

Lesefassung zum EFRE/JTF-Programm BB 21|27

In der vorliegenden Fassung sind zur besseren Lesbarkeit alle nicht erforderlichen Tabellen entfernt.

CCI-Nr.:	2021DE16FFPR001
Bezeichnung auf Englisch:	Programme of the State of Brandenburg for the European Regional Development Fund and for the Just Transition Fund (ERDF-/JTF-Programme BB 21 27)
Bezeichnung in Landessprache:	Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Fonds für einen gerechten Übergang 2021 bis 2027 (EFRE-/JTF-Programm BB 21 27)
Version:	4.1
Erstes Jahr:	2021
Letztes Jahr:	2027
Förderfähig ab:	01.01.2021
Förderfähig bis:	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses:	C(2022)7462
Datum des Kommissionsbeschlusses:	14.10.2022
Nummer des 3. Änderungsbeschlusses:	C(2025)7457
Datum des 3. Änderungsbeschlusses:	31.10.2025
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen:	DE4 - Brandenburg DE40 - Brandenburg DE401 - Brandenburg an der Havel, Kreisfreie Stadt DE402 - Cottbus, Kreisfreie Stadt DE403 - Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt DE404 - Potsdam, Kreisfreie Stadt DE405 - Barnim DE406 - Dahme-Spreewald DE407 - Elbe-Elster DE408 - Havelland DE409 - Märkisch-Oderland DE40A - Oberhavel DE40B - Oberspreewald-Lausitz DE40C - Oder-Spree DE40D - Ostprignitz-Ruppin DE40E - Potsdam-Mittelmark DE40F - Prignitz DE40G - Spree-Neiße DE40H - Teltow-Fläming DE40I - Uckermark
Betroffener Fonds:	EFRE/JTF

1. Programmstrategie: Wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten	5
2. Prioritäten	25
2.A. Andere Prioritäten als Technische Hilfe	25
2.A.1 Prioritätsachse 1 „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“	25
2.A.1.1. Spezifisches Ziel 1.1 „Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“	25
2.A.1.2. Spezifisches Ziel 1.2 „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden“	33
2.A.1.3. Spezifisches Ziel 1.3 „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“	38
2.A.2 Prioritätsachse 2 „Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz“	45
2.A.2.1 Spezifisches Ziel 2.1 „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“	45
2.A.2.2 Spezifisches Ziel 2.2 „Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien“	51
2.A.2.3 Spezifisches Ziel 2.3 „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)“	57
2.A.2.4 Spezifisches Ziel 2.4 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“	62
2.A.2.5 Spezifisches Ziel 2.6 „Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft“	68
2.A.3 Prioritätsachse 3 „Nachhaltige städtische Mobilität“	75
2.A.3.1 Spezifisches Ziel 2.8 „Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft“	75
2.A.4 Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung“	81
2.A.4.1 Spezifisches Ziel 5.1 „Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“	81
2.A.4 Prioritätsachse 5 „Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)“	87
2.A.4.1 Spezifisches Ziel 8.1 „Fonds für einen gerechten Übergang“	87
2.A.4 Prioritätsachse 6 „Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark“	97
2.A.4.1 Spezifisches Ziel 8.1 „Fonds für einen gerechten Übergang“	97
2.A.4 Prioritätsachse 7 „Unterstützung von Wertschöpfungsketten kritischer umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien“	104
2.A.4.1 Spezifisches Ziel 2.9 „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EU) 2024/795 genannten STEP-Zielen beitragen“	104

2.B. Priorität Technische Hilfe	108
3. Finanzplan	109
3.1 Übertragungen und Beiträge (1)	109
3.5 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr	111
3.6 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung ..	112
Tabelle 3: JTF-Zuweisung für das Programm gemäß Artikel 3 der JTF-Verordnung vor Übertragungen.....	114
4. Grundlegende Voraussetzungen	115
5. Programmbehörden.....	135
6. Partnerschaft.....	136
7. Kommunikation und Sichtbarkeit	139
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	141
Anlage 3 Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan 152	
Anhang 1 Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) 2021 für das Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) 4.0	153
1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats.....	153
1.1 Übergangsprozess zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050.....	153
1.2 Ermittlung der voraussichtlich am stärksten negativ betroffenen Gebiete und Begründung dieser Wahl.....	154
2. Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet.....	156
2.1. Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050.....	156
2.2. Entwicklungsbedarf und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050	160
2.3. Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen	161
2.4. Arten der geplanten Vorhaben	163
3 Governance-Mechanismen	166
3.1 Partnerschaft	166
3.2 Überwachung und Evaluierung	167
3.3 Koordinierungs- und Überwachungsstelle(n).....	167
4. Programmspezifische Output- oder Ergebnisindikatoren	167
Anhang 2 Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) für die Raffinerieregion Schwedt/Oder Brandenburg 2021-2027 (4.0)	169
1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats.....	169

1.1	Übergangsprozess zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050	169
1.2	Ermittlung der voraussichtlich am stärksten negativ betroffenen Gebiete und Begründung dieser Wahl	170
2	Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet.....	172
2.1	Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050.....	172
2.2	Entwicklungsbedarf und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050	175
2.3	Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen	177
2.4	Arten der geplanten Vorhaben	179
3	Governance-Mechanismen	182
3.1	Partnerschaft	182
3.2	Überwachung und Evaluierung	182
3.3	Koordinierungs- und Überwachungsstelle(n).....	183
4	Programmspezifische Output- oder Ergebnisindikatoren	183

1. Programmstrategie: Wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

1. Wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede sowie Herausforderungen

Geprägt durch den Transformationsprozess und große Einbrüche Anfang der 90er Jahre, die Lage im Osten Deutschlands und die räumliche Nähe zu den östlichen Nachbarn und der Insel „Berlin“ als prosperierende Wirtschaftsregion, hat Brandenburg stark an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen. Die Arbeitslosenquote konnte in den vergangenen zehn Jahren mehr als halbiert werden. Bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 zählte Brandenburg zu den Übergangsregionen. Zu dieser positiven Entwicklung hat die Unterstützung der EU wesentlich beigetragen. Die Unterstützung ist jedoch weiterhin nötig, um den Angleichungsprozess weiter voranzubringen.

Im Jahr 2019 wurden die „Fondsübergreifenden Prioritäten der Landesregierung Brandenburg für die Förderperiode 2021-2027“ beschlossen:

- Innovation und wirtschaftlicher Wandel;
- bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale;
- Ressourcenschutz, Klimaschutz und Energiewende;
- bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts sowie die Querschnittsziele Digitalisierung, Internationalisierung und Vereinfachung.

Im Laufe der Vorbereitung für das Programm wurde eine Fokussierung auf die folgenden Herausforderungen herausgearbeitet, mit denen zur Erfüllung der Politischen Ziele 1 „Intelligenteres Europa“, 2 „Grüneres Europa“ und 5 „Bürgernäheres Europa“ sowie zum JTF-Ziel beigetragen wird.

1.1 Ausbau der Innovationskapazitäten und des Wissens- und Technologietransfers

Brandenburg hat zwar einen gleichbleibenden bis positiven Trend beim Anteil der internen Ausgaben für FuE am Bruttoinlandsprodukt, Anteil der Investitionsvolumina für FuE im privaten Sektor an allen FuE-Aufwendungen und FuE-Personal in der Wirtschaft, diese bleiben jedoch weiterhin im bundesweiten Vergleich weit zurück. Unternehmen investieren noch zu wenig in innovative Projekte und Prozesse, was insbesondere für KMU durch die Ergebnisse des Europäischen Semesters 2020 und in Bezug auf große Unternehmen durch die Sonderauswertung Brandenburg des Innovationspanels 2019 bestätigt wird. Es mangelt an auf Innovation gerichtete Zusammenarbeit zwischen Unternehmen bzw. Unternehmen und Forschungseinrichtungen, um einen innovationsfördernden Spill-over-Effekt zu erzeugen. Oft gelingt auch die Markteinführung des innovativen Produkts oder der innovativen Dienstleistung nicht aus eigener Kraft.

Weil die Intensität der betrieblichen FuE-Aktivitäten im deutschen Vergleich unterdurchschnittlich ist, setzt die Förderung auch an den Wissenschaftsstandorten an. Stärker als in westdeutschen Bundesländern bilden die Hochschulen in Ostdeutschland den Ausgangspunkt von Innovationsprozessen. Somit sind die Wissenschaftseinrichtungen ein besonders wichtiger Wirtschaftsfaktor. Auch gemäß Hochschulentwicklungsplanung des Landes 2025, unterstützen die Hochschulen die regionale Wirtschaft bei der Fachkräftesicherung sowie durch Wissens- und Technologietransfer. Die geplanten Fördermaßnahmen sind auf die Transferstrategie Brandenburgs abgestimmt.

Es bedarf auch weiterhin der Unterstützung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers sowie neuer Ansätze zur Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg innoBB 2025 und der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg innoBB 2025 plus durch bessere Rahmenbedingungen. Mit dieser Ausrichtung auf den Transfer wird zu Zielen des neuen Europäischen Forschungsraums beigetragen.

1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung

Um die Vorteile der digitalen Transformation nutzen zu können, müssen neben infrastrukturellen Voraussetzungen sowohl der Digitalisierungsgrad in den Unternehmen, deren digitale Ausstattung als auch die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiterschaft deutlich verbessert werden. Erst rund die Hälfte der Brandenburger Unternehmen haben Erfahrungen mit der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben. Der „Strategische Handlungsrahmen digitale Wirtschaft“ verweist auf die Handlungsbedarfe:

- Förderung der Innovationsorientierung der Betriebe: Sensibilisierung und Information
- Unterstützung der Betriebe bei zentralen Digitalisierungsmaßnahmen: Transformation
- Initiierung und Förderung neuer Wertschöpfungsbereiche und neuer Geschäftsmodelle.

Eine weitere Facette der Digitalisierung ist die Bereitstellung von Geobasisdaten der Liegenschaften, die in unterschiedlicher geometrischer Qualität für das Land vorliegen. V.a. in ländlichen Gebieten verfügt der Datenbestand nur über die Qualität, die zur Zeit der Entstehung des Katasters im 19. Jhd. vorlag. Für Gebiete mit geringerer Datenqualität wird eine Angleichung der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Geobasisdaten angestrebt. Die gleiche Lagegenauigkeit und Georeferenzierung der Daten steigert deren Nutzbarkeit, die Geobasisdaten können mit den Daten unterschiedlicher Themenfelder kombiniert werden. Sie bilden als Basisinfrastruktur die Grundlage für Entscheidungen in Umwelt, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Gewässerschutz, Landentwicklung und Raumplanung.

1.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Die gute konjunkturelle Entwicklung in Verbindung mit einem zunehmenden Fachkräftemangel führten zu nachlassendem Gründungsgeschehen, stagnierender Gründungsintensität und einer sinkenden Zahl von Selbstständigen im Land. Diese Entwicklung wurde auch in den für den wirtschaftlichen Fortschritt wichtigen innovativen, technologieorientierten, forschungs- und wissensintensiven Bereichen beobachtet. Eine weitere Herausforderung stellen Unternehmensnachfolgen dar, weil – auch demographisch bedingt – für eine zunehmende Zahl von Unternehmen Nachfolgeregelungen erforderlich werden.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, soll mit Hilfe von Start-up-Zentren sowie „Gründung innovativ“ jungen Unternehmen beratende bzw. finanzielle Unterstützung für die Start-up-Phase gegeben werden. Durch die schwerpunktmäßige Förderung wissens- und technologiebasierter Gründungen in allen Clustern der RIS sollen Anzahl und Qualität der innovativen Gründungen erhöht werden. Neben den technischen Innovationen werden auch nicht-technische in den Blick genommen (neue Prozess- /Dienstleistungskonzepte, Geschäftsmodelle und soziale Innovationen). Die Steigerung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auch etablierter KMU mit innovativer Ausrichtung soll abgesichert werden.

Bedingt durch die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur und die geringen finanziellen und personellen Ressourcen der KMU ist die brandenburgische Wirtschaft im bundesweiten Vergleich durch geringe Internationalisierung und Erschließung ausländischer Märkte gekennzeichnet. Die Exportquote bleibt unterdurchschnittlich. Um die wirtschaftlichen Potenziale einer stärkeren Internationalisierung nutzen zu können, besteht die Notwendigkeit, die Voraussetzungen der KMU zu verbessern, in internationale Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte eintreten zu können.

1.4 Umsetzung der Energiewende und Strukturwandel

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm 2030 die deutschen Klimaziele beschlossen. Es enthält Maßnahmen für alle im National Energy and Climate Plan (NECP) berücksichtigten Sektoren.

Das energiepolitische Ziel der Landesregierung ist, unter Beachtung der Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Akzeptanz und Beteiligung, die in der Region Berlin-Brandenburg rechnerisch benötigte Energie zu 100 % bis 2050 aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Kernanliegen sind der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Senkung der CO₂-Emissionen. Dabei liegt der Fokus auf der Systemintegration der

Erneuerbaren Energien und einer intelligenten Sektorenkopplung bei gleichzeitigem Umbau der bestehenden Energieversorgungssysteme.

Brandenburg ist energiepolitisch bereits vorangekommen. Der Anteil Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch lag 2018 bei 20,5 %, die CO₂-Emissionen wurden um 37 % gegenüber 1990 reduziert. Der Primärenergieverbrauch war in den letzten Jahren jedoch relativ konstant.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung des Kohleausstiegs, auf dem Strukturwandel im Lausitzer Revier (LR) und in der Uckermark (UM) sowie auf der Forcierung des landesweiten Ausbaus der erneuerbaren Energieversorgung und einer zunehmenden Sektorenkopplung. Gleichzeitig sollen den in Brandenburg ansässigen energieintensiven Industrien mit dem Umbau der Energieversorgungssysteme geeignete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung am Standort zur Verfügung gestellt werden.

Neuen Technologien und Verfahren für eine nachhaltige und klimaneutrale Energieversorgung und -speicherung in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr kommt hierbei zukünftig eine zentralere Rolle zu. Ein geeignetes Element hierfür ist Wasserstoff. Klimaneutral erzeugt ist er ein wichtiger Baustein, um die Klimaschutzziele umzusetzen. Deshalb hat Brandenburg 2021 eine Wasserstoffstrategie beschlossen, zu deren Umsetzung die Maßnahmen dieses Programms beitragen werden.

Damit klimaneutral erzeugter Wasserstoff seinen Beitrag zur Emissionsminderung leisten kann, sind neben dem Aufbau entsprechender Fertigungs- und Erzeugungskapazitäten auch die erforderlichen Transport- und Speicherinfrastrukturen für Wasserstoff zu schaffen. Eine kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist in diesem Zusammenhang unerlässlich, um die notwendigen Innovationsfortschritte zu leisten.

Bei der Energieeffizienz liegen besondere Potenziale; dies gilt für die Einsparung von Energie im öffentlichen Raum, in öffentlichen Gebäuden und in der Industrie. Im Verkehr liegt ein hohes Potential durch die Umstellung auf klimafreundliche Antriebe und den Ausbau des ÖPNV. Um das Potential auszuschöpfen, sind begleitend infrastrukturelle Maßnahmen notwendig, die die Umstellung ermöglichen. Das geschieht auch im Hinblick auf die Landesmobilitätsstrategie.

Um die Ziele der durch die Bundesregierung verabschiedeten Energieeffizienzstrategie 2050 zu erreichen, sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich. Erhebliches Potential für eine Verbesserung der Energieeffizienz besteht bei öffentlichen Gebäuden. Da absehbar ist, dass umfassende Bundesförderung in diesem Bereich nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht, soll speziell die energetische Sanierung kommunaler Schwimmbäder unterstützt werden. Die Maßnahme ergänzt das zentrale Ziel des NECP eine Minderung des Primärenergieverbrauchs um 30 % gegenüber 2008 in 2030 als deutschen Beitrag zum EU-2030-Ziel.

1.5 Anpassung an den Klimawandel und Ressourcenmanagement

In Folge des Klimawandels nehmen hydrologische Extreme und damit die Gefahr von Schäden durch Überschwemmungen/Sturzfluten zu. Laut Klimareport 2019 nimmt zwar die jährliche Niederschlagsmenge im Land tendenziell nicht ab, jedoch ist die Verteilung der Niederschläge auf das Jahr und das Auftreten von Starkregenereignissen im Wechsel mit längeren Dürreperioden problematisch, z. B. durch hydrophob gewordene Böden. Die Zahl der Sommertage (>25 °C) nimmt zu, wodurch sich die Verdunstungsrate erhöht, Böden stärker austrocknen und Gewitter intensiver werden.

Kommunen haben mit der Erarbeitung und Umsetzung von Starkregenrisikomanagementkonzepten eine Schlüsselrolle für Vorsorge, Abwehr und Schadensbehebung sowie Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen. Ebenso betroffen durch auch über Starkregen hinausgehende Extremwetterereignisse sind die historischen Parks und Gärten.

In den nach der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zu erstellenden Plänen sind die Auswirkungen des Klimawandels als ein wesentlicher Faktor für das künftige Hochwasserrisiko benannt. Innerstädtische Schutzmaßnahmen können mangels Bezugs zum ländlichen Raum nicht über den ELER

oder die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz finanziert werden. Der steigende Investitionsbedarf kann – auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie – nicht allein aus den Haushalten des Landes und der Kommunen gedeckt werden.

Weiterhin sind Vorkehrungen zum Ressourcenschutz zu treffen. Der effiziente Ressourceneinsatz, Abfall-/Abwasservermeidung und die Rohstoffwiedergewinnung durch eine intelligente Kreislaufwirtschaft müssen forciert werden, da Brandenburg hinsichtlich der anfallenden Abfälle/Abwässer, als auch des geringer werdenden Wasserdargebots vor einer großen Herausforderung steht. Das betrifft die Arbeits- und Produktionsprozesse in KMU, aber auch die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen bzw. Abwasser. Vorhandene Potentiale zur Aufbereitung von Reststoffen und deren Kreislaufführung sind v.a. bei KMU nicht ausgeschöpft.

Auch die als zentraler Punkt in der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung verpflichtende Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm/-verbrennungssaschen und der damit verbundene weitgehende Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung ist Ressourcenschutz. Bereits jetzt ist hier ein starker Rückgang zu verzeichnen, der sich u. a. durch die neuen gesetzlichen Anforderungen des Düngerechts und der neu auszurichtenden Klärschlammmentsorgung begründet. Mit dem Kohleausstieg wird zudem die Mitverbrennung im jetzigen Maße nicht mehr möglich.

1.6 Funktionale Sicherung und Stärkung zentralörtlicher Strukturen

Brandenburg ist gekennzeichnet von großen regionalstrukturellen Unterschieden. Im 2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion, wurden auf der Grundlage relevanter Kriterien (u.a. Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsdichte, Arbeitsplatzsituation, Pendler und einem Lage-Distanz-Parameter) zwei Strukturräume definiert. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, Urbanisierungsgrad und Entwicklungsdynamik:

- Berliner Umland (BU), eng mit Berlin verflochten; in den letzten Jahren konstantes Bevölkerungswachstum; ca. 10 % der Fläche, 40 % der Bevölkerung und 16 Zentrale Orte.
- Weiterer Metropolenraum (WMR), ausgehend von den drei Oberzentren Verdichtungsansätze und Wachstumstendenzen; in weiten Teilen ländlich geprägt; ca. 90 % der Fläche, 60 % der Bevölkerung sowie 42 Zentrale Orte.

Aus den territorialen Dynamiken der Strukturräume ergeben sich regional unterschiedliche Handlungsbedarfe. Die Städte im Berliner Umland müssen eher die Folgen eines Bevölkerungswachstums bewältigen. Der resultierende Investitionsbedarf liegt vornehmlich in der Ertüchtigung und dem Ausbau der Infrastruktur, einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt, den wachsenden Umweltbelastungen und dem Flächenverbrauch.

Eine differenziertere Entwicklung zeichnet sich im weiteren Metropolenraum ab: Viele kleinere Städte müssen ihre Infrastruktur an rückläufige Bevölkerungszahlen anpassen, negativen Entwicklungen durch leerstehende Gebäude entgegenwirken und ihre Attraktivität und Funktion als Wirtschafts- und Lebensstandort erhalten und verbessern, um Arbeitslosigkeit, zunehmender Armut und weiterer Abwanderung zu begegnen. Andererseits können an den Verkehrsachsen gelegene Städte „in der zweiten Reihe“ um Berlin Entlastungsfunktionen übernehmen und von der Ansiedlung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen profitieren, woraus sich auch Herausforderungen im Hinblick auf die Ertüchtigung und den Ausbau der Infrastrukturen ergeben. Dies gilt abgeschwächt auch im Einzugsbereich von Dresden und Leipzig sowie Szczecin/PL.

Strukturraum übergreifend ergibt sich ein Bedarf auch aus der sonstigen demografischen Entwicklung – die Städte müssen den Anforderungen gerecht werden, die eine zunehmend ältere Bevölkerung, aber auch Menschen mit Behinderung an die kommunale Infrastruktur stellen (barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Bereitstellung senioren- und behindertengerechter Dienstleistungen und erreichbare, angemessene Versorgungsangebote).

Zu neuen Herausforderungen gehören u.a. auch die ökologischen Entwicklungen in den Städten, da diese einerseits zunehmend mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert, andererseits selbst Treibhausgase verursachen, dies alles in Wechselwirkung mit ihrem jeweiligen Verflechtungsbereich.

Den Zentralen Orten kommt eine besondere Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung des Gesamtgebietes zu, sie müssen in ihrer Funktion und Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Wenn sie gleichzeitig Doppelstädte an der deutsch-polnischen Grenze sind, kommt ihnen hierbei noch eine weitere Bedeutung zu, da sie zum Zusammenwachsen beider Länder beitragen.

Mit dem vorliegenden Programm kommt Brandenburg den länderspezifischen Empfehlungen 2020 nach, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu fördern, schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel zu investieren, insbesondere in nachhaltigen Verkehr, in saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, digitale Infrastruktur und Kompetenzen sowie Forschung und Innovation. Weiterhin wird dazu beigetragen, die digitalen Verwaltungsleistungen zu verbessern und die Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern. Der mit der Förderung verbundene Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für Unternehmen wird laufend auf den Prüfstand gestellt, um ihn möglichst gering zu halten.

Dem in den länderspezifischen Empfehlungen 2021 empfohlene Schwerpunkt einer investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede kommt Brandenburg in Bezug auf Forschung und Innovation sowie Digitalisierung nach; ebenso in Bezug auf nachhaltigen Verkehr und Energienetze.

Die Investitionsleitlinien 2019 wurden weitgehend berücksichtigt:

- SZ 1.1 – Verbesserung der Innovationsleistung, Erleichterung des Übergangs zu neuen, auf Strategien für eine intelligente Spezialisierung beruhenden Technologien, Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und Innovation sowie Investitionen in die Entwicklung neuer Schlüsseltechnologien, Förderung des Technologietransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor
- SZ 1.2 – Verbesserung der Nutzung von IuK-Technologien in KMU, Unterstützung der Konzeption und Unterstützung neuer Geschäftsmodelle auf Grundlage neuer Technologien sowie Bereitstellung öffentlicher elektronischer Dienstleistungen
- SZ 1.3 – Unterstützung von KMU bei der Stärkung ihrer eigenen Innovationskompetenz sowie bei der Bewältigung kritische Entwicklungsstadien mit einem Hauptaugenmerk auf innovativen Start-ups, Verbesserung der Unternehmensübertragung für KMU durch die Bereitstellung von Beratungsangeboten
- SZ 2.1 – Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden
- SZ 2.3 – Förderung von Demonstrationsprojekten in den Bereichen Energiespeicherung und flexible Erzeugungskapazitäten sowie von intelligenten Verteilernetzen auf lokaler Ebene
- SZ 2.4 – Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Risikoprävention sowie bei deren Anwendung
- SZ 2.6 – Unterstützung von KMU bei einer kreislauforientierten Gestaltung ihrer Geschäftsabläufe
- SZ 5.1 – Entwicklung einer Zusammenarbeit von Städten und ländlichen Gebieten

Es gibt es nur wenige Abweichungen von den Empfehlungen: So soll auch weiterhin Energieeffizienz in anderen Bereichen als öffentlichen Nicht-Wohngebäuden unterstützt werden. Auch die Erneuerbaren Energien haben für Brandenburg gerade als Strukturwandelregion eine besondere Bedeutung und sollen gefördert werden (SZ 2.2). Weiterhin bestehen vermehrt Handlungsbedarfe zur Unterstützung einer nachhaltigen urbanen Mobilität (SZ 2.8).

Durch die Maßnahmen in SZ 1.2 wird zur Umsetzung der Europäischen Digitalstrategie beigetragen, aber es werden auch Projekte der anderen beiden SZ in der PA 1 Beiträge dazu leisten. Die Maßnahmen vor allem in den PA 3 und 4 greifen die Herausforderungen des Europäischen Green Deals auf, ebenfalls ein Teil der Projekte in den anderen beiden PA. Projekte aller PA tragen zur Erreichung der vorgeschriebenen Klimaquote bei, die PA 2 und 4 auch zur Biodiversität.

Die Investitionsleitlinien 2020 schlugen das LR als JTF-Region vor. Die UM mit der die örtliche Wirtschaft dominierenden Raffinerie in Schwedt kam hinzu, da sie aufgrund ihrer Spezialisierung auf Kraftstoffe im bundesweiten Vergleich mit anderen breiter aufgestellten Erdölraffinerieregionen am schwersten vom Ausstieg aus Erdöl als fossilem Energieträger betroffen ist.

2. Investitionsbedarf/Marktversagen, Kohärenz zu anderen Fördermöglichkeiten und Lessons Learnt

Die o.g. Handlungsfelder zeichnen sich durch relevante Marktschwächen aus. Im Bereich FuE kann trotz großer Anstrengungen aufgrund der sehr kleinteiligen Unternehmensstruktur nur ein geringer Teil durch rein private Investitionen/Interventionen erbracht werden. Nicht nur, dass es in Brandenburg weniger große Unternehmen gibt, auch zeigen diese eine geringere Innovationsbereitschaft als im bundesdeutschen Vergleich (Auswertungen des Innovationspanels des ZEW 2019/2020). Gerade kleinere Unternehmen verfügen häufig nicht über die finanziellen und personellen Kapazitäten zur Innovation, in verschärfter Form trifft das auf Gründende zu. Laut KfW-Gründungsmonitor 2019 ist die Barrierewirkung von Finanzierungsproblemen noch einmal größer geworden. Durch die Pandemiesituation 2020/2021 ist mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein vielfältiges, sich gegenseitig ergänzendes Angebot an Fördermöglichkeiten zu Innovationsaktivitäten führen. Hierzu gehören z.B. auf europäischer Ebene HORIZON, auf der nationalen Ebene die niedrigschwelligen Förderprogramme wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und „kmu innovativ“ sowie in Brandenburg der Brandenburger Innovationsgutschein. Im besten Falle führt die regionale Förderung dazu, dass sich Brandenburger Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene an Forschungs- und Innovationsprozessen erfolgreich beteiligen können oder das neue Produkte/Dienstleistungen/Prozesse am Markt etabliert werden können. Da FuEul-Tätigkeiten und daran anschließende Tätigkeiten wie eine Markteinführung meist mit hohen Risiken sowie personellem und finanziellem Aufwand verbunden sind, werden sie ohne staatliche Unterstützung häufig nicht oder nur unzureichend durchgeführt. Es bedarf daher der staatlichen Förderung, um Anreize für FuEul-Aktivitäten zu schaffen bzw. diese erst zu ermöglichen.

Für das geplante Finanzinstrument besteht derzeit kein konkurrierendes oder überschneidendes Angebot. Es gibt auf Landes- und Bundesebene zwar Programme der Nachrang-/Darlehens- und Beteiligungsfinanzierung junger innovativer Unternehmen in ihrer Früh- und Wachstumsphase. Allerdings weist der geplante Eigenkapitalfonds im Vergleich zu diesen Instrumenten spezifische Alleinstellungsmerkmale auf.

Auch im Bereich der Energieeffizienz, der Erneuerbaren Energien und Wasserstoff liegt in Teilbereichen ein Marktversagen vor. Hier können trotz der vielfältigen Förderlandschaft nach wie vor nicht in der Geschwindigkeit die Ergebnisse erreicht werden, die zur Erreichung der Klimaziele erforderlich sind. Die Erfahrungen zeigen, dass Unternehmen nur dann tätig werden, wenn sich Investitionen kurzfristig amortisieren bzw. Kosteneinsparungen hervorbringen. Dies ist bei der Umstellung auf energieeffiziente Verfahren oder den Einsatz Erneuerbarer Energien, bei denen der Umweltnutzen vor dem finanziellen Nutzen liegt, nicht zwangsläufig der Fall. Hier müssen Anreize durch Zuschüsse erfolgen. Auch der defizitäre ÖPNV bedarf staatlicher Unterstützung, um eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen zu können.

Auf die Abgrenzung von und die Kohärenz zu **Bundesprogrammen** wird bei der Erstellung der Richtlinien geachtet, um Doppelförderungen auszuschließen. Bereits bei der Programmplanung gab es Ab-

stimmungen zwischen dem Bund und den Ländern, um Doppelungen möglichst zu vermeiden und Synergien zu ermöglichen. Das gilt v.a. für Förderungen, die Bestandteil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) sind. Es soll abgesichert werden, dass in Brandenburg die Finanzierung wichtiger Vorhaben in den Bereichen Wasserstoff, Energieeffizienz und die Umstellung auf eine klimafreundliche Mobilität sichergestellt ist. EFRE-/JTF-Mittel können hier ergänzend zum Einsatz kommen.

Ein besonders enger Bezug zum **ESF+** besteht im Bereich der Gründungsförderung, es wird jedoch klar abgegrenzt: Während der ESF+ die Vorgründungsphase und allgemeine Gründungen unterstützt, konzentriert sich der EFRE auf innovative Gründungen und Start-ups.

Synergien zum **ELER** gibt es vor allem in den Bereichen Agrarforschung und bei der nachhaltigen Stadtentwicklung. Synergien zu den **deutsch-polnischen INTERREG-Programmen** ergeben sich insbesondere in den Bereichen Innovation (Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Technologietransfer) sowie Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Durch Abstimmungen zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden können Synergien erkannt und Doppelförderungen vermieden werden.

Die weiteren **direkt verwalteten EU-Programme** wie z.B. HORIZON, ERASMUS, Digitales Europa werden innerhalb des Landes durch die jeweils zuständigen Fachreferate hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten/Synergien geprüft. Es gibt z. B. hinsichtlich HORIZON seit mehreren Jahren Verfahren, um Synergien regelmäßig zu besprechen, wie der Arbeitskreis der Forschungsreferenten der Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen, der Bund-Länder-Arbeitskreis „Synergien – SynBLAG“. Schon in der Vergangenheit war es möglich, Projekte mit dem Exzellenz-Siegel in Brandenburg zu fördern.

Die Entwicklung der noch am Anfang befindlichen Neuen Europäischen Bauhaus-Initiative wird verfolgt und ggf. bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Mit der Umsetzung des Programms wird zu den Förderpolitiken der EU beigetragen, wie z. B. zum Null-Schadstoff-Ziel bzw. dem Null-Schadstoff-Aktionsplan sowie zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und zur Erfüllung der Klärschlammrichtlinie. Insbesondere durch die Maßnahmen, die dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft dienen, werden kurz- und langfristig fossile Energieträger und Grundstoffe in allen Sektoren substituiert. Dazu zählen v.a. Industrie- und Kraftwerksprozesse sowie der Wärme- und Verkehrssektor. Der dadurch stark reduzierte Ausstoß von CO₂, Feinstaub etc. sorgt künftig für eine deutliche Reduzierung der Luftschadstoffe und trägt zur Luftreinhaltung bei. In der Umsetzung wird eine dem Grundsatz Nachhaltigkeit entsprechende Förderung durch den Einsatz geeigneter Instrumente und Ansätze, wie z. B. klima- und umweltfreundliche Projektauswahlssysteme und -kriterien, Bonussysteme oder klima- und umweltfreundliche Vergabe, sichergestellt.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um eine Kombination aus bewährten, angepassten und neuen Förderinstrumenten. Die Ergebnisse der **begleitenden Evaluierung** zeigen, dass die Fortführung der Ausrichtung auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Energiewende und den Abbau regionaler Unterschiede zwischen Stadt und Land angemessen ist. Der Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft hat die Innovationsdynamik der Region befördert. Transferansätze und Verbundprojekte konnten das vorhandene FuE-Potenzial entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktivieren. Die gewählten Fördermaßnahmen trugen und tragen zur Zielerreichung bei. Empfohlene Konzentrationen wie z. B. auf Kooperation bei angewandten Forschungsprojekten oder der Markterschließungsförderung, aber auch die Erweiterung der Förderung auf Energieeffizienz öffentlicher Gebäude wurden aufgegriffen. Es hat sich gezeigt, dass trotz guter Ergebnisse der Handlungsbedarf in den o.g. Bereichen weiterhin besteht.

Mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb 2014-2020 wurde ein fondsübergreifender territorialer Ansatz verfolgt. Dies ermöglichte das Umsetzen inhaltlich unterschiedlicher Maßnahmebündel im Rahmen interkommunaler Strategien. Die möglichen Vorteile gegenüber einer Einzelförderung glich laut der Evaluation im Ergebnis jedoch nicht den damit verbundenen sehr hohen administrativen Aufwand für alle Akteure und die starken Verzögerungen aus. Der inhaltliche Kern des Wettbewerbs, Stadt und Umland zusammen zu denken und eine Förderung auf der Basis integrierter Konzepte zu verfolgen, die in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet wurden, wird weiterverfolgt.

3. Verwaltungskapazität und Vereinfachungsmaßnahmen

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen und dem hohen Verwaltungsaufwand, der aus den europäischen und Landesregularien entstanden ist, sollen möglichst einfache und transparente Verfahren umgesetzt werden.

Zur Minimierung des Verwaltungsaufwands wurden bereits seit 2021 die Abrechnungsbelege zu Vorhaben risikobasiert nur noch stichprobenartig geprüft. Das Verfahren der stichprobenhaften Belegprüfung wird in der kommenden Förderperiode weitergeführt. Des Weiteren wird bereits mit Erstellung der neuen Richtlinien auf einen konsequenten und verstärkten Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen geachtet. Die Technische Hilfe (TH) wird gem. Art. 35 Abs. 5 i.V.m. Art. 51 Buchstabe e der Dach-Verordnung vollständig als Pauschale abgerechnet.

Für die kommende Förderperiode werden derzeit Erleichterungen bei der Funktionstrennung innerhalb der zwischengeschalteten Stelle ILB vorbereitet sowie Vereinfachungen im Vergaberecht (ANBest-EU) erarbeitet. Ein neuer Aspekt ist die Förderung der strategischen Nutzung öffentlicher Aufträge zur Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen während der Durchführung des Programms. Auftraggeber, die an § 55 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg gebunden sind, haben ab 1. Mai 2021 grundsätzlich strategische/nachhaltige Aspekte gem. § 3 Absatz 4 BbgVergG in ihrem Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

4. Makroregionale Strategien und Meeresbeckenstrategien

Brandenburg kooperiert im Rahmen der Europäischen Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) mit Partnern aus 8 Ländern um Lösungen für gemeinsame Probleme zu suchen, Kooperationspotentiale zu identifizieren und zu realisieren. Gemeinsame Herausforderungen bestehen in der Entwicklung dünnbesiedelter Räume, dem demographischen Wandel oder der Anpassung an den Klimawandel und dem Schutz vor klimabedingten Risiken. Der Ostseeraum ist aber auch ein wachstumsstarker Wirtschaftsraum, der sich durch eine hohe Dynamik und Innovationsstärke auszeichnet, etwa in der Informations-, Umwelttechnologie, Gesundheits- und Forstwirtschaft. Dabei finden sich häufig Überschneidungen in den RIS der Partner, die eine Kooperation begünstigen. Als wichtigste Kooperationsfelder werden in Brandenburg die Bereiche FuE sowie die Unterstützung der Internationalisierung von Unternehmen gesehen.

5. Herausforderungen des Übergangs zur klimaneutralen Wirtschaft

Die Transformation aufgrund des Ausstiegs aus fossiler Energie löst in den am stärksten betroffenen Regionen in Brandenburg (LR und UM) einen Strukturwandel aus, der mit einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung einhergeht. Im LR beträgt der Anteil der Braunkohlebeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig (SV-)Beschäftigten 3,3 % bzw. am Verarbeitenden Gewerbe 17,5 %; bezogen auf die gesamte regionale Wertschöpfung liegt der Braunkohlesektor bei 4,3 %. Die Aussicht auf die gesetzlich festgeschriebene Schließung aller Braunkohlekraftwerksblöcke bis spätestens 2038 und die mögliche beschleunigte Schließung bis spätestens 2030 führt zudem zu einem Verlust an Zukunftsperspektiven für die junge Generation. Die Raffinerie in Schwedt/UM ist die viertgrößte in Deutschland und die einzige, die fast ausschließlich fossile Treibstoffe herstellt. Mit ca. 1.200 Arbeitnehmern (AN) beschäftigt sie 3 % der SV-Beschäftigten im Landkreis. Mit den ca. 670 AN der direkt in der Produktion verbundenen Unternehmen, erhöht sich der Anteil auf 4,7 %, d. h. 27 % aller Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes in der UM.

Um die mit dem Ausstieg und den verbundenen Folgen wie Abbau von Arbeitsplätzen, ausbleibende Investitionen, geringe Gründungstätigkeit, Abwanderung von Unternehmen und Menschen (insb. qualifizierter AN und junger Menschen) und Verödung zu überwinden, werden in und für die Regionen prioritäre Investitionsbereiche identifiziert und wirtschaftspolitische Maßnahmen umgesetzt. Sie dienen dem Ziel, Beschäftigte und Unternehmen in der Region zu halten, die technologische Leistungsfähigkeit zu stärken, eine enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft zu erreichen und einen systematischen

Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen, um das Entwicklungspotential der Regionen zu stärken. Zudem werden Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung initiiert, um das vorhandene Fachkräftepotenzial erfolgreich zu entwickeln, um die Regionen zugleich attraktiv für Neuan-siedlungen sowie Neu- und Ausgründungen in Zukunftsbranchen wie z. B. erneuerbare Energie, Kreis-laufwirtschaft und Bioökonomie zu gestalten. Hinzu kommen Maßnahmen zum Erhalt und zur Steige-rung des Entwicklungspotentials des ländlichen Braunkohlebergbaugebiets wie gezielte Digitalisierung und verbesserte Verkehrsanbindung. Hierbei werden die Bedarfe bestehender und ansiedlungsbereiter Unternehmen berücksichtigt. Die Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft würden sie weiter schwächen und sie könnten sie nicht aus eigener Kraft abfedern. Detaillierte Ausführungen zu dem Zielgebiet finden sich in den Territorialen Plänen für einen gerechten Übergang (TJTP).

6. Beitrag zur Sicherung der Unabhängigkeit der EU

Brandenburg verfolgt mit der 2024 verabschiedeten Industriestrategie die strategischen Ziele, für die Weiterentwicklung eines innovativen, wettbewerbsfähigen und perspektivisch klimaneutralen Industrie-standorts die Rahmenbedingungen zukunftsfähig zu definieren und auszurichten sowie die Unterstüt-zung im Transformationsprozess für die brandenburgische Industrie durch Investitionen und Innovatio-nen in klimafreundliche Technologien bedarfsgerecht zu intensivieren.

Ab 2025 wird im Rahmen des Programms die Möglichkeit genutzt, die Herstellung umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien über das neue STEP-Ziel SZ 2.9 zu unterstützen. Wesentliches Ziel ist die Erhöhung der Produktionskapazität bei kritischen Technologien, um die strategische Abhän-gigkeit der EU zu verringern.

Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“:

Tabelle 1

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
1 Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	- Der Anteil der internen Ausgaben für FuE 2018 am BIP lag bei 1,7 % (gleichbleibend seit 2012), mit leicht steigender Tendenz beim Anteil der Wirtschaft von 0,57 % (2012) auf 0,59 % (2018). - Der Anteil der Investitionsvolumina für FuE im privaten Sektor an allen FuE-Aufwendungen stieg von 33,5 % (2012) auf 34,7 % (2018) und liegt noch deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt (69,0 % 2018). - Es ist notwendig, Unternehmen jeder Größe anzureizen, in Innovationsprozesse einzutreten oder diese auszuweiten, um den Anteil der privaten FuE-Ausgaben zu erhöhen. Hemmnisse sind mangelnde Finanzierungsquellen und zu geringe personelle Kapazitäten. Das mit der Einführung innovativer Prozesse verbundene Risiko ist für viele Unternehmen zu hoch und lässt sich durch zielgerichtete Förderung verringern. - Öffentlich geförderte und clusterorientiert ausgebaute FuE-Infrastrukturen, die anwendungsbezogene Forschungen ermöglichen, sind eine wichtige Vorleistung für einen zielgerichteten Wissens- und Technologietransfer zur Forcierung unternehmerischer Innovationsprozesse. - Die Erfahrungen zeigen, dass eine Förderung anwendungsorientierter Forschungsprojekte an Wissenschaftseinrichtungen erfolgreich im Verbund umgesetzt werden kann. Wichtig sind dabei Konzepte zur Verwertung der Ergebnisse. - Agrarforschungseinrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil der Brandenburger Forschungslandschaft und erforschen Zukunftsthemen wie Bioökonomie, Erhaltung und schonende Nutzung natürlicher Ressourcen. Die Förderung ermöglicht es den Einrichtungen, am europäischen Forschungswettbewerb teilzunehmen

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
		und so einen wichtigen Beitrag zu einem grüneren und intelligenteren Europa zu leisten. - Es sollen überwiegend Zuschüsse eingesetzt werden. Es handelt sich zum größten Teil um Infrastrukturvorhaben bzw. nicht gewinnorientierte/nicht-wirtschaftliche Maßnahmen. Bei der betrieblichen Technologieförderung werden sowohl Zuschüsse als auch Darlehen eingesetzt, abhängig vom Risikograd der Innovationsphase.
1 Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität	1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden	- Es besteht großer Bedarf an Digitalisierung in KMU, aber auch Unsicherheiten im Umgang mit der Technik und mit Sicherheitsrisiken. Die Pandemiesituation hat die Erforderlichkeit kontaktarmer Arbeits-, Produktions- und Lieferprozesse deutlich gemacht. Ergänzend zur Implementierung erfordert das eine Beratung zur Identifikation des Bedarfs sowie ggf. Schulungen. Darlehen sind zwar grundsätzlich geeignet, wenn Projekte dazu beitragen, das Betriebsergebnis wenigstens zu stabilisieren oder zu erhöhen. BIG Digital zielt jedoch darauf ab, zu verhindern, dass KMU sich am Markt nicht mehr adäquat präsentieren können und trägt daher nur mittelbar zum Betriebsergebnis bei (daher Zuschuss). - Liegenschaftsdaten wurden bereits digitalisiert, allerdings nur die bekannten analogen Daten. In der zunehmend digitalisierten Arbeitswelt werden die Geodatenportale und digitalen Anwendungen für Wirtschaft und Verwaltung immer wichtiger. Dabei geht es um Qualität und Verlässlichkeit der Daten ebenso wie um die frühzeitige Verfügbarkeit z. B. für Investitionsvorhaben. Da es sich ausschließlich um Begünstigten der kommunalen Verwaltung handelt, kommen nur Zuschüsse in Frage.
1 Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter	- Brandenburg zeichnet sich durch einen hohen Anteil an KMU und hier an kleinen Unternehmen aus. Diese bedürfen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
ven und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität	anderem durch produktive Investitionen	häufig einer Unterstützung in allen Phasen des Lebenszyklus' eines Unternehmens: Von der Gründung über die Konsolidierung/Stabilisierung und Wachstum bis hin zur Übergabe an einen Nachfolger*in. - Das Gründungsgeschehen hat durch die gute konjunkturelle Entwicklung der Vorjahre nachgelassen und stagniert. Gleichzeitig gibt es immer mehr Unternehmen, deren Übergabe in den nächsten 5-10 Jahren ansteht und die für diesen oft langwierigen Prozess sensibilisiert werden müssen. - Die KMU weisen eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung zur Schaffung und Erweiterung adäquater Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen auf. Die geringe Verfügbarkeit von Risikokapital beeinträchtigt technologieorientierte Gründungen und die Möglichkeit von KMU, durch Investitionen Wachstumspotentiale zu nutzen. - Die Exportquote ist im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Zusätzliches wirtschaftliches Wachstum lässt sich oft nur über internationale Märkte generieren. Langfristig wettbewerbsfähig werden nur die Unternehmen sein und bleiben, die sich sowohl dem internationalen Wettbewerb als auch den schneller werdenden Innovations- und Produktlebenszyklen erfolgreich stellen. - Ein großer Teil der geplanten Mittel wird über einen Eigenkapitalfonds umgesetzt. Die Start-up-, Gründungs- und Unternehmensnachfolgeförderung sollen über Zuschüsse umgesetzt werden. Hier geht es um niedrigschwellige Angebote, teils als Beratungsleistungen, für die Risikokapital nicht in Frage kommt. Für den Betrieb von Start-up-Zentren gibt es in Brandenburg keinen Markt (zu wenige große Unternehmen), der Anreiz muss über Zuschüsse erfolgen. Die Markterschließungsförderung erfolgt über Projektträger (Kammern, Netzwerke) und wäre über Darlehen nicht darstellbar, die KMU werden nicht finanziell unterstützt.

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
2 Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	- Bei den KMU liegen erhebliche Potentiale für Energieeffizienzmaßnahmen. Die Energieproduktivität der Brandenburger Wirtschaft liegt auf dem vorletzten Platz im Bundesvergleich (219,7 Mio. EUR pro PT Joule). - Studien zu Energieeinsparpotenzialen und Energieeffizienz bestätigen, dass dem Energieverbrauch im betrieblichen Alltag nur ungenügend Beachtung geschenkt wird. - Den KMU fehlt häufig das für die Kreditaufnahme notwendige Kollateral oder das Kreditvolumen ist so gering, dass sich aus Sicht des Kreditgebers eine Bonitätsprüfung kaum lohnt. Wegen der angespannten finanziellen Lage sowie der COVID19-Pandemie hat sich die Eigenkapitalsituation vieler Unternehmen erheblich verschlechtert. Es kommen daher nur Zuschüsse in Frage. Sie üben einen positiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens einer Kreditfinanzierung zwischen Unternehmen und Hausbank aus, weil die Risiken einer Kreditvergabe reduziert werden. - Der Einsatz von klimaneutral erzeugtem Wasserstoff kann einen guten Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen leisten. Wirtschaft und Verwaltung haben bereits großen Bedarf festgestellt, sind aufgrund der hohen notwendigen Investitionen jedoch auf Fördermittel angewiesen. - Die Deponiegaserfassung ist nach der Zwischenevaluierung 2014 bis 2020 der Fördergegenstand mit dem höchsten Klimaeffizienzwert. Die Nachfrage besteht weiterhin. Es kommen mindestens 15 weitere Deponien bzw. rund 80 bis 100 Hektar Deponiefläche für eine Förderung in Frage. Es werden damit keine Gewinne erzielt, daher Zuschuss. - Der hohe energetische Sanierungsbedarf bei Hallenbädern wurde durch Bedarfsabfragen in 2020 nachgewiesen. Auch bei anderen Arten öffentlicher Nicht-Wohngebäude besteht ein hoher Bedarf, der kann jedoch voraussichtlich größtenteils durch nationale Förderprogramme gedeckt werden. Hier kommt aufgrund der

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
		angespannten finanziellen Situation nur ein Zuschuss in Frage, um den hohen Investitionsstau zügig abzubauen.
2 Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität	2.2 Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien	- Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich steht im Rahmen der Energiewende sowohl bundespolitisch als auch landespolitisch im Fokus. Die Erneuerbaren Energien gehören mittlerweile zu den wichtigsten Energieträgern in Deutschland. Auf Landesseite sind die Zielsetzungen in der Energiestrategie 2030 festgehalten. - Nur mit einem deutlich verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien (z. B. PV-Anlagen auf Gewässern, Geothermie, fischfreundliche Wasserkraftanlagen) können die energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes/Landes und der EU erreicht werden. Es gilt die deutsche Energieversorgung klimaverträglicher zu gestalten. Mit steigendem Strombedarf - davon ist trotz weiterer Energieeffizienzmaßnahmen auszugehen - werden künftig auch noch weitere EE-Kapazitäten benötigt (z. B. durch die Sektorenkopplung). Gleiches gilt für die Substitution von fossilen Energieträgern durch Erneuerbare Energien im Wärmebereich. - Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität bis 2050 muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent weiter vorangetrieben werden. Obwohl die Kosten für PV-Anlagen deutlich gesunken sind und es durch das EEG auch eine nationale Fördermöglichkeit für in das öffentliche Netz eingespeisten Strom gibt, müssen die Kosten bezogen auf die Anlagengröße berücksichtigt werden. Je höher die installierte Leistung, desto geringer der Preis pro kWp. Da die Förderung für PV stetig sinkt, kann es sein, dass kleinere Anlagen für die Einspeisung nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Der Eigenstromverbrauch wird durch das EEG nicht unterstützt. - Die Finanzierung soll als Zuschuss erfolgen. Es handelt sich um Vorhaben, die sich noch nicht amortisieren und deren Kapitalbedarf durch Finanzinstrumente nicht darstellbar ist. Im derzeitigen Marktumfeld können durch Darlehen keine ausreichenden Investitionsanreize gesetzt werden können.

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
2 Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität	2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	- Brandenburg weist die höchste installierte Leistung an Windenergie und Photovoltaik pro Einwohner auf und kann als eine Art Modellregion der Energiewende angesehen werden. Durch den raschen Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung treten je nach Wetterlage unterschiedliche Probleme auf, die auf Grund des schleppenden Netzausbaus hervorgerufen werden. - Mit der Stilllegung der konventionellen Kraftwerke sinkt die gesicherte Leistung an Erzeugungskapazitäten, wodurch die Versorgungssicherheit sinkt. Der alleinige Ausbau der Erneuerbaren Energien kann dies nicht kompensieren. In Verbindung mit Energiespeichern und intelligenten Energiesystemen kann die aktuelle Versorgungssicherheit aber gehalten werden. Es besteht ein erheblicher Bedarf zur Umsetzung innovativer und effizienter Lösungen bei der Speicherung Erneuerbarer Energien. - Im derzeitigen Marktumfeld können durch Finanzierungsfonds keine ausreichenden Investitionsanreize gesetzt werden, deshalb soll die Finanzierung über Zuschüsse erfolgen.
2 Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und	2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	- Brandenburg wird seit Jahren mit geringeren Niederschlägen im Frühjahr und Sommer, höheren Temperaturen und daraus resultierenden Dürreperioden konfrontiert. Es kommt häufiger zu lokal begrenzten Starkregenereignissen. Das stellt auch die Kommunen und ihre Zweckverbände vor die Aufgabe, Konzepte und Strategien zu erarbeiten, wie diesen Herausforderungen begegnet werden soll und diese durch investive Maßnahmen umzusetzen. - Auch die Betreiber der für Brandenburg nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich sehr wichtigen historischen Parks und Gärten, die zum Teil zum Weltkulturerbe gehören, haben mit den Anpassungserfordernissen zu kämpfen. Die Schäden durch Dürre, Starkregen, Stürme und Schädlinge sind immens, es droht zum Teil der Verlust eines bedeutsamen Teils des bestehenden grünen Europas.

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität		Es ist notwendig, diesem Handlungsbedarf sowohl konzeptionell als auch investiv zu begegnen. - Es besteht eine Lücke im innerstädtischen Hochwasserschutz, die nicht durch andere Finanzierungsquellen wie ELER und Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz unterstützt werden kann. - Da es sich um Förderungen handelt, die sich an öffentliche Verwaltungen, Stiftungen etc. richtet, deren Haushalte sehr angespannt sind (nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie), werden Zuschüsse ausgereicht. Durch die Projekte werden keine Gewinne erzielt.
2 Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität	2.6 Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	- In Brandenburg gibt es bisher keine Förderung, die die Ressourceneffizienz und die Kreislaufwirtschaft in KMU forciert. Gleichzeitig bestehen erhebliche Potentiale, die durch eine Umstellung der Produktionsprozesse gehoben werden können. - Die Betrachtung von Stoffkreisläufen, dem (Wieder)Einsatz von Rohstoffen und der Vermeidung von Abfällen ist unerlässlich, manchmal können bereits geringe Eingriffe einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft erbringen. - Insbesondere im Hinblick auf die Ressourcenknappheit und die damit einhergehende Verteuerung von Produktionsprozessen können den KMU Wege gezeigt werden, einerseits nachhaltig zu wirtschaften und andererseits ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Insofern ist sowohl die Analyse der Situation als auch die Umsetzung der herausgearbeiteten Lösungen gleichermaßen vorteilhaft für die Umwelt als auch die Unternehmen. - Die Finanzierung soll als Zuschuss erfolgen. Im Wesentlichen handelt es sich um KMU, die gefördert werden sollen. Das Thema Ressourceneffizienz/Kreislaufwirtschaft wird oft noch nicht als vordringlich genug angesehen, so dass hier Anreize geschaffen werden müssen, möglichst kurzfristig in KMU eine Sensibilität zu schaffen und derartige Maßnahmen umzusetzen.

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
		- Phosphor ist nicht nur ein lebenswichtiger Rohstoff, es führt auch zu negativen Umweltauswirkungen bei Einleitung in Gewässer und Ausbringung auf Flächen. Die Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen leistet einen wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz. - Die Vorteile, die sich aus der Rückgewinnung ergeben, werden auf europäischer und nationaler/regionaler Ebene erkannt. Um sich auf die kommenden Pflichten der Phosphorrückgewinnung einstellen zu können, sind Investitionen in die regionale Infrastruktur notwendig. - Ein wirtschaftlicher Vorteil des Vorhabenträgers ist bei Durchführung der Maßnahme nicht zu erwarten. Daher ist ein rückzahlbares Darlehen kein ausreichender Anreiz.
2 Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität	2.8 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft	- Der Verkehr hat einen erheblichen Anteil am CO₂-Ausstoß. Neben der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) hin zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) trägt die Umstellung der Fahrzeuge des ÖPNV zu klimafreundlichen Anträgen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei. - Diese Maßnahmen werden auch auf nationaler Ebene als wichtiges Element zur Erreichung der Klimaziele angesehen. Das manifestiert sich in Förderprogrammen des Bundes, die jedoch nicht vollständig den Investitionsbedarf der ÖPNV-Unternehmen unter Einbeziehung der verkehrlichen Struktur in Brandenburg berücksichtigen. Deshalb ist eine flankierende Förderung der Brandenburger Verkehrsunternehmen für die dafür notwendige Infrastruktur und in geringerem Umfang für Fahrzeuge erforderlich. - Die Förderung soll über Zuschüsse gewährt werden. Die Bereitstellung nachhaltiger Mobilität erfordert hohe Investitionen, die sich nicht finanziell amortisieren. Die zusätzlichen Kosten können nur begrenzt auf die Nutzenden umgelegt werden, da sonst die Nutzungszahlen wegen zu hoher Tarife zurückgehen. Eine Bereitstellung von Darlehen ist daher nicht ausreichend. Durch die Pandemie hat sich die Haushaltssituation von ÖPNV-Anbieter massiv verschlechtert, da über

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
		einen längeren Zeitraum Einnahmen ausfielen (Aufruf zu weniger Mobilität, Homeoffice statt Präsenzarbeit/-unterricht). Trotzdem sind die Investitionen notwendig, um einen attraktiven ÖPNV anzubieten, der Menschen dazu bringt, vom MIV auf den ÖPNV umzusteigen.
2 Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität	2.9 Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EU) 2024/795 genannten STEP-Zielen beitragen.	- Brandenburg verfügt über gute, aber noch ausbaufähige Kapazitäten in verschiedenen Industriebereichen. Die Industriestrategie und die regionale Innovationsstrategie bilden die strategische Grundlage für die geplante Förderung. - Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bedingt eine große Zurückhaltung der Unternehmen in Bezug auf Investitionen. Mit Zuschüssen soll die Investitionstätigkeit angereizt werden, um im europäischen Wirtschaftsraum (und speziell in Brandenburg) neue Anlagen für die Produktion kritischer Technologien (oder Teilen davon) zu bauen oder bestehende Anlagen zu erweitern. Für andere Finanzierungsformen als Zuschüsse gibt es bereits Instrumente auf europäischer Ebene (wie z. B. InvestEU), aber auch Finanzierungsmöglichkeiten am Markt.
5 Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	- Die Zentralen Orte übernehmen in Brandenburg eine wichtige Funktion zur Sicherung und Entwicklung des Gesamtgebietes. Durch eine zukunftssichere Entwicklung der Zentralen Orte wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen. So soll ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Teilräumen geleistet werden. Deshalb ist es notwendig, die Zentralen Orte – auch unter Berücksichtigung der funktionsräumlichen Verflechtungen mit dem Umland zu stärken.

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
		- Die Herausforderungen der Städte unterscheiden sich je nach Lage. Während ein Teil mit Bevölkerungsrückgängen konfrontiert ist, müssen andere eine zunehmende Bevölkerungszahl bewältigen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Notwendigkeiten und Bedarfe. Über Calls soll den Zentralen Orten die Möglichkeit gegeben werden, den Herausforderungen zu begegnen und passfähige Lösungen zu finden und umzusetzen. - Von der Förderung profitieren sollen brandenburgische Städte und Gemeinden, die dabei nicht im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen. In diesem Förderbereich besteht daher grundsätzlich kein Markt. Die gewährten Zuwendungen (Zuschüsse) fallen in aller Regel nicht unter die EU-Beihilfevorschriften. Als öffentliche Investitionen in die Infrastruktur zielen die Maßnahmen nicht auf die Erzielung von wirtschaftlichen Erträgen, sondern auf den Erhalt und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und eines bedarfsgerechten Leistungsangebots im Interesse der Bevölkerung.
8 Spezifisches Ziel des JTF	8.1 Fonds für einen gerechten Übergang	- Im LR geht es um die Abmilderung der Transitionshärten mit einem auf die Erfordernisse und Bedarfe abgestimmten Maßnahmenbündel: Stärkung unternehmerischer Potentiale/Transformation durch Investitionen und Begleitung von KMU inkl. Gründungen; Unterstützung Betroffener durch Qualifizierung und Ausbildung; Forcierung der Kreislaufwirtschaft; spezifische Maßnahmen der ökologischen (Renaturierung), wirtschafts-, bürgernahen und verkehrlichen Infrastruktur zur Steigerung der Attraktivitäts- und Haltefaktoren sowie Reduzierung des Verödnungsrisikos. - Die Abmilderung der mit dem Ausstieg aus der fossilen Erdölwirtschaft in der UM verbundenen Härten erfordert die Schaffung neuer, modernisierter, nachhaltiger, diversifizierter Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten am Standort. Das spezifische Prozesswissen rund um die Petrochemie soll dabei für die Erschließung und Neuausrichtung auf die Bioökonomie genutzt werden. Hierfür soll

Politisches Ziel oder JTF-spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung)
		ein Innovationscampus am betroffenen Raffineriestandort Schwedt etabliert werden, der KMU und Betroffene u. a. durch Bereitstellung anwendungsorientierter FuEul-Infrastrukturen zur Weiterentwicklung / Wissenstransfer, durch Aus-, Weiterbildung und Qualifizierung und durch einen verbesserten Zugang zu digitalen Anwendungen mit Ausrichtung zur zügigen Transformation hin zur angewandten Bioökonomie unterstützt. KMU sollen direkt unterstützt werden, um verstärkt produktive Investitionen zur Neuorientierung/-ausrichtung sowie Diversifizierung anzureizen. - Die ohnehin schwierige Eigenkapitalsituation insbesondere von KMU hat sich durch die COVID19-Pandemie und die aktuellen Krisen zum Teil erheblich verschlechtert. Dies trifft auch auf die Haushaltssituation der hinter den Infrastrukturmaßnahmen stehenden öffentlichen Einrichtungen oder Unternehmen zu. Auch angesichts des aktuellen Marktumfeldes kommen daher nur Zuschüsse in Frage. - Als Finanzinstrumente (FI) sollen allein die 2. oder 3. Säule des JTM im Einklang mit den TJTP genutzt werden.

2. Prioritäten

2.A. Andere Prioritäten als Technische Hilfe

2.A.1 Prioritätsachse 1 „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“

Politisches Ziel 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität“

2.A.1.1. Spezifisches Ziel 1.1 „Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“

2.A.1.1.1 Interventionen der Fonds

1.1.1. Stärkung der FuEul in Unternehmen

Mit der innoBB 2025 sowie ergänzend der innoBB 2025 plus sollen die Stärken der Hauptstadtregion gebündelt und geschärft werden. Durch den Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft soll die regionale Innovationsdynamik weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund besteht für Unternehmen Bedarf, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Einführung von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen zu stärken. Dies soll durch verstärkte FuEul-Tätigkeiten von Unternehmen in Brandenburg erreicht werden. Mit der Förderung sollen Anreize geschaffen werden für Erfolg versprechende Innovationvorhaben mit dem langfristigen Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in den Clustern und Themen der RIS zu entwickeln und einzuführen.

Angestrebt sind Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der damit verbundene Technologietransfer, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Brandenburg zu verstärken und zu beschleunigen. Das soll auch zur Erhöhung der Zahl der Veröffentlichungen und der Erschließung neuer Geschäftsfelder durch qualifiziertes Personal führen. Große Unternehmen sollen ihr innovatives Potential erschließen und im Verbund mit KMU einbringen.

Gefördert werden Projekte im Bereich der FuEul, einschließlich industrieller und experimenteller Entwicklung, Marktvorbereitung und -einführung. Dabei kann es sich auch um FuEul im Verbund zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie internationalen Partnern handeln.

1.1.2. Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Wissenschaftseinrichtungen

Um den Rückstand zu führenden Wissenschaftseinrichtungen aufzuholen, soll das geschaffene breite Wissenschafts- und Forschungsangebot weiter ausgebaut werden. Investitionen in innovative Lösungen sowie in **Hochschul- und Forschungsinfrastruktur** inkl. der Agrarforschungseinrichtungen werden den Kapazitätsaufbau für Full-Spitzenleistungen und technologischen Wandel fortführen. Die Förderung unterstützt eine an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft in den Clustern und Themen der RIS ausgerichtete öffentliche Infrastruktur als Kristallisationspunkte für Kooperationen mit Unternehmen. Der Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds unterstützt das wirtschaftliche Wachstum, schafft attraktive Arbeitsplätze und fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Sinne der RIS.

Daher sind einerseits Investitionen in apparative Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen notwendig. Andererseits sollen sechs Baumaßnahmen und damit verbundene Erstausrüstungen gefördert werden:

- Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde: Errichtung eines „Integrierten OpenLab-Verbundlabors Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“

Als Reallabor verbindet es Erprobung mit Wertschöpfung in der Region. Im Verbundlabor werden biobasierte Wertschöpfungsketten zusammengefasst abgebildet und clusterrelevante Ziele unterstützt wie z. B. die Ressourceneffizienz und Maximierung der stofflichen Nutzung von Koppel- und Reststoffen, denn für das Forst- und Agrarland Brandenburg ist eine effizientere stoffliche Nutzung biobasierter Materialien von besonderer Relevanz. Nicht nachwachsende Rohstoffe sollen für ökologisch optimierte Anwendungen substituiert werden, die nachhaltige Verwendung nachwachsender Rohstoffe von Holz soll deutlich verstärkt werden.

- Institut für Ernährungswissenschaft der Universität Potsdam: Laborgebäude zur Bereitstellung zentraler Analytik- und Laborkapazitäten

Mit dem Forschungsgebäude können bestehende Forschungsverbünde/-cluster und Handlungsfelder weiter ausgebaut werden, z. B. das Handlungsfeld „Marketingfaktor Regionalimage“ (Kompetenzcluster NutriAct).

- Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V.: Bau einer Lysimeterstation (Wirtschaftsgebäude und Aufnahme für die Lysimeter)
- Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e.V.: Bau und der Ausrüstung eines Umwelttechnikums
- Institut für Nutztierforschung e.V.: Neubau für ein interdisziplinäres Skills Lab, ein modernes Diagnostikzentrum sowie zusätzliche Bereiche für praktische Übungen und Diagnoseverfahren
- Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V.: Umbau des Verwaltungsgebäudes der Obstbauversuchsanstalt in Müncheberg für moderne Forschungstätigkeit

Damit soll der Obst- und Gartenbau in Brandenburg gestärkt und die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln unterstützt werden.

1.1.3. Verbesserung und Verstetigung des Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

Der **wirtschaftsbezogene Wissens- und Technologietransfer** soll durch innovative und z.T. experimentelle Förderprojekte aktiviert und intensiviert werden. Die Förderung dient dazu:

- den Technologiebedarf insbes. von KMU auf neuen Wegen zu wecken,
- die Vernetzung der am Transferprozess Beteiligten zu unterstützen und
- die wirtschaftlichen Potenziale des vorhandenen technologischen Wissens noch besser auszuschöpfen und zu entwickeln,
- Clustermanagements zu unterstützen sowie
- das regionale Innovations-Ökosystem weiterzuentwickeln.

Im Vordergrund steht die weitere Verdichtung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Region und darüber hinaus die Initiierung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, um mehr technologische FuE für neue und innovative Produkte und Dienstleistungen aus Brandenburg zu generieren. Beim Ausbau von Kooperationen und Transfer werden große, mittlere und kleine Unternehmen sowie Wissenschaftseinrichtungen eng eingebunden. Eine wichtige Rolle spielen dabei bestehende Branchen- und Themennetzwerke und Verbände. Verbindungen werden auch über Cluster Grenzen hinweg hergestellt, sie gewinnen immer mehr an Bedeutung, insbesondere bei der Bewältigung der anstehenden Transformationsthemen. Gefördert werden sollen Strukturen mit ihren Vernetzungs- und Transferaktivitäten.

Um die Verankerung von Wissenschaftseinrichtungen in der Region, v.a. auch im Hinblick auf die lokale Wirtschaft, noch weiter zu verbessern, sollen Innovationsorte in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Wichtig sind das Standortmanagement und die Vernetzung der lokalen Akteure, um die Potentiale der Innovationsorte besser heben zu können und ihre Sichtbarkeit zu verbessern. Damit soll die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärker angeregt werden und die regionale Wertschöpfung verbessert werden.

Aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur haben v.a. KMU nur begrenzte Kapazitäten für eigene FuE. Hier soll die Förderung der **anwendungsnahen Forschung** in Verbünden von Wissenschaftseinrichtungen ansetzen, indem Voraussetzungen für den Transfer der in der Forschung generierten Innovationen in die Unternehmen geschaffen/verbessert werden. Es wird erwartet, dass sich die Forschungsintensität in Wissenschaftseinrichtungen erhöht und deren Profil geschärft wird. Durch Kooperationen zwischen den Einrichtungen werden Synergieeffekte erzeugt sowie transferfähige und wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse geschaffen. Die Förderung setzt noch vor der Wertschöpfung an. Gefördert werden die über den Stand der Technik hinausgehende Entwicklung von technisch neuen oder verbesserten Produkten, Verfahren, Prototypen oder Dienstleistungen (keine Grundlagenforschung) sowie auch grundlagennahe, neue Technologien.

Alle Maßnahmen sind geeignet, zur Entwicklung und Verbesserung von FuEul-Kapazitäten und der Übernahme fortschrittlicher Technologien beizutragen. Wissenschaft und Wirtschaft ergänzen sich in ihrem Erkenntnisinteresse und liefern sich gegenseitig Anreize und Inputs für Forschungen und Innovationen. Neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren werden nicht nur entwickelt, sondern auch eingeführt. Damit werden hochwertige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Damit wird auch die politischen Agenda des Europäischen Forschungsraums unterstützt: Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen bleiben bzw. werden personell und technologisch international kooperationsfähig, die Forschungskompetenz insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Forschungsraum wird ausgebaut, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschenden ist im Rahmen der Richtlinien möglich; die bessere Umsetzung der Ful-Ergebnisse in die Wirtschaft wird forciert.

Die Maßnahmen tragen ausnahmslos zur Umsetzung der RIS bei.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ bei.

Ergebnis der DNSH-Prüfung: Aufgrund der Art der Maßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wichtigste Zielgruppen

Die unterschiedlichen Maßnahmen dieses spezifischen Ziels richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Erreicht werden sollen vor allem KMU (nur 1.1.1.) und Wissenschaftseinrichtungen. Von den Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers (WTT/Clustermanagement) sollen vor allem die Brandenburger Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen profitieren, direkt gefördert werden Einrichtungen, die die Regionale Innovationsstrategie umsetzen.

Großunternehmen werden ausschließlich gemäß Artikel 5 der EFRE-Verordnung (EU) 2021/1058 gefördert.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des spezifischen Ziels sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände keine Aktionen enthalten, die unmittelbar auf die Querschnittsziele ausgerichtet sind, gleichwohl wird die Berücksichtigung dieser während der Programmdurchführung verfolgt.

Die Antragstellenden werden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Indirekte Bezüge zur Gleichstellung können sich bei der Besetzung wissenschaftlicher Stellen und der Gestaltung der Arbeitsorganisation ergeben; bei der Nutzung angeschaffter Geräte und bei Baumaßnahmen sind Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch sind die Projektträger verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Im SZ 1.1 bieten sich viele Anknüpfungspunkte für interregionale Kooperationen an. So können gemeinsame Förderaufrufe mit in- und ausländischen Partnern initiiert werden, wie im Projekt PHOENIX für deutsche und polnische Unternehmen im Bereich Optik bereits praktiziert. Brandenburg wird sich weiterhin an der Unterstützung von FuE-Verbundvorhaben mit polnischen Partnern beteiligen.

Durch eine diesbezügliche offene Gestaltung der Richtlinien für interregionale und transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, Workshops, Verbreitung von Best-Practice-Projekten und ggf. Kooperationsprojekte mit Partnern aus anderen Regionen/Ländern ermöglicht werden. Textbausteine für die Richtlinien werden durch die VB EFRE zur Verfügung gestellt, Verfahren werden ggf. angepasst.

Dabei können grenzüberschreitende Clustermanagementprojekte initiiert werden (nur die Managements sind EFRE gefördert). Ferner können aus neuen Kooperationsformaten wie dem Innovation Express entstehende Projekte gefördert werden.

Interregionale und transnationale Maßnahmen im SZ 1.1. beziehen sich zum Beispiel auf folgende Regionen und Inhalte:

- Ostseeraum (etablierte Beziehungen im Rahmen der EU-Makrostrategie, bereits erfolgreiche Kooperationsprojekte)
 - Bioökonomie
 - Transition der Energiesysteme
 - Nachhaltige Mobilität
- Polen (Teil der EU-Makrostrategie Ostseeraum sowie Grenzregion, Zuliefer- und Fachkräfteverflechtung)
 - Transition von Industriebranchen/-regionen (Braunkohle, CO₂-intensive Industrie), auch: Industrie 4.0
 - grüne Chemie/Bioökonomie (Szczecin, Masowien)
- Teile der CleanSky-Partner: Östergötland (SE), Andalusien (ES), Castilla y Leon (ES), Nouvelle Aquitaine (FR), Occitanie (FR), Campania (IT)
 - CO₂-freie/nachhaltige Mobilität
- Europäische Hauptstadtregionen: Niederösterreich, Mittelböhmen, Helsinki-Uusimaa (CapREX-Partner) mit vergleichbarer Struktur:
 - Transition des Energiesystems
 - Bioökonomie/Ernährung
 - Digitalisierung der Region, z. B. intelligente Mobilität und Gesundheitsversorgung

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Bei der einzelbetrieblichen FuEul-Förderung ist der Einsatz eines von der Verwaltungsbehörde verwalteten Finanzinstrument nach Artikel 59 Absatz 1 der VO (EU) 2021/1061 vorgesehen.

Die Umstellung von Zuschüssen auf Darlehen für bestimmte für die Unternehmen mit geringerem Risiko behaftete Innovationsphasen wurde insbesondere von den kleinen Unternehmen gut angenommen.

Das Innovationsverhalten der KMU ist im bundesdeutschen Vergleich deutlich geringer (siehe Regionaler Innovationsindikator der EU). Daher sind verstärkte Anreize zur Aufnahme und Fortsetzung der (kontinuierlichen) Durchführung von Innovationsvorhaben erforderlich.

2.A.1.1.2 Indikatoren

Priorität 1 / Spezifisches Ziel 1.1 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0,00	89,00
RCO02	Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0,00	80,00
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0,00	40,00
RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	Jährliche VZÄ	0,00	134,00
RCO07	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	Forschungseinrichtungen	0,00	18,00
RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	1.666.666,00	57.563.333
PO111	Durchgeführte Veranstaltungen mit der Zielgruppe Unternehmen, die der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft dienen	Veranstaltungen	0,00	250,00

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0,00	2021	62,00	Antragsunterlagen	
RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Forschungsarbeitsplätze	Jährliche VZÄ	0,00	2021	158,7	Zuwendungsempfangende	
PR111	Anzahl der initiierten FuEuI-Projekte von Unternehmen (einschl. Projekte im Rahmen von Verbundvorhaben)	Projekte	0,00	2021	145,00	Antragsunterlagen	

2.1.1.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 1 / Spezifisches Ziel 1.1 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
001	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in Kleinunternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.000.000
002	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.000.000
003	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.000.000
004	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	87.567.633
005	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Kleinunternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.000.000
006	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in KMU (einschließlich privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.000.000
007	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.000.000
008	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.000.000
009	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in Kleinunternehmen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	5.000.000
010	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	46.900.000
011	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in großen Unternehmen	15.000.000
012	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	15.000.000
027	Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)	5.000.000
028	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	65.000.000
029	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	25.000.000
030	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	5.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code		Betrag (EUR)
01	Zuschuss	242.067.633
03	Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen	34.400.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code		Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	276.467.633

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code		Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code		Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	276.467.633

2.A.1.2. Spezifisches Ziel 1.2 „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden“

2.A.1.2.1 Interventionen der Fonds

1.2.1. Digitalisierung von Unternehmen

Brandenburger KMU weisen immer noch einen Nachholbedarf bei der Bewältigung der Herausforderungen auf, die mit der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft einhergehen. Ein Baustein wird auch weiterhin ein niedrigschwelliges Förderangebot sein. Die Erfahrungen der Förderperiode 2014-2020 zeigen, dass solche Angebote gut von den Unternehmen angenommen werden und ein großer Bedarf besteht.

Es werden KMU bei der Finanzierung von Maßnahmen unterstützt, die darauf ausgerichtet sind, bestehende betriebliche Abläufe und Prozesse umfassend auf Innovationspotenziale durch Digitalisierung zu analysieren, dafür geeignete individuelle Lösungen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln und diese im eigenen Unternehmen zu implementieren. Die Unterstützung umfasst auch die im Zusammenhang mit der Implementierung notwendig werdende Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen.

Bei der Unterstützung von Beratung und Schulung stehen innovationsunterstützende Dienstleistungen im Fokus, die jeweils der Implementierung von Prozess- und Organisationsinnovationen dienen bzw. im Zusammenhang mit dieser notwendig werden.

1.2.2. Qualifizierung von Geobasisdaten

Auch im kommunalen Bereich werden Bedarfe adressiert. Ziel ist die Bereitstellung zuverlässiger Geobasisdaten der Liegenschaften, die für die gesamte Landesfläche Brandenburgs vorliegen und deren Bereitstellung als elektronisches Daten- und Dienstangebot. Geobasisdaten der Liegenschaften dienen dem Nachweis der Flurstücke und baulichen Anlagen und werden bereits in vielen digitalen Anwendungen genutzt. Mit der vermehrten Nutzung der Geobasisdaten sind die Anforderungen von Recht, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft (Nutzende) an diese Daten gestiegen. Durch das Vorantreiben der Digitalisierung ist ein größerer Bedarf an gesicherten Geobasisdaten zu erwarten. Bestehende Defizite in der geometrischen Qualität, die in der Entstehung des Datenbestandes begründet liegen, müssen behoben werden. Die Verwendungsbreite der Geobasisdaten wird sich dadurch erhöhen und neue Einsatzmöglichkeiten eröffnen. So können Geobasisdaten in zuverlässiger Qualität in digitale Geschäftsprozesse und vielfältige Anwendungen eingebunden werden und zur Absicherung der Ergebnisqualität beitragen. Sie werden Basis vieler öffentlicher Anwendungen und Entscheidungsprozesse.

Verbesserungen des Datenbestandes finden bisher überwiegend in Siedlungsgebieten statt und sind nicht darauf ausgerichtet, eine gesicherte Datenqualität für den gesamten Datenbestand, also auch im ländlichen Bereich zu erzeugen. Ein landesweit qualitätsverbesserter Datenbestand wird somit in absehbarer Zeit, in den nächsten Jahrzehnten, nicht erreicht. Um in einem überschaubaren Zeitraum ein digitales Kartenbild in anforderungsgerechter, gesicherter Qualität bereitzustellen zu können, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Durch den Einsatz von Fördermitteln können die erforderlichen Arbeiten zur Qualifizierung der Geobasisdaten über Vergabeleistungen unterstützt und somit beschleunigt werden. Die Förderung soll vorwiegend für die Aufarbeitung von Liegenschaftskarten im ländlichen Raum eingesetzt werden. Gefördert werden soll zudem die Beschaffung von Hard- und Software, soweit sie von den Antragstellern für die Qualifizierung der Geobasisdaten der Liegenschaften verwendet wird.

Die Qualifizierung der Geobasisdaten erhöht deren Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten, stellt die Grundlage für viele neue Produkte und Dienstleistungen dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierungsstrategie des Landes. Die Daten stehen branchenübergreifend Unternehmen, For-

schern, Verwaltungen, Organisationen und auch Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Visualisierung von Fachdaten verschiedenster Themen auf Grundlage von Geobasisdaten führt zu aussagekräftigen Unterlagen für transparente Informationen.

Digitale Geobasisdaten der Liegenschaften in anforderungsgerechter Qualität bieten viele Vorteile, da sie auch als Dienst per Internet verfügbar sein werden, für jedermann zugänglich. Die Daten können durch die Open Data-Regelung entgeltfrei genutzt und in eigenen Anwendungen verwendet oder in Portale eingebunden werden. Die Daten und Dienste sind jederzeit über das Internet in verschiedenen Datenformaten abrufbar: als webbasierte Geodienste und als „physische“ Daten - als Vektor- und Rasterdaten.

Die Geobasisdaten, die mit diesem Vorhaben qualifiziert werden, gehören nach Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Open Data und PSI-Richtlinie) zu den hochwertigen Datensätzen (Georaum), welche zukünftig europaweit kostenlos verfügbar und über Schnittstellen abrufbar sein sollen.

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie, da diese das Thema Digitalisierung als eines der Schwerpunktthemen für alle Cluster definiert. Sie sind geeignet, sowohl Unternehmen als auch Verwaltung im Digitalisierungsprozess voranzubringen. Auch die Bürgerinnen und Bürger können mittelbar profitieren, da sie die Ergebnisse der Förderung als Kunden oder Konsumenten nutzen können.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ bei.

Ergebnis der DNSH-Prüfung: Aufgrund der Art der Maßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Es sollen einerseits die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Qualifizierung ihrer Geobasisdaten unterstützt werden, andererseits kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Eingliederung und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des spezifischen Ziels sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände keine Aktionen enthalten, die unmittelbar auf die Querschnittsziele ausgerichtet sind, gleichwohl wird die Berücksichtigung dieser während der Programmdurchführung verfolgt.

Die Antragstellenden werden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für die Ziele und mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Die Maßnahmen zur Digitalisierung sind grundsätzlich als neutral in Bezug auf den Schutz der Gleichstellung anzusehen, wobei in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde zusätzliche Anforderungen und Auflagen für einzelne Projekte definiert werden können, z. B. sollten öffentlich zugängliche Inhalte an alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen adressiert werden und die gleichen Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten haben. Ebenso kann eine diskriminierungsfreie (Bild-)Sprache von Bedeutung sein.

Hinsichtlich der Nichtdiskriminierung und der Inklusion muss gewährleistet werden, dass die Ergebnisse der Förderung den technologischen Anforderungen zur Barrierefreiheit entsprechen und mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 im Einklang stehen (was ebenfalls die Programmwebsite gilt).

In Fällen, in denen Maßnahmen zur Digitalisierung die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erleichtern, z. B. durch die Überwindung mancher physischen Barrieren, werden die Maßnahmen auch positiven Einfluss auf die Querschnittsziele, insbesondere der Inklusion und Nichtdiskriminierung haben.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Gemäß VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, wenn die Maßnahme zur SZ-Erreichung beiträgt. Die Zusammenarbeit mit interregionalen Akteuren kann in ein Projekt integriert oder zu einem laufenden Projekt hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beides kann für die Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen. Die Verwaltungsbehörde hat mit den EFRE- und ESF-VBen der Wojewodschaft Lubuskie sowie der Wojewodschaft Großpolen einen Austausch über die geplanten Maßnahmen und Kooperationsmöglichkeiten geführt. Für beide Programme der polnischen Wojewodschaften wurde SZ 1.2 ausgewählt, somit sind Kooperationsprojekte denkbar, z. B. Erfahrungsaustausche im Bereich Digitalisierung. Zur Unterstützung der Kooperationen werden Informationen zur Verfügung gestellt.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale/transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, Workshops, die Verbreitung von Beispielprojekten und ggf. Kooperationsprojekte mit anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Textbausteine für die Richtlinien werden durch die VB zur Verfügung gestellt, Verfahren ggf. angepasst.

Die Geobasisdaten der Liegenschaften liegen in allen Bundesländern vor. Ein Teil der Länder verfügt über gute bis sehr gute Geobasisdaten. Mit der Qualifizierung von Geobasisdaten trägt Brandenburg zur Harmonisierung der Genauigkeit des bundesweit vorliegenden Geobasisdatenbestandes bei.

In Brandenburg werden die Geobasisdaten der Liegenschaften von den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt. Um die Passfähigkeit der Geobasisdaten an den Grenzen der Landkreise/kreisfreien Städte zu gewährleisten und Klaffungen in den Daten an den Grenzen zu verhindern, sind Abstimmungen für jeden Punkt auf den gemeinsamen Grenzen nicht nur innerhalb Brandenburgs, sondern auch zu benachbarten Bundesländern unabdingbar. Die Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen wird aktuell durch die Ständige Deutsch-Polnische Grenzkommision ermittelt und in das Grenzurkundenwerk übernommen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.A.1.2.2 Indikatoren

Priorität 1 / Spezifisches Ziel 1.2 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	5,00	131,00
RCO02	Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	5,00	131,00
RCO14	Bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen und Anwendungen unterstützte öffentliche Einrichtungen	Öffentliche Einrichtungen	0,00	15,00

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0,00	2021	131	Antragsunterlagen	
RCR11	Nutzer neuer digitaler Dienstleistungen und Anwendungen	Nutzer/ Jahr	1.750.660	2021	4.250.000	Erfassungen von Datenabrufen und –nutzungen auf einem zentralen Portal	

2.A.1.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 1 / Spezifisches Ziel 1.2 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
013	Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B)	15.000.000
016	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden	9.500.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	24.500.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	24.500.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	24.500.000

2.A.1.3. Spezifisches Ziel 1.3 „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“

2.A.1.3.1 Interventionen der Fonds

Die einzelnen Bereiche der geplanten Gründungsförderung in Brandenburg, die mit Mitteln des ESF+ und des EFRE unterstützt werden, lassen sich unterschiedlichen unternehmerischen Phasen zuordnen. Diese reichen von Entrepreneurial Education/Mindset Activation, also der Unterstützung unternehmerischen Denkens und Handelns im Rahmen sekundärer und tertiärer Bildung (Förderung über den ESF+), der eigentlichen Vorgründungsphase eines Unternehmens (Förderung über den ESF+), der Start-up- und Wachstumsphase (EFRE) bis hin zur Unternehmensnachfolge (EFRE). Die Gründungsprogramme sind auf Synergien angelegt, um möglichst eine große Bandbreite von Gründungen zu adressieren, zu einer Verbesserung des Gründerökosystems des Landes und zur besseren Sichtbarkeit dieses Ökosystems beizutragen.

2.3.1 Start-up- bis Wachstumsphase

Start-ups sollen nach erfolgter Gründung mit einer neuen Förderung bei der Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen unterstützt, somit wettbewerbsfähiger und fit für den Weltmarkt gemacht werden. Mit **Start-up-Zentren**, die neben Räumlichkeiten auch Coaching, Mentoring, Finanzierungsbeschaffung und weitere maßgeschneiderte Angebote vorhalten, sollen die Grundlagen geschaffen werden, um die Entwicklungsprozesse von Start-ups in einer frühen Phase konzentrieren und professionalisieren zu können. Die Zentren können clusterorientiert bzw. auf spezifische Zukunftsfelder/Branchen spezialisiert sein und sollen eine landesweite Wirkung entfalten. Gefördert werden sollen der infrastrukturelle Auf- und Ausbau der Zentren einschließlich der Erstausrüstung (Geräte, Anlagen, Laboreinrichtungen, Einrichtung Seminarräume, IKT-Ausstattung) sowie der Betrieb der Zentren einschließlich der Betreuung der Start-ups.

Für **innovative Gründungen** – auch solche mit marktorientierten sozialen Innovationen – wird auf ein bewährtes Förderinstrument zurückgegriffen, dass auch in der begleitenden Evaluierung der Förderperiode 2014 bis 2020 positiv bewertet wurde. Ergänzend sind **Gründerstipendien** vorgesehen, um Gründerinnen und Gründer nach vollzogener formaler Gründung ihrer innovativen Unternehmen finanziell zu entlasten und so Freiräume für die Umsetzung beziehungsweise Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee zu schaffen.

Das sich bisher bewährte Finanzinstrument soll zukünftig als Eigenkapitalfonds eingesetzt zur direkten Unterstützung von kleinen Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase dienen. Die Finanzierung soll durch eine Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen erfolgen. Damit soll erreicht werden, junge innovative Unternehmen, die bereits ein FuE-Projekt begonnen haben und die neue Produkte oder Dienstleistungen in absehbarer Zeit auf den Markt bringen werden, zu unterstützen. Es soll dazu beigetragen werden, Eigenkapitallücken junger innovativer Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase zu schließen. Unternehmenspotentiale sollen erhalten bzw. gestärkt werden. Die Frühphasenfinanzierung ist ein Signal an private Kapitalgeber, Kofinanzierungen in der aktuellen und kommenden Finanzierungsrunde zur Verfügung zu stellen und damit nachhaltig zum weiteren Wachstum des Unternehmens beizutragen.

Der Eigenkapitalfonds soll des Weiteren zur Stärkung von KMU, die sich in der Expansionsphase (Wachstums- und Erweiterungsphase) befinden, dienen. Die Finanzierung erfolgt (unter Voraussetzung einer privaten Kofinanzierung) durch Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen. Die Wachstumsfinanzierung soll weitere private Kapitalgeber motivieren, sich mit Kofinanzierungen in der aktuellen und kommenden Finanzierungsrunde zu beteiligen (Hebelwirkung) und somit zur Nachhaltigkeit des Unternehmens beitragen.

Ergänzend dazu ist vorgesehen, etablierte KMU (breiter Mittelstand mit innovativer Ausrichtung) in die Förderung des Eigenkapitalfonds durch beteiligungsähnliche Investitionen einzubeziehen. Damit soll

eine Anpassung der Unternehmen an den wirtschaftlichen und finanziellen Wandel sowie der Befähigung zum Aufbau und Sicherung eines KMU und Unternehmensnachfolgen gewährleistet werden. Vorhandene Unternehmenspotentiale sollen erhalten bzw. gestärkt werden, um damit die Voraussetzung für Wachstum in Brandenburg zu schaffen und zu sichern. Des Weiteren soll der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie die Einführung fortschrittlicher Technologien nachhaltig befördert werden. Die Förderung soll hier stärker auf den breiten Mittelstand ausgerichtet werden.

Ziel der Förderung durch den Eigenkapitalfonds ist die Verbesserung der Kapitalausstattung von KMU und dabei durch einen revolvierenden Mitteleinsatz dauerhaft die Investitionskraft der brandenburgischen Wirtschaft und der im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie innoBB 2025 plus definierten Cluster zu stärken, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel im Land Brandenburg sind. Damit verbunden ist die Erhöhung der Anzahl nachhaltiger, neuer und verbesserter Technologien, Produkte und Dienstleistungen sowie der Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zur Stabilisierung und zum Wachstum kleiner und mittlerer Brandenburger Unternehmen sollen sie dabei unterstützt werden, ihre Geschäftsfelder und Zielmärkte auszuweiten sowie internationale Geschäftskontakte und Kooperationen anzubahnen (**Markterschließung**). Das geschieht vor allem durch Begleitmaßnahmen wie Gemeinschaftsstände auf internationalen Messen im In- und Ausland, die Organisation von Unternehmensreisen ins Ausland und von Kooperationsbörsen.

Die Maßnahmen tragen grundsätzlich zur Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie innoBB 2025 plus bei, da diese einerseits das Thema Start-ups und Gründungen als eines der Schwerpunktthemen für alle Cluster definiert und andererseits auf die Bedeutung nachhaltiger Innovationen und Fachkräfteentwicklung/-gewinnung für die Hauptstadtregion hinweist. Die Internationalisierung ist ein wichtiges Ziel der Innovationsstrategie.

Die Interventionen sind geeignet, das nachhaltige Wachstum und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu unterstützen. Sie tragen mindestens zur Sicherung, aber auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU bei.

2.3.2 Unterstützung der Unternehmensnachfolge

Angesichts einer zunehmenden Zahl von KMU, für die Nachfolgeregelungen zu finden sind und recht langwieriger Übergabeprozesse, ist es notwendig dafür zu sensibilisieren, diesen Prozess frühzeitig vorzubereiten. Geschäftsaufgaben, Verlust von Knowhow oder wegfallende Arbeitsplätze können beispielsweise die Folge ungeplanter Unternehmensnachfolgen sein. Die bereits vorhandenen Förderinstrumente richten sich i.d.R. an Übernahme-/Übergabewillige. Das im Jahr 2020 in Brandenburg eingeführte Förderprogramm zur Sensibilisierung für Unternehmensnachfolgen hat gezeigt, dass eine aktive Ansprache von Inhaberinnen und Inhabern ab einem Alter von 55 sinnvoll ist. Durch die Unterstützung von Unternehmensübergebenden können die in Brandenburg vorhandenen, übergabefähigen KMU erhalten, Fachkräfte in der Region gehalten und vorhandenes Fachwissen bewahrt werden. Mit der Förderung sollen Übergebende besser auf den tatsächlichen Übergabeprozess vorbereitet und damit mittel- bis langfristig Unternehmen und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Sensibilisierung soll auch weiterhin grundsätzlich über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und berufsständische Vereinigungen erfolgen, eine darüberhinausgehende Erweiterung ist denkbar. Gefördert werden sollen die aktive und direkte Ansprache und Sensibilisierung der betreffenden Inhaberinnen und Inhabern, die Durchführung von Informationsveranstaltungen mit nachfolgerelevanten Schwerpunktthemen für Übergebende und Übernehmende sowie die vertiefende Sensibilisierung sind unter anderem durch Nachfolgechecks.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ bei.

Ergebnis der DNSH-Prüfung für die Gründungsförderung und den Eigenkapitalfonds: Aufgrund der Art der Maßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung.

Ergebnis der DNSH-Prüfung für die Markterschließung: Nach eingehender DNSH-Prüfung ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu unterstellen (Markterschließung).

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung zielt auf KMU mit Betriebssitz/Betriebsstätte in Brandenburg. Grundsätzlich müssen diese eine innovative Ausrichtung haben (nicht bei Unternehmensnachfolge) bzw. soll die Förderung dazu beitragen, in einen Innovationsprozess einzutreten oder diesen anzuregen.

Bei Start-up-Zentren werden Kommunen und/oder öffentliche/private Unternehmen als Träger gefördert, bei Unternehmensnachfolge die Kammern und berufsständische Vereinigungen sowie bei Markterschließung wirtschaftsnahe – nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete und nicht am gewöhnlichen Wirtschaftsleben teilnehmende – Institutionen, Verbände oder Branchennetzwerke mit Sitz in Brandenburg (unter bestimmten Voraussetzungen auch Berlin). KMU profitieren mittelbar.

Die Frühphasenfinanzierung richtet sich an auf kleine Unternehmen mit Sitz in Brandenburg oder zum Zwecke der Errichtung einer Betriebsstätte in Brandenburg (nicht börsenorientiert, Eintragung ins Handelsregister vor höchstens 5 Jahren, noch keine Gewinnausschüttung, nicht durch Zusammenschluss gegründet).

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des spezifischen Ziels sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände keine Aktionen enthalten, die unmittelbar auf die Querschnittsziele ausgerichtet sind, gleichwohl wird die Berücksichtigung dieser während der Programmdurchführung verfolgt.

Die Antragstellenden werden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Förderrichtlinien, deren Ziel Neugründungen oder die Sicherung der Unternehmensnachfolge sind, können sich positiv auf die Stärkung des Unternehmertums und die Existenzgründung von Frauen auswirken. Eine geschlechtsspezifische Förderung von Gründerinnen oder Unternehmerinnen im Sinne der Gleichstellung ist jedoch nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Maßnahmen, die den infrastrukturellen Auf- und Ausbau von Start-up-Zentren beinhalten, sind Aspekte der Inklusion und der Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die im Rahmen der Förderprogramme angebotenen Informationsveranstaltungen, Coachings, Mentorings usw.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102. Dies gilt auch für die im Rahmen des Programms erstellten Webauftritte.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Gemäß VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beides kann für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Für den vorgesehenen Betrieb von Start-up-Zentren – der ebenfalls in Brandenburg erfolgen soll – sind interregionale oder transnationale Kooperationen/Vernetzungen denkbar und gewünscht, um Start-ups fit für den Weltmarkt zu machen. Interregionale Vernetzung und Internationalisierung sind für Start-up-Zentren und in diesen betreute Unternehmen letztendlich unmittelbare Voraussetzung, um auf dem Weltmarkt erfolgreich sein zu können. Insofern könnte der Aufruf bzw. die Motivation, eine zielführende Vernetzung der Start-up-Zentren mit anderen interregionalen Akteuren (z. B. Venture Capital) vorzusehen, in die Förderrichtlinie integriert werden.

Die Maßnahmen zur Markterschließung sind darauf ausgelegt, dass Brandenburger Unternehmer Kontakt zu Unternehmen anderer Regionen und Staaten aufnehmen, sei es als Kunden, als Lieferanten oder zum Zwecke einer gemeinsamen Kooperation.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale und transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops, die Verbreitung von Best-Practice-Projekten und ggf. auch Kooperationsprojekte mit Partnern aus anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Entsprechende Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren werden ggf. angepasst.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Frühphasen-, Wachstums- und Mezzaninefinanzierung sollen in einem Eigenkapitalfonds umgesetzt werden. Die Ex-ante-Bewertung der Finanzinstrumente der Förderperiode 2014 – 2020 ergab, dass Marktunvollkommenheiten und eine allgemeine Angebotslücke bei Beteiligungsinvestitionen im Bereich der Frühphasen- und Wachstumsfinanzierung sowie eine Finanzierungslücke im spezifischen Marktsegment für mezzanines Kapital und bei der Gewährung von Nachrangdarlehen bestehen.

Es wurde nachgewiesen, dass eine suboptimale Investitionssituation vorliegt (unzureichendes Angebot an Risikokapital von privaten, rein renditeorientierten Beteiligungsgesellschaften für innovative Unternehmen). Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von externem Kapital werden weiterhin als ein zentrales Innovationshemmnis für eine große Zahl von innovativen Unternehmen als ein zentrales Innovationshemmnis gesehen. Restriktionen bestehen zudem hinsichtlich der Bedeutung von Sicherheiten und die Eigenkapitalsituation von KMU.

2.A.1.3.2 Indikatoren

Priorität 1 / Spezifisches Ziel 1.3 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinst-, kleine, mittlere und große Un-tern.)	Unternehmen	373	1.058
RCO02	Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	5,00	72,00
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	Unternehmen	9,00	60,00
RCO04	Unternehmen mit einer Unterstützung nicht finanzieller Art	Unternehmen	359	926
RCO05	Unterstützte Start-up-Unternehmen (new enterprises supported)	Unternehmen	8,00	92,00
RCO15	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen	0,00	60,00
PO131	Anzahl der registrierten Nachfolgeinteressierten	Personen	0	1.000
PO132	Sensibilisierte Unternehmensinhaber/-innen	Personen	0	24.000

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugs-jahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR01	In unterstützten Einrichtungen ge-schaffene Arbeitsplätze	Jährliche VZÄ	0,00	2021	454,00	Zuwendungsempfan-gende	

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugs-jahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR 02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0,00	2021	170.000.000,00	Zuwendungsempfangende (ILB)	
RCR18	KMU, die ein Jahr nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen	Unternehmen	0,00	2021	60,00	Zuwendungsempfangende (Start-up-Zentren)	
PR131	Anzahl der neuen Geschäftsanbahnungs- oder Kooperationskontakte	Kontakte	0,00	2021	37.409,00	Formular/Ergebnisbericht	
PR132	Unternehmen, die aufgrund der Sensibilisierung einen Nachfolgecheck veranlassen	Unternehmen	0,00	2021	4.050,00	Zuwendungsempfangende (Industrie- und Handwerkskammern, berufsständische Vereinigungen)	
PR133	Anzahl der vermittelten Erstkontakte	Kontakte	0	2025	150	Projektträger der Nachfolgezentrale Brandenburg	

2.A.1.3.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 1 / Spezifisches Ziel 1.3 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
021	Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	81.000.000
024	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (etwa Dienstleistungen für Leitung, Vermarktung und Gestaltung)	5.400.000
025	Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	9.000.000
029	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	1.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	35.400.000
02	Unterstützung durch Finanzinstrumente: Beteiligungs- oder beteiligungsähnliche Investitionen	61.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	96.400.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	96.400.000

2.A.2 Prioritätsachse 2 „Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz“

Politisches Ziel 2 „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität“

2.A.2.1 Spezifisches Ziel 2.1 „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“

2.A.2.1.1 Interventionen der Fonds

2.1.1 Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen

Entsprechend der Energiestrategie 2030 sollen bis zu diesem Jahr der Endenergieverbrauch um 23% sinken und die Erneuerbaren Energien einen Anteil von 40 % am Endenergieverbrauch betragen. Weiterhin soll der Primärenergieverbrauch um 20 % sinken.

Der jährliche Endenergieverbrauch in der Industrie sowie in den Bereichen Gewerbe, Handel und Dienstleistungen betrug 134,5 PT in 2018 im Land Brandenburg. Das entspricht rund 43 % des gesamten Endenergieverbrauchs. Der gesamte Endenergieverbrauch stieg um 8,5 % gegenüber 2007 trotz der erzielten Erfolge durch die EU-Förderung. Daher sind weitere erhebliche Anstrengungen für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2030 bei gleichzeitigem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft unerlässlich.

Die Investitionen sollen dazu beitragen, die niedrige Energieproduktivität¹ in Brandenburg zu erhöhen. Die Energieproduktivität der Brandenburger Wirtschaft liegt auf dem vorletzten Platz im Bundesvergleich (219,7 Mio. EUR pro PT Joule).

Die Energieeinspareffekte waren in der EFRE-Förderperiode 2014-2020 höher als erwartet. Dennoch besteht gemäß der Zwischenevaluierung 2014-2020 in Industrie und Gewerbe ein erhebliches Potential zur Steigerung der Energieproduktivität. Die größten Potentiale ergeben sich beim Energieverbrauch und hier in Querschnittstechnologien im Bereich der Motorsysteme sowie eine systematische energiebezogene Optimierung der Produktionsprozesse.

In der Zwischenevaluierung wird empfohlen, KMU stärker in den Fokus zu nehmen. Hier gibt es ein großes Potential, dass bislang bei weitem in Brandenburg nicht ausgeschöpft wurde, so dass es einen klaren Förderschwerpunkt auf KMU geben wird.

Gefördert werden sollen:

- Energierückgewinnung, -umwandlung, -transport und -speicherung;
- Energieeffizienz in technischen Prozessen;
- Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen.

2.1.2. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Schwimmhallen

U.a. sind folgende Maßnahmen im Rahmen einer energetischen Ertüchtigung von Hallenbädern relevant:

- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Modernisierung der Heizsysteme auf der Basis erneuerbarer Energieträger
- Erneuerung der Systeme der Trink-/Brauchwassererwärmung
- Umrüstung/Erneuerung der Beleuchtung

¹ Die Energieproduktivität gibt das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt und Energieverbrauch wieder.

- Erneuerung der Raumlufthechnische Anlagen (RLT)
- Erneuerung der Anlagen zur Wärmerückgewinnung (WRG)

Soweit die baulichen Möglichkeiten es zulassen und die Kosten im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme relativ gering sind, werden auch naturbasierte Lösungen mit einbezogen (z. B. Begrünung von Fassaden und Dächern, Einbau von Nisthilfen; auch Verschattungs- und Klimatisierungsmaßnahmen z. B. durch Bepflanzung des Geländes um die Gebäude herum, wenn diese im Einklang mit der Gesamtmaßnahme stehen.

Eine energetische Sanierung trägt erheblich zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes bei. Die spezielle Ausrichtung der Förderrichtlinie auf kommunale Schwimmbäder ist geeignet, die bestehenden Förderungen auf Bundesebene zu ergänzen und auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zur Senkung des Primärenergieverbrauchs beizusteuern.

2.1.3 Verringerung von Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von Wasserstofftechnologie

Wasserstoff, ausschließlich erzeugt durch erneuerbare Energie (folgend: klimaneutraler Wasserstoff), ist ein wichtiger Baustein, um im Land Brandenburg die deutschen und europäischen Klimaschutzziele umzusetzen. Das gilt insbesondere für das Ziel der Klimaneutralität, aber auch für die im Green Deal der Europäischen Union für 2030 angestrebten höheren Treibhausgasemissionsminderungen.

Gefördert werden sollen Projekte, die auf klimaneutralen Wasserstoff als Energieträger ausgelegt sind. Sie sollen dazu beitragen, die festgelegten Klimaziele in den einzelnen Sektoren (z. B. Industrie, Wärme, Chemie) zu erreichen. Die Förderung zielt sowohl auf bereits eingeführte Technologien und Verfahren als auch auf neu entwickelte technische und innovative Lösungen. Es hat sich gezeigt, dass verschiedene Anwendungsgebiete unterschiedliche Technologiekonzepte verwenden, weshalb die Förderung technologieoffen gehalten wird. Gefördert werden sollen Investitionskosten für:

- Erzeugung
 - o Technologien zur Herstellung von klimaneutralem Wasserstoff
- Nutzung
 - o Förderung der Nutzung von klimaneutralem Wasserstoff in Industrie- und Herstellungsprozessen
 - Förderung des Einsatzes von klimaneutralem Wasserstoff als Energieträger (Substituierung von konventionellen Energieträgern)
 - Förderung des Einsatzes von klimaneutralem Wasserstoff als Ausgangsprodukt (Grundstoff) für CO₂-arme/-freie chemische Produkte
 - Förderung von notwendigen Anlagen und Infrastrukturen, die für die Verwendung von klimaneutralem Wasserstoff notwendig sind
 - Förderung der Umrüstung bestehender Prozessanlagen, um klimaneutralen Wasserstoff verwenden zu können
 - o Förderung von Prozessen zur Herstellung alternativer Kraftstoffe aus klimaneutralem Wasserstoff als Ersatz von konventionellen Kraftstoffen (Technologieoffen, konventionelle Energieträger sind im gesamten Herstellungsprozess auszuschließen)
 - Förderung des Einsatzes von Wasserstoff als Ausgangsprodukt für CO₂-freie Kraftstoffe (e-Fuels)
 - Förderung von notwendigen Anlagen, Umrüstungen und Infrastrukturen
 - o Wärme
 - Umstellung von Systemen der Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erdgas auf System mit Wasserstoff (z. B. Brennstoffzellen-Heizungen)

2.1.4 Verringerung von Treibhausgasemissionen durch Schwachgasverwertung auf Altdeponien

Die Deponiegaserfassung und -verwertung hat bisher einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele geleistet. In Brandenburg wurden die dafür erforderlichen Maßnahmen der Errichtung von Gasfassungs- und -verwertungseinrichtungen sowie der in diesem Zusammenhang erforderlichen Oberflächenabdichtungssysteme seit 2000 umfassend und erfolgreich aus dem EFRE gefördert. Auf Grund neuester technologischer Entwicklungen bei der Entsorgung und Verwertung energiearmer Schwachgase (flammenlose Oxidation, Wirbelschichtverbrennung, Mikrogasturbinen etc.), ist es nunmehr möglich, die bislang nicht nutzbaren 30 % Restdeponiegas zu erfassen und zu verwerten. Damit kann der Ausstoß weiterer großer Mengen an CO₂ sowie an dem besonders klimaschädlichen Gas Methan (21-faches CO₂-Äquivalent) vermieden werden. Gleichzeitig kann durch gezielte In-situ-Stabilisierungsverfahren die Methanbildung beschleunigt und das Gas kontrolliert erfasst werden, wodurch es zu einer schnelleren Stabilisierung des Deponiekörpers kommt. Aus den daraus resultierenden kürzeren Laufzeiten für die Stilllegungs- und Nachsorgephasen der Deponien folgen beträchtliche Kosteneinsparungen. Weiterhin werden durch die Verwertung des Deponiegases Strom und Wärme in erheblichem Umfang erzeugt. Selbst wenn auf Grund zu geringer Gasvolumenströme eine Verwertung nicht mehr möglich sein sollte, können durch Verfahren der Methanoxidation und Aerobisierung die Deponiegasemissionen weiter reduziert werden.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Ergebnis der DNSH-Prüfung: Aufgrund der Art der Maßnahmen des SZ keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an verschiedene Zielgruppen (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Träger öffentlicher Infrastrukturen und kommunale Zweckverbände). Es sollen einerseits Unternehmen und Kommunen/kommunale Träger bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und dem Einsatz von klimaneutralem Wasserstoff unterstützt werden und andererseits öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sowie Träger öffentlicher Infrastrukturen und kommunale Zweckverbände bei der Reduzierung von Treibhausgasen auf Deponien.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Hinsichtlich der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände bestehen keine relevanten Bezugspunkte zu den Grundsätzen der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung, insofern werden diesbezüglich keine gesonderten Maßnahmen geplant.

In Bezug auf die im Rahmen des spezifischen Ziels geplante energetische Sanierung von Schwimmhallen werden – sofern zutreffend - Vorgaben hinsichtlich der baulichen Barrierefreiheit der Norm DIN 18040-1: Öffentlich zugängliche Gebäude zu berücksichtigen sein.

Grundsätzlich gilt, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zu diesem spezifischen Ziel des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Gemäß VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beide Alternativen können für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Die Verwaltungsbehörde hat mit den EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörden der Wojewodschaft Lubuskie sowie der Wojewodschaft Großpolen Gespräche durchgeführt, deren Ziel ein Austausch über die im Rahmen der Programme geplanten Maßnahme und über die Kooperationsmöglichkeiten war. Im Rahmen beider Programme der polnischen Wojewodschaften wurde das SZ 2.1 ausgewählt, somit sind Kooperationsprojekte mit Partnern insbesondere aus diesen Regionen denkbar. Die Vertreter der Wojewodschaft Großpolen wiesen bei dem Gespräch darauf hin, dass das Themenfeld der Reduzierung der Treibhausgasemissionen und insbesondere der Einsatz verschiedenen Technologien zur Produktion von Wasserstoff ein aus deren Sicht interessanter Bereich für Erfahrungsaustausche ist. Weitere Gespräche sind geplant.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale und transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops, die Verbreitung von Best-Practice-Projekten und ggf. auch Kooperationsprojekte mit Partner aus anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Entsprechende Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren werden ggf. angepasst.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen. Erfahrungen mit dem Brandenburg Kredit Energieeffizienz (2018 aufgelegt) haben gezeigt, dass Unternehmen diese Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse nicht in Anspruch nehmen.

2.A.2.1.2 Indikatoren

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.1 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	5,00	195,00
RCO02	Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	5,00	195,00
RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Energieeffizienz	Quadratmeter	0,00	40.000,00
PO211	Anzahl der Altdeponien, die durch Oberflächenabdichtung oder Nachrüstung der Fackelanlagen verbessert werden	Deponien	1,00	10,00
PO212	Substituierung fossiler Brennstoffe durch klimaneutralen Wasserstoff	MWh/Jahr	0,00	157.680,00

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugs-jahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR26	Jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohnungen, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)	MWh/Jahr	87.802	2021	42.184	– Antragsunterlagen – Gutachter	2 Komponenten: Kommunale Schwimmbäder und Energieeffizienz in KMU
RCR29	geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ /Jahr	511.160	2021	429.939	– Antragsunterlagen, ggf. mit technischen Formularen – Gutachter	Beiträge aus den Maßnahmen Deponien, Bäder, Unternehmen und Wasserstoff

2.A.2.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.1 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
038	Energieeffizienz- u. Demonstrationsvorhaben in KMU u. Begleitmaßnahmen	13.368.187
039	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	15.000.000
040	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien ²	16.000.000
044	Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	3.000.000
045	Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien ³	41.000.000
080	Andere Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Erhaltung und Wiederherstellung von Naturlandschaften, die sehr gut Kohlendioxid aufnehmen und speichern können – unter anderem durch Rehydrierung von Moorlandschaften oder Auffangen von Deponiegasen	7.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	95.368.187

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	95.368.187

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	95.368.187

² (a) wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mit mittlerer Tiefe gemäß der Empfehlung der Kommission zur Gebäudesanierung (EU) 2019/786 zu erreichen oder (b) wenn das Ziel der Maßnahmen darin besteht, im Durchschnitt eine Reduzierung der direkten und indirekten THG-Emissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen zu erreichen.

³ Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, (a) im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe gemäß der Empfehlung der Kommission zur Gebäudesanierung (EU) 2019/786 zu erreichen oder (b) im Durchschnitt mindestens eine 30 %ige Reduzierung der direkten und indirekten THG-Emissionen im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden soll auch Infrastruktur im Sinne der Interventionsfelder 085 bis 092 umfassen.

2.A.2.2 Spezifisches Ziel 2.2 „Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien“

2.A.2.2.1 Interventionen der Fonds

Die Nutzung von Erneuerbaren Energien gewinnen aufgrund der künftigen CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr an Bedeutung. Insofern sind Erneuerbare Energietechnologien auch in Verbindung mit Speichereinheiten eine sinnvolle Lösung.

Entsprechend der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg sollen bis zu diesem Jahr die Erneuerbaren Energien einen Anteil von 40 % am Endenergieverbrauch beitragen. Weiterhin soll der Primärenergieverbrauch um 20 % sinken und die Erneuerbaren Energien einen Anteil von mindestens 32 % am Primärenergieverbrauch ausmachen.

Mit der Senkung des Energieverbrauchs, der Steigerung der Effizienz und dem Einsatz Erneuerbarer Energien sind deutliche CO₂-Minderungseffekte verbunden.

Die Erneuerbaren Energien sind ein Schwerpunkt der Brandenburger Energiepolitik. Ziel ist es, eine stabile Energieversorgung in Brandenburg durch Integration zusätzlicher Erneuerbare Energien- und Speicherkapazitäten zu gewährleisten.

Die Förderung von Erneuerbare Energien-Anlagen setzt folgende Schwerpunkte:

- Photovoltaik (PV)-Anlagen auf Gewässern

Im Rahmen des Kohleausstieges und der damit verbundenen Stilllegung von Kohlekraftwerken, steht die Lausitz vor der Herausforderung, den Strukturwandel zu bewältigen und dabei gleichzeitig Energieregion zu bleiben. Schwimmende PV-Anlagen auf ehemaligen Tagebauflächen stellen ein neuartiges und symbolträchtiges Zeichen einer Region dar, die die Flächen der ehemaligen fossilen Energiegewinnung zur Gewinnung grüner und erneuerbarer Energien nutzt und so den Schritt in eine nachhaltige Zukunft geht. Diese PV-Anlagen sollen nur auf künstlichen Gewässern, wie beispielsweise geflutete bzw. in Flutung befindliche, stillgelegte Braunkohle- und Sandgruben, auf schwimmenden Plattformen installiert und mit dem Grund fest verankert werden.

- Geothermieranlagen

In den Brandenburg Fernwärmenetzen stammt die eingesetzte Wärmemenge heute zu rund 90 % aus fossilen Energieträgern. Um die Wärmewende zu vollziehen und die grüne Fernwärme zu etablieren, bedarf es auch des Einsatzes eines zuverlässigen und grundlastfähigen erneuerbaren Energieträgers, wie der Geothermie. Hierbei geht es sowohl um die Errichtung von Anlagen (keine Prototypen), als auch um Bohrungen für Anlagen (keine Erkundungsbohrungen) zur thermischen Nutzung.

- Fischfreundliche Wasserkraftanlagen

Die Wasserkraft als Erneuerbarer Energieträger gilt mit 3.000 bis 5.000 Volllaststunden pro Jahr als zuverlässiger Energieträger. Durch den Zubau von Wasserkraftanlagen wird der zwingend notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien gefördert. Die Förderung von Wasserkraftanlagen leistet einen Beitrag zur CO₂-freien Grünstromerzeugung. Auch wenn das Potential in Brandenburg im Gegensatz zur Wind- und Solarenergie vergleichsweise gering ist, werden für eine künftig 100%ige Grünstromversorgung alle verfügbaren Erneuerbaren Energien benötigt, insbesondere vor dem Hintergrund der Volatilität von Windenergie und Photovoltaik. Ohne wirtschaftliche Perspektive wird es allerdings keinen Zubau von Wasserkraftanlagen geben. Aufgrund der Argumentation, dass Wasserkraftanlagen Fische schädigen und den Geschiebe-

haushalt veränderten, sollen sie nicht mit dem Natur- bzw. Artenschutz vereinbar sein. Die geplanten Anlagen nutzen hingegen fischschonende, den Vorgaben des Artenschutzes genügende Wasserkrafttechnologien, die für weitere Anlagen Vorbild sein können.

- Agri-PV-Anlagen

Landwirtschaftliche Böden sind eine wertvolle und begrenzte Ressource, deren Verfügbarkeit stetig sinkt. Vor dem Hintergrund des verstärkten Ausbaus der Erneuerbaren Energien, insbesondere der PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA), kann von einer steigenden Flächennachfrage und -inanspruchnahme ausgegangen werden. Da der Betrieb einer PV-FFA teilweise lukrativer ist als die ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung der Ackerfläche, haben Landwirte und -eigentümer Interesse daran, die Böden für die Energieerzeugung statt für die Nahrungsmittelproduktion zu verwenden. Dies führt zu einer verstärkten Flächennutzungskonkurrenz.

Die Agriphotovoltaik (auch Agri-PV oder APV) bezeichnet die parallele Nutzung von Flächen für die PV-Stromproduktion und für die Landwirtschaft (Mehrfachnutzungskonzepte). Damit kann der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Produktion verringert werden und für landwirtschaftliche Betriebe eine neue Option zur Anpassung an den strukturellen Wandel und den Klimawandel bieten. Es kann sich dabei um Ackerflächen bei gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche handeln oder um landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf denen Dauerkulturen oder mehrjährige Kulturen angebaut werden oder eine geeignete Nutztierhaltung erfolgt.

Die APV kann die Wertschöpfung in der Region steigern und der ländlichen Entwicklung zugutekommen. APV bietet außerdem die Chance, Strom aus Erneuerbaren Energien für den dezentralen Eigenverbrauch zu erzeugen. Solarstrom, der direkt vor Ort genutzt wird, senkt die Stromkosten, da sich dadurch der Netzbezug reduziert. Auch diese Pilotprojekte können mit ihrer innovativen Mehrfachnutzung von Flächen gerade im Land Brandenburg Ausgangspunkt für weitere Anlagen sein.

- Photovoltaik-Anlagen mit Stromspeicher

Gefördert werden Investitionen für Photovoltaikanlagen mit Wechselrichter und Speichersysteme, wenn sie zusammen mit der Photovoltaikanlage installiert und in Betrieb genommen werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf Parkplätzen liegen.

Ziel der Förderung ist es, Investitionen zu initiieren, mit denen der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in Deutschland gesteigert und gleichzeitig die Treibhausgas (THG)-Emissionen gesenkt werden. Parkplatzflächen bergen ein großes Potenzial für den Überbau mit Photovoltaikanlagen. Hierdurch entstehen mehrere Synergieeffekte: die überbauten Flächen erfahren eine Mehrfachnutzung und der produzierte Strom kann in unmittelbarer Nähe verbraucht werden. Idealerweise werden diese Anlagen mit Speicher und mit Schnellladestationen für die E-Mobilität kombiniert.

Die Fördermaßnahmen sind geeignet, zum spezifischen Ziel 2.2 einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Der strom- und wärmeseitige Ausbau Erneuerbarer Energien wird durch die Förderung weiter vorangebracht, der Ausstoß von Klimagasen wird verringert, fossile Energieträger werden eingespart. Es werden Wertschöpfungen und Arbeitsplätze bei der Errichtung, Betriebsführung und Wartung der zu fördernden Erneuerbare Energien-Anlagen generiert. Für die künftige Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien unabdingbar. Dies geht allerdings auch mit einer erhöhten Flächeninanspruchnahme einher. Durch die gleichzeitige Erzeugung von Solarenergie bei Fortsetzung der Landwirtschaft bzw. Nutzung der Wasserflächen können die nachteiligen Effekte verringert werden. Bisher werden solche

Maßnahmen nur vereinzelt eingesetzt, bundesweit gibt es bisher keine kommerziellen Agri- oder Floating-PV-Anlagen. Die Realisierung der Projekte soll helfen, Vorbehalte gegen diese noch kostenintensiven Anlagen abzubauen und eine höhere Akzeptanz zu erreichen.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ bei. Ergebnis der DNSH-Prüfung (PV-Anlagen auf Gewässern, Agri-PV-Anlagen und fischfreundliche Wasserkraftanlagen): Nach eingehender DNSH-Prüfung ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu unterstellen.

Ergebnis der DNSH-Prüfung (Geothermieanlagen): Aufgrund der Art der Maßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, sonstige juristische Personen privaten Rechts und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Hinsichtlich der intendierten Fördergegenstände bestehen keine unmittelbaren Bezugspunkte zu den Grundsätzen der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung, insofern werden diesbezüglich keine gesonderten Maßnahmen geplant.

Grundsätzlich gilt, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Sofern im Projekt baulich-investive Maßnahmen in öffentlichen Infrastrukturen vorgesehen sind, sind die gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheitsregelungen einzuhalten.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zu diesem spezifischen Ziel des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Gemäß VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit

an den Projektzielen zu verstärken. Beide Alternativen können für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Die Verwaltungsbehörde hat mit den EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörden der Wojewodschaft Lubuskie sowie der Wojewodschaft Großpolen Gespräche durchgeführt, deren Ziel ein Austausch über die im Rahmen der Programme geplanten Maßnahme und über die Kooperationsmöglichkeiten war. In Rahmen beider Programme der polnischen Wojewodschaften wurde das SZ 2.2 ausgewählt, somit sind Kooperationsprojekte mit Partnern insbesondere aus diesen Regionen denkbar.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale und transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops, die Verbreitung von Best-Practice-Projekten und ggf. auch Kooperationsprojekte mit Partner aus anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Entsprechende Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren werden ggf. angepasst.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.A.2.2.2 Indikatoren

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.2 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO22	zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MW	0,00	43,61

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ /Jahr	45.180	2021	0	Antragsunterlagen	
RCR31	Gesamtenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien (davon: Strom, thermische Energie)	MWh/a	0,00	2021	59.260	Antragsunterlagen	

2.A.2.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.2 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
048	Energie aus erneuerbaren Quellen: Sonne	15.240.000
052	Energie aus erneuerbaren Quellen (einschließlich geothermische Energie)	3.760.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	19.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	19.000.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	19.000.000

2.A.2.3 Spezifisches Ziel 2.3 „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)“

2.A.2.3.1 Interventionen der Fonds

2.3.1. Energie- und Wärmespeicherung

Im Zuge der deutschen Energiewende, aber auch in Umsetzung des europäischen Green Deals, wird der Ausbau von Erneuerbaren Energien stark vorangetrieben und konventionelle Kraftwerke werden stillgelegt. Energie wird dadurch nicht mehr dann produziert, wenn sie benötigt wird, sondern in Abhängigkeit von günstigen Wetterverhältnissen. Um in Zukunft die Erneuerbaren Energien besser integrieren zu können, bedarf es daher Flexibilitätsoptionen, die eine zeitliche Verschiebung zwischen der volatilen Produktion und dem Verbrauch von Energie aus Wind- und PV-Anlagen ermöglichen. Energiespeicher sind eine solche „Flexibilitätsoption“. Nicht verbrauchter Strom kann zum einen gespeichert und in erzeugungsschwachen Zeiten wieder eingespeist werden, zum anderen aber auch - durch die Anwendung unterschiedlicher Technologien - in andere Energieformen bzw. Energieträger umgewandelt werden. Die Energiespeicherung und -wandlung ist nicht auf den Strommarkt beschränkt. Sie ist insbesondere zwingende Voraussetzung, um die Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Industrie miteinander zu „koppeln“.

Das Land Brandenburg ist im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders stark von der Energiewende betroffen. Brandenburg weist die höchste installierte Leistung an Windenergie und Photovoltaik pro Einwohner auf und kann als eine Art Modellregion der Energiewende angesehen werden. Durch den raschen Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung ergeben sich je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägte Probleme.

Im Südosten Brandenburgs vollzieht sich aktuell ein zukunftsweisender Wandel der Energieinfrastruktur. Die bisherige Struktur ist auf eine zentrale Erzeugung durch konventionelle Großkraftwerke ausgerichtet. Der Transport von Energie erfolgt ausgehend von diesen Zentren und ist durch die technischen Eigenschaften der Kraftwerke zu jeder Zeit planbar. Durch die stetige Reduzierung der gesicherten Leistung der Kohlekraftwerke und den Zubau volatiler Erzeuger, die über die gesamte Region verteilt sind, ändern sich die Anforderungen an die Energieinfrastruktur. Die bisherige klare Reihenfolge von der Höchstspannungsebene (Einspeisung) bis hin zur Mittel- und Niederspannungsebene (Verbraucher) wird nicht mehr eingehalten. Erneuerbare Energieanlagen sind als Erzeuger vor allem in der Mittelspannungsebene angeschlossen, wodurch der Lastfluss zwischen den einzelnen Ebenen für den Transport häufiger transformiert wird und die Verteilnetze stärker belastet werden. Um das Netz nicht grundlegend neu zu gestalten, soll in Zukunft durch geeignete Projekte (z. B. zentrale Großspeicher) die bestehende Infrastruktur weiterhin genutzt und durch Ersatzinvestitionen in Speicher und sektorenübergreifende Technologien der Ausbaubedarf der Verteilnetzstruktur reduziert werden.

Der Nordosten und Nordwesten Brandenburgs sind geprägt durch eine hohe Konzentration von Windkraftanlagen innerhalb eines geringen Umkreises und einen rasch voranschreitenden Ausbau weiterer Anlagen. Diese Region ist zugleich aber auch durch kaum vorhandene Stromabnehmer (Last) gekennzeichnet. Vor allem in windreichen Stunden kommt es zu einer massiven Belastung des regionalen Netzes. Damit einzelne überlastete Abschnitte eines Verteil- oder Übertragungsnetzes nicht die Versorgungssicherheit bedrohen, bleibt dem Netzbetreiber in diesen Regionen dann nur die Zwangsabregelung der Erzeugeranlagen. Hier liegt Brandenburg auf Grund des Ausbaustandes der Erneuerbaren Energien auf dem 3. Platz in Deutschland.

Um auch in Zukunft eine stabile Energieversorgung und einen steigenden Anteil von erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch zu gewährleisten, müssen Flexibilitätsoptionen in das System integriert werden. Dies sind unter anderem Speicher und Power-to-X-Anlagen. Diese Technologien sind aktuell nur sehr eingeschränkt wirtschaftlich nutzbar. Durch die Beteiligung am Spot-Markt oder die Bereitstellung von Regelleistung lassen sich marktorientiert Umsätze generieren, deren Durchschnittserlöse aber in den letzten Jahren erheblich gesunken sind.

Ziel dieser Richtlinie ist es daher, die Integration der Erneuerbaren Energien in Brandenburg durch die Förderung von Speichern und Power-to-X-Anlagen in allen Energiesektoren zu unterstützen und voranzubringen. Des Weiteren sollen durch die geförderten Projekte Lösungen entwickelt werden, um die zuvor genannten wesentlichen Problemfelder der Energiewende zu beheben.

Gefördert werden sollen Energiespeicher und Energieumwandlungsanlagen (sog. Power-to-X-Anwendungen), die dazu beitragen, die festgelegten Klimaziele zu erreichen. Die Förderung zielt sowohl auf bereits eingeführte Technologien und Verfahren als auch auf neu entwickelte technische und innovative Lösungen zur Energiespeicherung und -umwandlung. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass verschiedene Anwendungsgebiete unterschiedliche Technologiekonzepte verwenden, weshalb die Förderung technologieoffen gehalten wird und sowohl auf bereits eingeführte Technologien und Verfahren als auch auf neu entwickelte technische und innovative Lösungen abzielt. Hierzu zählen unter anderem:

- Anlagen zur Umwandlung und Speicherung von Strom als chemische Energie (z. B. Akkumulatoren, Wasserstoffelektrolyse, Methanisierung) und zur Nutzung der gespeicherten chemischen Energie
- Anlagen zur Umwandlung und Speicherung von Strom als mechanische Energie (z. B. Schwungräder, Pumpspeicher, Druckluftspeicher) und zur Nutzung der gespeicherten mechanischen Energie,
- Anlagen zur Umwandlung und Speicherung von Strom als thermische Energie (z. B. Latentwärmespeicher, Hochtemperatur-Wärmespeicher, Kältespeicher, Aquiferspeicher) und zur Nutzung der gespeicherten thermischen Energie.

Da klimaneutraler Wasserstoff eine weitere wichtige Säule der Dekarbonisierung aller Sektoren darstellt, muss in Zukunft die Versorgung mit Wasserstoff sichergestellt werden. Um dies und die Klimaziele zu erreichen, ist die Förderung der Infrastruktur in den nächsten Jahren ein essentieller Baustein. Speziell für klimaneutralen Wasserstoff sollen folgende Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden:

- Förderung von Wasserstoffspeichern zur Vermeidung von Produktions- oder Versorgungsgaps:
 - Förderung der Umrüstung/Errichtung von Porenspeichern inkl. erforderlicher Infrastruktur
 - Förderung der Umrüstung/Errichtung von Kavernenspeichern inkl. erforderlicher Infrastruktur
 - Förderung der Umrüstung/Errichtung von Speichertanks inkl. erforderlicher Infrastruktur
- Förderung von Maßnahmen zur Sanierung der Gasinfrastruktur um Wasserstoff aufzunehmen/zu verwenden:
 - Förderung der Umrüstung und Ergänzungserrichtung der vorhandenen Gasinfrastrukturen (z. B. Austausch von Armaturen, Dichtungen, Messtechnik Verdichter, Schaltanlagen, Leitstände)
- Förderung von Wasserstoff-Basisinfrastrukturen
 - Förderung der Errichtung einer Anlage zur Abgabe von Wasserstoff auf den jeweils benötigten Druckstufen (z. B. für PKW, Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge)
 - Förderung von notwendigen Anlagen und Infrastrukturen (z. B. Maschinen/Apparate, Rohrleitungstechnik, Automatisierungs- und Elektrotechnik)

Grundsätzliches Ziel ist es, durch die geförderten Projekte die zeitliche Verschiebung von Angebot und Nachfrage an Energie zu überbrücken, durch die Bereitstellung von Systemdienstleistungen den sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten oder zur Vermeidung von Abregelungen von Erneuerbaren Energien-Anlagen beizutragen. Damit leisten die geplanten Maßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ bei.

Ergebnis der DNSH-Prüfung: Aufgrund der Art der Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen und Energieversorger.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Hinsichtlich der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände bestehen keine unmittelbaren Bezugspunkte zu den Grundsätzen der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung, insofern werden diesbezüglich keine gesonderten Maßnahmen geplant.

Die im Rahmen der Speicherförderung geplanten baulich-investiven Maßnahmen sind in der Regel für die Öffentlichkeit nicht zugänglich und unterliegen hinsichtlich der Barrierefreiheitsanforderungen den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung. Grundsätzlich gilt, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zu diesem spezifischen Ziel des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Gemäß VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beide Alternativen können für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale und transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops, die Verbreitung von Best-Practice-Projekten und ggf. auch Kooperationsprojekte mit Partner aus anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Entsprechende Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren werden ggf. angepasst.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.A.2.3.2 Indikatoren

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.3 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0	12
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	12
RCO105	Lösungen für Stromspeicherung	MWh	0	7,5

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs- /Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR34	Einführung von Projekten für intelligente Netze	Projekte	0,00	2021	14	Antragsunterlagen	

2.A.2.3.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.3 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
053	Intelligente Energiesysteme (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systeme) und Speicherung	15.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	15.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	15.000.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	15.000.000

2.A.2.4 Spezifisches Ziel 2.4 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“

2.A.2.4.1 Interventionen der Fonds

2.4. Maßnahmen des nachhaltigen Wassermanagements und der Erhöhung der Resilienz von Gütern und Nutzungen zur Minderung der schädigenden Folgen von Klimaveränderungen

Den Erfordernissen der Anpassung an den Klimawandel hinsichtlich des Wassermanagements soll mit drei verschiedenen Ansätzen begegnet werden.

2.4.1. Aufbau und Umsetzung kommunalen Starkregenrisikomanagements

Das kommunale Starkregenrisikomanagement ist ein Teil des landesweiten Wassermanagements in Anpassung an den Klimawandel, mit der Aufgabe klimabedingte Schäden durch Starkregen in Zukunft vor allem zu verhindern, aber auch besser bewältigen oder beseitigen zu können.

Dafür kommen z. B. folgende Maßnahmen des kommunalen Starkregenrisikomanagements in Frage:

- Erstellung einer Gefährdungsanalyse z. B. durch
 - GIS-Analyse für die Erstellung Vereinfachte Gefahrenkarten
 - Erstellung Hydrologisch-Hydraulische 2D-Simulation (in besonders sensiblen Stadtgebieten)
 - hydrodynamische Kanalberechnung zur Verschneidung mit der topografischen GIS-Analyse der Vereinfachten Gefahrenkarte
- Konzepte zur Starkregenvorsorge und Bewältigung auf der Grundlage der Gefährdungsanalyse
- Schaffung von Überflutungs- und Rückhaltebereichen im urbanen Raum als Schutzmaßnahme für Starkregenrisikogebiete, Einbettung der Maßnahmen in eine wassersensible Stadtentwicklung („Schwammstadtkonzepte“)
- Oberfläche überflutbar gestalten als Schutzmaßnahme für Starkregenrisikogebiete z. B. zur Abflusslenkung und -ableitung, Anpassung von Bordsteinen
- Maßnahmen zur Schaffung von Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (gewässerbezogen) als Schutzmaßnahme für Starkregenrisikogebiete
- Abflussverbessernde Maßnahmen an den Gewässern und Gräben als Schutzmaßnahme für Starkregenrisikogebiete
- Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen für ein bedarfsangepasstes Wassermanagement als Schutzmaßnahme für Starkregenrisikogebiete

Ein landesweites Monitoring über das Starkregenrisikomanagement (Dokumentation über einen Erfassungsbogen für eine landesweite Datenbank (Lokalisation extremer Niederschläge durch Radardaten des DWD, entstandene Schäden, ergriffene Maßnahmen, Verbesserungsvorschläge) soll den Wissenstransfer verbessern. Die Monitoring-Ergebnisse sollen für künftige Gefährdungsanalysen und Maßnahmenpläne eine Datenunterstützung bieten. Weiterhin geben die Daten Auskunft über den Erfolg/Misserfolg der Maßnahmenumsetzungen und über effiziente Bewältigung und Beseitigung im Schadensfall.

2.4.2 Aufbau und Förderung eines strategischen grünen Risikomanagements für historische Gärten und Parkanlagen

Die historischen Gärten und Parks leiden spürbar unter den klimatischen Veränderungen. Stürme, Starkregen und Trockenheit sowie die klimabedingte massenhafte Ausbreitung neuer Schädlingsarten

haben in den letzten Jahren enorme Schäden verursacht. Es drohen unwiederbringliche Verluste vorhandener grüner Lungen insbesondere für die Städte. Dementsprechend besteht der dringende Bedarf, die zum Teil weltweit bedeutsamen historischen Parkanlagen an den Klimawandel anzupassen durch Entwicklung und Aufbau eines strategischen grünen Risikomanagements für klimabedingte Schäden sowie Förderung der dazu notwendigen umfangreichen investiven Maßnahmen. Die Erkenntnisse, die aus den umzusetzenden Projekten gezogen werden, können beispielgebend und lehrreich für andere Gärten und Parks Europas, aber auch für kommunale Parkanlagen und Grünflächen sein.

Der Bedarf richtet sich u.a. auf die Konzeptionierung und Umsetzung folgender Maßnahmen zur Anpassung der historischen Gärten und Anlagen an den Klimawandel:

- Nachpflanzungen und Neuzüchtungen historischer oder an neue Klimabedingungen angepasster Baum- und anderer Pflanzenbestände, Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenbeschaffenheit inkl. auch der Wegebereiche (Wasserrinnen etc.)
- Verbesserung des Wassermanagements durch Entwicklung nachhaltiger Methoden zur Nutzung von Niederschlags- und Brauchwasser sowie auch Verbesserungen des Gartenunterhalts zur Prävention
- Grenzübergreifender/transnationaler Wissenstransfer auf der Basis eines wissenschaftlich basierten Monitorings mit Blick auf Ermittlung der besten, auch naturbasierten Maßnahmen und deren Anwendung; u.a.:
 - Dokumentation/Qualitätssicherung
 - Aufbau eines internationalen Netzwerks
 - Entwicklung von Managementvorschlägen
 - Adaptions-/Resilienzmöglichkeiten Kulturgüterschutz

2.4.3 Anpassung des innerstädtischen Hochwasserschutzes an den Klimawandel

Durch den Klimawandel können Extremhochwasser durch ausufernde Flüsse in Zukunft intensiver und häufiger auftreten. Die Anpassung der Hochwasserschutzmaßnahmen mindestens an die aktuellen Bemessungsvorgaben und die Schaffung zusätzlicher Rückhaltekapazitäten für Extremfälle sind deshalb notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel.

Der innerstädtische Hochwasserschutz kann durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen nachhaltig verbessert werden. Innerstädtische Hochwasserschutzmaßnahmen können aufgrund der Förderkulisse bzw. dem notwendigen Bezug zum ländlichen Raum nicht über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanziert werden. Konkret handelt es sich hierbei um eine Maßnahme zur Anpassung des innerstädtischen Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) an die aktuellen Bemessungsvorgaben, die zur Erhöhung der Resilienz des städtischen Raums gegenüber dem Klimawandel beträgt. In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde bereits mit der Umsetzung begonnen. Die weitere Umsetzung dieser Maßnahme ist Gegenstand dieses EFRE-Programms. Da es sich um städtisches und zum großen Teil bebautes Gebiet direkt am Fluss handelt, kommen für diesen Abschnitt keine naturbasierten Lösungen in Frage.

Das Projekt und ggf. weitere innerstädtische Hochwasserschutzprojekte in Brandenburg greifen auf eine Mischung der Anpassungsoptionen „Deichverstärkung“ und „Schadensminderungsmaßnahmen für Gebäude“ zurück (siehe Ergebnisse des Projekts „Peseta IV“ des Joint Research Center der EU-KOM). Die naturnähere Option „Einrichtung von Rückhalteflächen zum Speichern von Hochwasser“ kommt direkt im städtischen Bereich aufgrund von Platzmangel nicht in größerem Umfang in Frage. Eine Maßnahme dieser Art (Lienauteich in Frankfurt (Oder)) wurde im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes 2014-2020 als EFRE-Projekt finanziert.

Solche kleineren Maßnahmen könnten in Zukunft auch eine Folgemaßnahme der Konzepte sein, die mit dem „Risikomanagement Starkregen“ unterstützt werden sollen. Sie können jedoch das Problem der Überschwemmungsgefahr aus größeren Flüssen nicht lösen.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.
Ergebnis der DNSH-Prüfung: Aufgrund der Art der Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich v.a. an Kommunen, Landkreise, kreisfreie Städte, Stiftungen und vergleichbare juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Vorhabenträger für Hochwasserschutzmaßnahmen.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Hinsichtlich der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände bestehen keine unmittelbaren Bezugspunkte zu den Grundsätzen der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung.

Eine Relevanz könnte dann entstehen, wenn im Projekt baulich-investive Maßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt werden, etwa im Bereiches innerstädtischen Hochwasserschutzes oder des grünen Risikomanagements für historische Gärten und Parkanlagen. Um die Nutzbarkeit für alle sicherzustellen, sind die einschlägigen Normen und Regelwerke für die Sicherstellung der Zugänglichkeit im öffentlichen Außenraum einzuhalten, etwa die [DIN 18040-3](#) „Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrsraum“.

Grundsätzlich gilt, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zu diesem spezifischen Ziel des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Gemäß VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beide Alternativen können für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den umgesetzten Förderungen eignen sich für interregionale/transnationale Erfahrungsaustausche. Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale und transnationale Maßnahmen, Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops, die Verbreitung von Best-Practice-Projekten und ggf. auch Kooperationsprojekte mit Partner aus anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Entsprechende Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren werden ggf. angepasst.

Eine interregionale Abstimmung zu den Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt in den etablierten Gremien der Flussgebietseinheiten und der deutsch-polnischen Grenzgewässerkommission.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.A.2.4.2 Indikatoren

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.4 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO25	Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern	km	0,00	0,64
RCO27	ationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	Strategien	20,00	46,00
RCO24	Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen‘	Euro	0,00	30.000.000

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR35	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert	Personen	0,00	2021	400,00	- Antragsunterlagen	
RCR37	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert	Personen	0,00	2021	456.000	- Antragsunterlagen (Plangebiet)	

2.A.2.4.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.4 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
058	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser und Erdbeben (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz- und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	22.000.000
060	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz- und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	18.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	40.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	40.000.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	40.000.000

2.A.2.5 Spezifisches Ziel 2.6 „Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft“

2.A.2.5.1 Interventionen der Fonds

2.6.1 Stärkung regionaler und betrieblicher Kreislaufwirtschaften durch Investitionen zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm

Die Struktur der Abwasserwirtschaft im Flächenland Brandenburg zeichnet sich durch eine hohe Zahl kleiner und mittlerer kommunaler Kläranlagen gegenüber einer geringeren Anzahl großer Abwasserbehandlungsanlagen aus. Nach aktuellem Kenntnisstand betrifft die nationale Pflicht zur Phosphorrückgewinnung derzeit 21 Abwasserbehandlungsanlagen in Brandenburg mit einer Ausbaugröße von mehr als 50.000 bzw. 100.000 Einwohnerwerten von insgesamt rund 240 kommunalen Kläranlagen in Brandenburg. Über diese Anlagen wird ein erheblicher Anteil der Brandenburger Abwässer behandelt. Da rechtliche als auch marktwirtschaftliche Ursachen bereits jetzt zu einem starken Rückgang der bodenbezogenen Klärschlammverwertung führen, ist davon auszugehen, dass künftig mehr Klärschlammengen einer Phosphorrückgewinnung zugeführt werden. Parallel zu bereits in anderen Bundesländern geplanten großen zentralen Entsorgungskapazitäten kommt insbesondere der Errichtung ebenso effizienter kleinerer Anlagen im Land Brandenburg eine wichtige Bedeutung zu. Im Fokus der Förderung sollen Anlagen zur Phosphorrückgewinnung stehen. Darüber hinaus sollen Anlagen gefördert werden, die einer Behandlung von Klärschlämmen mit dem Ziel der Phosphorrückgewinnung dienen. Dies betrifft die Behandlung von Klärschlämmen am Entstehungsort zur Reduktion von bis zu 70 % transportbedingten Treibhausgasemissionen sowie Anlagen zur Entsorgung von Klärschlämmen in Klärschlammmonverbrennungsanlagen einschließlich vorbereitender Prozesse, um aus den dabei entstehenden Klärschlammaschen Phosphor zurückzugewinnen. Durch Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm bzw. Klärschlammaschen werden die bisher unter hohem Energieaufwand synthetisch hergestellten Dünger substituiert.

Mit den aus den regional anfallenden Klärschlämmen rückgewonnenen Nährstoffen und Phosphor wird dem Ziel „Förderung des Übergangs zu einer kreislaforientierten und ressourceneffizienten Wirtschaft“ ausdrücklich Rechnung getragen.

2.6.2 Stärkung eines nachhaltigen Wasser- und Stoffstrommanagements in kleinen und mittleren Unternehmen

Durch den verstärkten Einsatz von Sekundärmaterialien, die Vermeidung von Abfällen, eine nachhaltige Strategie für Chemikalien und weitere Maßnahmen will die EU bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette (Grundstoffchemie, verarbeitendes Gewerbe, Logistik, Handel und Abfallentsorgung) sind entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung zu implementieren. Auch in KMU der Produktion fallen gewerbliche Abfälle und Abwasser an, welche in aller Regel einer externen Entsorgung zugeführt werden müssen. Vorhandene Potentiale zur Aufbereitung von Reststoffen und deren Kreislaufführung sind insbesondere bei KMU häufig noch nicht vollständig ausgeschöpft, da entweder Potentiale nicht bekannt sind oder die Unternehmen nicht in der wirtschaftlichen Lage sind, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft ergeben sich aus den teilweise sehr ausdifferenzierten Stoffzusammensetzungen sowie hohen Qualitätsanforderungen auf Nutzerseite entsprechende Herausforderungen für die Vermarktung und ein hochwertiges Recycling. Ebenso ist das Schadpotential der Reststoffe durch einen möglichst geringen Einsatz gefährlicher Chemikalien sowie deren Rückgewinnung möglichst gering zu halten. Insbesondere im Bereich gefährlicher Abfälle lassen sich durch eine möglichst stoffspezifische Getrennthaltung der Stoffe bzw. anfallenden Abfälle entsprechende Kreisläufe etablieren sowie Gefahren reduzieren. Durch die Umstellung von Produktionsprozessen kann der Einsatz von Sekundärmaterialien erhöht und die Recyclingfähigkeit von Produkten verbessert werden. Freiwillige Rücknahmesysteme von Produkten können zudem einen wesentlichen Beitrag für eine Kreislaufführung von Ressourcen leisten. Auch in Warenlogistik und Handel können durch die Einführung von Mehrweglösungen große Mengen an Abfällen eingespart werden.

Ebenso ist ein nachhaltiges Wassermanagement von großer Bedeutung. Die Anpassung an den Klimawandel in einer niederschlagsarmen Region wie Brandenburg stellen die Wirtschaftsakteure vor große Herausforderungen. Mit dem Landesniedrigwasserkonzept vom Juli 2020 (<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landesniedrigwasserkonzept-Brandenburg.pdf>) wurden die politischen Planungsgrundlagen geschaffen. Zur Umsetzung des Konzepts sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Dies bedeutet für Unternehmen, dass damit zu rechnen ist, dass insbesondere die Entscheidungsgrundlagen für Grundwasserentnahmen restriktiver werden und wasserarme Produktionsverfahren eine besondere Relevanz bekommen. Insbesondere zum Erhalt der Wirtschaftsstrukturen in den betroffenen Gebieten sind in den kommenden Jahren weitere Investitionen erforderlich.

Im Bereich des betrieblichen Wassermanagements werden insbesondere bei KMU noch relevante Potentiale erwartet. Derartige Potentiale sind in großen industriellen Prozessen allein aus Kostengründen bereits etabliert und ein ausdifferenziertes Wassermanagement mit entsprechender Kreislaufführung und anschließender Reinigung installiert. Die Klimaanpassung in KMU beinhaltet insofern die Einrichtung eines ganzheitlichen betrieblichen Wassermanagements. Durch die Nutzung von Niederschlagswasser, z. B. durch Einrichtung oder Erweiterung einer Niederschlagswasserfassung und entsprechender Aufbereitung oder Umstellung von Kühlprozessen auf adiabatische Kühlung mit Niederschlagswassernutzung kann z. B. die Verwendung von Frischwasser minimiert werden. Im Bereich des Abwassers kann zur Entlastung der Umwelt durch investive Maßnahmen die Aufbereitung verbessert oder die anfallende Abwasserlast verringert werden, auch um die aufbereiteten Wässer unbelasteter dem Wasserhaushalt vor Ort verfügbar zu machen.

Die Stärkung eines nachhaltigen Wasser- und Stoffstrommanagements in KMU erfordert eine wissenschaftlich- und technologiebasierte Analyse, Projektierung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Wertschöpfung. Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- Gutachten und Beratung zur Potentialermittlung für die Stärkung eines nachhaltigen Wasser- und Stoffstrommanagements: Vorbereitend für die Umsetzung investiver Maßnahmen werden mögliche Potentiale für ein nachhaltiges Wasser- und Stoffstrommanagement identifiziert. Dabei soll auch die Wechselwirkung von einzelnen der ermittelten Potentiale auf die anderen Zielbereiche berücksichtigt werden;
- investive und nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung eines nachhaltigen Stoffstrommanagements, die dazu führen, dass der Einsatz von Sekundärrohstoffen (Rezyklaten) erhöht wird und/oder Abfälle vermieden werden;
- investive Maßnahmen zur Senkung des Einsatzes an Frischwasser;
- investive Maßnahmen zur Verbesserung der Aufbereitung oder Verringerung der anfallenden Abwasserlast oder der in den Abwässern enthaltenen Schadstofffracht.

Erwartete Ergebnisse sind je nach Fokus der Maßnahme die Einsparung von Primärrohstoffen, Einsparung von Frischwasser (Grund- und Trinkwasser), Reduktion der anfallenden Abfallmenge, Steigerung des Recyclings der anfallenden Abfälle oder Reduktion der Abwassermenge zur Einleitung in kommunale Kläranlagen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einsparpotentiale je nach Branche und Unternehmensgröße unterscheiden. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen zu relevanten Effekten sowohl in der gleichen, aber auch in der nachgelagerten Wertschöpfungsstufe führen können. Im Bereich der Abwasseraufbereitung mit dem Ziel der Schadstoffentfrachtung hängen die mit der Maßnahme bezweckten Ziele in besonderem Maße von verschiedenen Faktoren (u. a. der Branche) ab.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ bei.

Ergebnis der DNSH-Prüfung (nachhaltiges Wasser- und Stoffstrommanagement): Aufgrund der Art der Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung.

Ergebnis der DNSH-Prüfung (Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm): Nach eingehender DNSH-Prüfung ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu unterstellen.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung zu 2.6.1. richtet sich an kommunale Aufgabenträger, Träger öffentlicher Infrastrukturen, kommunale Unternehmen i. S. d. §§ 92 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. an denen die öffentliche Hand die Mehrheit hat.

Zielgruppe zu 2.6.2. sind kleine und mittlere Unternehmen.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Die Förderprogramme stehen diskriminierungsfrei zur Verfügung. Hinsichtlich der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände bestehen jedoch keine unmittelbaren Bezugspunkte zu den Grundsätzen der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung.

Eine Relevanz könnte nur dann entstehen, wenn in Projekten investive Maßnahmen bspw. im Bereich der Stärkung eines nachhaltigen Wasser- und Stoffstrommanagements vorgesehen sind.

Grundsätzlich gilt, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zu diesem spezifischen Ziel des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Laut VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beide Alternativen können für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Die Verwaltungsbehörde hat mit den EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörden der Wojewodschaft Lubuskie sowie der Wojewodschaft Großpolen Gespräche durchgeführt, deren Ziel ein Austausch über die im Rahmen der Programme geplanten Maßnahme und über die Kooperationsmöglichkeiten war. In Rahmen beider Programme der polnischen Wojewodschaften wurde das SZ 2.6. ausgewählt, somit sind Kooperationsprojekte mit Partnern insbesondere aus diesen Regionen denkbar.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale und transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops, die Verbreitung von Best-Practice-Projekten und ggf. auch Kooperationsprojekte mit Partner aus anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Entsprechende Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren werden ggf. angepasst.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.A.2.5.2 Indikatoren

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.6 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	10,00	50,00
RCO02	Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen	Unternehmen	10,00	50,00
RCO34	Zusätzliche Kapazität für Abfallverwertung	Tonnen/Jahr	0,00	10.000,00

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugs-jahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR47	Verwerteter Abfall	Tonnen /Jahr	0,00	2021	10.000,00	- Angaben der Zuwendungsempfängenden zum Verwendungsnachweis anhand eines technischen Datenblattes - 1 Jahr nach Abschluss des Vorhabens gemessener Wert	
RCR48	Als Rohstoffe verwendeter wiederverwerteter Abfall	Tonnen /Jahr	0,00	2021	200,00	- Angaben der Zuwendungsempfängenden zum Verwendungsnachweis anhand eines technischen Datenblattes - 1 Jahr nach Abschluss des Vorhabens gemessener Wert	

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugs-jahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
PR261	Reduktion des Abfallaufkommens zur sonstigen Verwertung (einschließlich energetischer Verwertung) und Beseitigung	Prozent	0,00	2021	10,00	- Angaben der Zuwendungsempfängenden ein Jahr nach Fertigstellung des Vorhabens	
PR262	Substitutionsgrad Frischwasser durch die Grauwasser- oder Niederschlagswassernutzung	Prozent	0,00	2021	10,00	- Angaben der Zuwendungsempfängenden ein Jahr nach Fertigstellung des Vorhabens	

2.A.2.5.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 2 / Spezifisches Ziel 2.6 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
071	Förderung der Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff	
075	Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	20.000.000
076	Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in großen Unternehmen	5.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	25.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	25.000.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	25.000.000

2.A.3 Prioritätsachse 3 „Nachhaltige städtische Mobilität“

Politisches Ziel 2 „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität“

Dies ist eine Priorität, die dem spezifischen Ziel der nachhaltigen städtischen Mobilität gewidmet ist, das in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) Ziffer viii) der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung festgelegt ist.

2.A.3.1 Spezifisches Ziel 2.8 „Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft“

2.A.3.1.1 Interventionen der Fonds

2.8.1 Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Umrüstung auf klimafreundliche Antriebe und Angebotserweiterungen im ÖPNV

Deutschland und die Europäische Union haben sich mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens verpflichtet, den Ausstoß an Treibhausgasen (THG) deutlich zu vermindern. Gemäß Klimaschutzgesetz des Bundes besteht das Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2045. Im Verkehrssektor müssen vor dem Hintergrund einer stark wachsenden Verkehrsleistung Konzepte entwickelt werden, die die Einsparung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben.

Einen hohen Handlungsbedarf weist die städtische Mobilität und ihre Verknüpfung mit dem Umland auf.

Mit Blick auf den Klimaschutz verfolgt das Land Brandenburg gemäß Koalitionsvertrag für eine Mobilitätswende das Ziel, den Anteil des Umweltverbunds am Modal Split bis 2030 auf 60 % anzuheben. Durch die Ausweitung der Angebote soll in diesem Rahmen insbesondere die Nutzung des ÖPNV erhöht und entsprechend der motorisierte Individualverkehr verringert werden. Hierzu werden verschiedene regionale und nationale Finanzierungsquellen genutzt. Gleichzeitig ist eine sog. Antriebswende notwendig. Nach einer Erhebung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen – Landesgruppe Ost (VDV-Ost) im Jahr 2020 beträgt der Anteil der öffentlichen Linienbusse mit Dieselantrieb Stand 2020 94,6 %. Vor diesem Hintergrund muss die angestrebte Verkehrswende zwingend auch mit der Etablierung alternativer Antriebstechnologien verbunden sein.

Die EU hat mit der Verabschiedung der Richtlinie 2009/33/EG zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge – der „Clean Vehicles Directive“ (CVD) die rechtliche Grundlage zur Antriebswende im ÖPNV geschaffen. Für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen entsteht aus der CVD ein hoher Handlungsbedarf bei der Beschaffung von Fahrzeugen mit emissionsarmen bzw. sauberen Antrieben und der dafür notwendigen Infrastruktur.

Das Förderangebot im EFRE-Programm ergänzt den DARP für den spezifischen Förderbedarf (Infrastruktur) in Brandenburg und schließt Förderlücken. Gerade die fehlende Infrastruktur (Wasserstoffbetankungen, E-Ladesäulen in den Betriebsstätten und Betriebshöfen) der ÖPNV-Unternehmen zeigen, dass hier bislang noch ein Marktversagen vorliegt bzw. konkrete zusätzliche finanzielle Anreize und Möglichkeiten für die ÖPNV-Unternehmen geschaffen werden müssen.

Mit der EFRE-Förderung soll primär der Neu-, Um- und Ausbau der notwendigen Infrastruktur (u.a. Betriebshöfe) zur Einführung von Angeboten mit alternativen Antrieben (z. B.: E-Busse, O-Busse, H₂-Busse) als investiver Förderschwerpunkt mit ca. 75 % des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens

unterstützt werden. Insbesondere sollen infrastrukturelle Basisvorhaben, wie nicht-öffentliche Ladestationen, sowie feste und mobile Tankanlagen finanziert werden. Weiterhin ist die Förderung neuer Fahrzeuge (vor allem Busse mit alternativen Antrieben) im Rahmen von Angebotserweiterungen, -ergänzungen und -verdichtungen in einem geringem Umfang vorgesehen. Hierbei sollen die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger des ÖPNV für eine bedarfsorientierte Angebotsgestaltung sowie eine Verstärkung des Anreizes für den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV unterstützt werden.

Die Art der zu fördernden Antriebe soll weitgehend technologieoffen gestaltet sein, um auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen sowie neue Antriebs- und Speichertechnologien praxisbezogen auf die örtlichen ÖPNV-Spezifika berücksichtigen zu können. So sollen innovative und kreative Lösungen angeregt werden. Um der Definition eines emissionsfreien Fahrzeugs gemäß dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz des Bundes gerecht zu werden, können alternative Antriebstechnologien basierend auf batterieelektrischen Lösungen und Wasserstoff zum Einsatz kommen. Der Bund hat dies in § 2 SaubFahrzeugBeschG (<http://www.gesetze-im-internet.de/saubfahrzeugbeschg/BJNR169110021.html>) entsprechend definiert. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass die Entwicklung der Technologien noch am Anfang steht und die Fahrzeugtechnologie sich insbesondere hinsichtlich der Reichweite und Effizienz ständig weiterentwickelt.

Die Vorhaben werden auf der Grundlage der kommunalen Nahverkehrspläne gemäß § 8 ÖPNVG als ein zentrales Planungsinstrument des kommunalen ÖPNV und konkreter Umsetzungskonzeptionen für die Einführung energieeffizienter und klimafreundlicher Fahrzeuge im Linienverkehr bewilligt. Die kommunalen Nahverkehrspläne werden im Rahmen eines transparenten und partizipatorischen Verfahrens erstellt und beinhalten u. a. die zukünftige Entwicklung der Netz- und Linienentwicklung, den Bestand und die zu erwartende Entwicklung des Fahrgastaufkommens, die zukünftigen Anforderungen an die Gestaltung des Verkehrsangebots unter Berücksichtigung der Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung. Die Umsetzungskonzeptionen, die ebenfalls Fördergegenstand sein können, sollen die konkreten betrieblichen Abläufe vor Ort (z. B. Linienführung, Standort der Betriebshöfe, technische Ausstattung) im Rahmen der unternehmerischen Entscheidungen bei Einführung und Ausbau von ÖPNV-Angeboten mit alternativen Antrieben berücksichtigen. Diese konzeptionelle Basis entspricht dem Ansatz der nachhaltigen urbanen Mobilitätsplanung (SUMP).

Diese Maßnahmen ergänzen im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes die Maßnahmen, die in der nachhaltigen Stadtentwicklung (Prioritätsachse 4) für die Förderung innovativer und nachhaltiger Mobilitätsangebote vorgesehen sind.

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Ergebnis der DNSH-Prüfung: Negative Beeinträchtigungen wurden bereits durch Bewertung der Bundesprogramme ausgeschlossen.

Wichtigste Zielgruppen

Unternehmen, mit genehmigten Linienverkehren nach § 42 PBefG

Bei der Zielgruppe handelt es sich um die Verkehrsunternehmen, die durch die kommunalen Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, die Landkreise und kreisfreien Städte, mit der Erbringung der Leistungen gemäß dem jeweiligen Nahverkehrsplan im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen beauftragt worden sind (genehmigte Linienverkehre gemäß § 42 PBefG). Die zu fördernde Infrastruktur und Fahrzeuge sollen überwiegend (80%) im städtischen Verkehr eingesetzt werden.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Die Umsetzung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität hat eine hohe Relevanz für die Verfolgung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung, etwa im Bereich der

beruflichen Inklusion von mobilitätseingeschränkten Personen, der Vereinbarkeit Beruf und Familie oder die Teilhabe älterer Menschen. Allerdings haben die konkreten Fördergegenstände keine unmittelbaren Bezugspunkte zu den Querschnittszielen, da sie auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der Verkehrswende abzielen. Sollten bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum ausgeführt oder Fahrzeuge des ÖPNV neu angeschafft werden, so sind die entsprechenden Vorgaben zur Schaffung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-3 und die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3) für Nahverkehrspläne zu berücksichtigen.

Es ist geplant, für die Förderung eine Voraussetzung einzuführen, nach welcher bei der Vorhabenplanung der zuständige Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeirat angehört werden müssen.

Grundsätzlich gilt auch hier, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit in Städten und Vororten sowie funktionalen städtischen Gebieten.

Aufgrund der verkehrlichen Struktur im Land Brandenburg sollen als städtischer Verkehr in der zukünftige Förderrichtlinie die Linienabschnitte in den Stadtgebieten sowie ihre Weiterführung in den umliegenden Raum im Umkreis von ca. 5 bis 10 km gelten. Als Stadt sollen alle Stadttypen des Landes wie Kleinstädte (5.000 bis unter 20.000 Einwohnern), Mittelstädte (20.000 bis unter 100.000 Einwohnern) und Großstädte (ab 100.000 Einwohner) gelten.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Laut VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert werden oder sie kann auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beide Alternativen können für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Die Verwaltungsbehörde hat mit den EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörden der Wojewodschaft Lubuskie sowie der Wojewodschaft Großpolen Gespräche durchgeführt, deren Ziel ein Austausch über die im Rahmen der Programme geplanten Maßnahme und über die Kooperationsmöglichkeiten war. In Rahmen beider Programme der polnischen Wojewodschaften wurde das SZ 2.8 ausgewählt, somit sind Kooperationsprojekte mit Partnern insbesondere aus diesen Regionen denkbar, z. B. Workshops oder Erfahrungsaustausche zur Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität mit dem Schwerpunkt der Dekarbonisierung des ÖPNV vorstellbar.

Die deutsch-polnischen Doppelstädte Frankfurt (Oder) – Slubice und Guben – Gubin partizipieren im Rahmen der grenzüberschreitenden Linienverkehre.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale und transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops, die Verbreitung von Best-Practice-Projekten und ggf. auch Kooperationsprojekte mit Partner aus anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Entsprechende Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren werden ggf. angepasst.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.A.3.1.2 Indikatoren

Priorität 3 / Spezifisches Ziel 2.8 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO57	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	Fahrgäste	0,00	1.420,00
RCO59	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	Tankstellen/Aufladestationen	0,00	25,00
PO281	Geschätzte Verringerung der Stickstoffoxid (NOx)-Emissionen	g pro Jahr	0,00	210.000

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent/Jahr	1.400	2021	560,00	Antragsunterlagen/VN-Datenblatt	
RCR62	Nutzer neuer oder modernisierter öffentlicher Verkehrsmittel pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	2021	75.000	Antragsunterlagen/VN-Datenblatt	

2.A.3.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 3 / Spezifisches Ziel 2.8 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
081	Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur	5.000.000
082	Umweltfreundliches rollendes Material im Nahverkehr	5.000.000
086	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	10.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	20.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
26	Städte und Vororte	15.000.000
27	Funktionale städtische Gebiete	5.000.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	20.000.000

2.A.4 Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Politisches Ziel 5 „Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen“

2.A.4.1 Spezifisches Ziel 5.1 „Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“

2.A.4.1.1 Interventionen der Fonds

Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung leistet einen wichtigen Beitrag, lebenswerte Städte und Gemeinden zu ermöglichen, die ökologisch ausgewogen, sozial verträglich und wirtschaftlich attraktiv sind. Als Mittelpunkt des sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen Lebens sind sie Identifikationsort, aber zugleich auch Basis und Eckpfeiler der Landesentwicklung.

Den Zentralen Orten kommt hierbei eine besondere Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung des Gesamtgebietes zu. Sie sind auch für ihr Umland Motoren der Wirtschaft, Orte der Vernetzung, der Kreativität und Innovationen sowie Dienstleistungszentren. Sie bieten einen zukunftssicheren Rahmen insbesondere für die Daseinsvorsorge. Als Standorte der Daseinsvorsorge sollen entsprechend ihrer Funktion hier die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Einrichtungen gebündelt werden. Sie nehmen räumliche Versorgungsfunktionen sowohl für die gemeindeansässige Bevölkerung als auch für die des Umlandes wahr. Durch eine zukunftssichere Entwicklung der Zentralen Orte wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen. So soll ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Teilräumen geleistet werden.

Es ist daher erforderlich, die Zentralen Orte in ihrer Funktion und Leistungsfähigkeit zu stärken. Das bedeutet, dass insbesondere auch die Aspekte „Steigerung der Standortattraktivität“ und „Sicherung der Funktionsfähigkeit“ im integrierten Maßstab und mit Blick auf die mit dem Umland bestehenden Verflechtungen unterstützt werden müssen. Dies soll eingebettet in einem regionalen Kontext erfolgen, da Interventionen umso nachhaltiger und erfolgreicher auf veränderte Rahmenbedingungen wie den demografischen und wirtschaftlichen Wandel, Klimawandel, aber auch auf die Leistungsfähigkeit kommunaler Verwaltungen reagieren können, wenn es gelingt diese in stadtreionalen Kooperationen umzusetzen.

Die Herausforderungen können dabei regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. So stehen viele kleinere Städte mit ihrem Umland, gerade im Weiteren Metropolenraum, vor der Herausforderung, dass sie ihre Infrastruktur an rückläufige Bevölkerungszahlen anpassen, negativen Entwicklungen durch leerstehende Gebäude entgegenwirken und ihre Attraktivität und Funktion als Wirtschafts- und Lebensstandort erhalten und verbessern müssen, um Arbeitslosigkeit, zunehmender Armut und weiterer Abwanderung zu begegnen.

Andere Städte wiederum, insbesondere im Berliner Umland, stehen eher vor der Aufgabe, die Folgen eines Bevölkerungswachstums bewältigen zu müssen. Der daraus resultierende Investitionsbedarf liegt vornehmlich in der Ertüchtigung und dem Ausbau der Infrastruktur, einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt, den wachsenden Umweltbelastungen, dem Flächenverbrauch etc.

Die definierten Strukturräume Berliner Umland und Weiterer Metropolenraum können dabei einen Hinweis auf mögliche Handlungserfordernisse und Bedarf geben, diese stellen sich kleinräumig aber deutlich differenzierter dar. Allerdings kommt den Zentralen Orten im eher ländlich geprägten Weiteren Metropolenraum eine besondere Rolle als Anker im Raum zu. Dieser Bedeutung soll insofern Rechnung

getragen werden, dass hier verfolgte Ansätze bei gleicher inhaltlicher Qualität mit höherer Priorität gefördert werden sollen.

Es sind zunehmend neue Herausforderungen zu meistern wie die Auswirkungen struktureller Entwicklungsprozesse in Wirtschaft und Technologie und die Digitalisierung. Stärker ins Blickfeld geraten zudem die ökologischen Entwicklungen in den Städten, da sie auf der einen Seite zunehmend mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert, aber auf der anderen Seite selbst ein wesentlicher Verursacher von Treibhausgasen sind. Hier bedarf es der Unterstützung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung der (Stadt)ökologie. Auch in diesem Kontext müssen Stadt und Land zusammen gedacht werden, da die Entwicklungen in den Städten nicht nur Auswirkungen auf das Umland haben, sondern umgekehrt auch von diesem beeinflusst wird, was insbesondere bei der Mobilität deutlich wird.

Hieraus ergeben sich in vielerlei Hinsicht Investitionsbedarfe, deren gemeinsames Ziel es jedoch ist, die beschriebenen Strukturen zu stärken. Integrierte raumbezogene Projekte bieten eine gute Möglichkeit, auf diese vielfältigen Bedürfnisse und Herausforderungen zu reagieren.

Gefördert werden sollen daher Projekte in Zentralen Orten, durch die ein Beitrag zur Verbesserung der funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Räumen geleistet wird, die also einen übergemeindlichen „Ausstrahlungseffekt“ haben. Darüber hinaus können im Einzelfall aber auch Projekte stadtreionaler Kooperationen gefördert werden, die auch außerhalb des Zentralen Ortes liegen, aber einen Mehrwert für die Stadtregion aufweisen, wie z. B. Mobilitätsprojekte.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Förderung der Stadt- und Stadt-Umland-Entwicklung dort besonders wirksam ist, wo klassische Interventionen der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung mit anderen Fachpolitiken und Förderzugängen verknüpft und gebündelt erfolgen.

Die geplanten Inhalte sollen über Calls als Wettbewerb umgesetzt werden und richten sich an die Zentralen Orte bzw. an stadtreionale Kooperationen (Zentraler Ort plus Umland). Mögliche Themenschwerpunkte sind:

- Maßnahmen, die der Qualifizierung und der Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur dienen.

Damit soll auch eine Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur an die sich aufgrund der demografischen Entwicklung ändernden Nachfragestrukturen und Bedarfe, ermöglicht werden. Sie können Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zur Verbesserung/Anpassung des sozialen und kulturellen Angebotes, modellhafte Projekte mit funktionellem Mehrwert im Bereich von Bildungseinrichtungen, Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Gebäude oder Flächen in gut erreichbaren Lagen des Zentralen Ortes, Aufwertung und Erlebbarmachung sowie Vernetzung der städtischen Freiflächen, Maßnahmen, die das städtische Natur- und Kulturerbe erhalten bzw. weiterentwickeln, aber auch investitionsvorbereitende Maßnahmen, umfassen.

- Maßnahmen, mit denen insbesondere die ökologischen Entwicklungen in den Städten adressiert werden.

Hier sollen insbesondere Maßnahmen gefördert werden, die einen Beitrag zur Klimaresilienz der Städte und zu nachhaltigen Mobilitätslösungen beitragen. Sie können unter anderem Maßnahmen zur Aufwertung, Umgestaltung und Ausbau sowie Vernetzung von städtischen Freiflächen und Infrastrukturen umfassen, die von besonderer Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung sind, Maßnahmen im Bereich der Nahmobilität als auch Investitionen in innovative Mobilitätsangebote, die der Minderung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen dienen sowohl innerhalb der Stadt (Stadt der kurzen Wege), als auch in Stadt-Umland-Beziehungen sowie Maßnahmen, die dem Klimaschutz, der Anpassung an die Anforderungen des Klimawandels sowie der Förderung der Ressourceneffizienz dienen.

Wenn es möglich und sinnvoll ist, sollen Synergien zu anderen EU-Fonds genutzt werden.

Das Programm setzt damit nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich die Prinzipien guter Stadtentwicklungspolitik gemäß Leipzig-Charta um, da alle räumlichen Ebenen und Strukturen, vom Quartier, über die Stadt, die Stadtregion und die Gesamtregion betrachtet werden.

- Gemeinwohlorientiert (wichtiger Beitrag zur inklusiven öffentlichen Daseinsvorsorge)
- Integriert (räumliche und sektorale und zeitliche Verschränkung)
- Partizipativ und koproduktiv (u.a. aktive Beteiligung als ein Auswahlkriterium)
- Auf allen Ebenen (Berücksichtigung aller räumlichen Ebenen und Strukturen)
- Ortsbezogen (qualifizierte Ableitung der Projekte)

Die Förderung in diesem SZ trägt überwiegend zum SDG Nr. 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ bei.

Ergebnis der DNSH-Prüfung: Aufgrund der Art der Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an juristische Personen des öffentlichen Rechts, Träger öffentlicher Infrastrukturen, Träger und Betreiber von Verkehrsinfrastrukturen unabhängig von der Rechtsform, sowie freie Träger von genehmigten Ersatzschulen in ihrer Eigenschaft als Schulträger.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des spezifischen Ziels sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände keine Aktionen enthalten, die unmittelbar auf die Querschnittsziele ausgerichtet sind, allerdings kann die Relevanz der geplanten Fördermaßnahmen für die Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung bejaht werden.

Strukturraum übergreifend ergibt sich hier ein Bedarf aus der demografischen Entwicklung – die Städte müssen den Anforderungen gerecht werden, die insbesondere eine zunehmend ältere Bevölkerung, aber auch Menschen mit Behinderung an die kommunale Infrastruktur stellen. Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ebenso, wie die Bereitstellung senioren- und behindertengerechter Dienstleistungen und die Sicherstellung eines erreichbaren, angemessenen Versorgungsangebotes. Die Infrastruktur muss eine Inklusion aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Auch die Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung sollen dabei eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Wo zutreffend, sind die Vorgaben zur Schaffung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrsraum“ zu beachten.

Grundsätzlich gilt auch hier, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet.

Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Das von der Strategie abgedeckte geografische Gebiet beinhaltet die Zentralen Orte und bei stadtregi-onalen Kooperationen auch deren funktional verflochtenes Umland, nur diese dürfen sich bewerben. Eine Übersicht über die zentralen Orte findet sich hier <https://bit.ly/3u0T7C6>.

Der übergemeindliche Ausstrahlungseffekt der eingereichten Vorhaben muss dargelegt werden und ist im Idealfall auch bei der Bewerbung nur durch den Zentralen Ort im Rahmen einer interkommunalen Kooperation abgestimmt. Die Projekte werden von den Bewerbern (Kommunen) bestimmt.

Bewerbungsvoraussetzung ist das Vorliegen eines aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) des einreichenden Zentralen Ortes, aus dem das zu fördernde Projekt eindeutig ableitbar ist. Vorhandene aktuelle regionale Entwicklungskonzepte oder Konzepte des Wettbewerbs „Stadt der Zukunft“ können zusätzlich hinzugezogen werden. Durch eine fachübergreifende Betrachtungsweise ermöglichen INSEK es, Problemlagen und Fehlentwicklungen in den Städten zu identifizieren und entsprechende Entwicklungsziele festzulegen (langfristig angelegte Strategien und Zielvorstellungen). Städtische Leitbilder werden unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger auf diese Ziele hin ausgerichtet. Partizipation/Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Aspekt bei der Erarbeitung/Weiterentwicklung von INSEK über Öffentlichkeitsarbeit, Informationsportale/Onlinebeteiligung, Informationsabende, Bürgerwerkstätten, moderierte Stadtspaziergänge, Jugendworkshops und/oder aufsuchende Beteiligungen.

INSEK sind seit 2009 auch Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur nationalen Städtebauförderung. Dadurch kann vorausgesetzt werden, dass alle Zentralen Orte über ein INSEK verfügen und damit teilnahmeberechtigt sein werden. Die Aktualität wird im Rahmen der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge überprüft.

Bei den Wettbewerben handelt es sich um ein Instrument gemäß Artikel 28 Buchstabe c der Dach-Verordnung.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Laut VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beides kann für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Die Verwaltungsbehörde hat mit den EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörden der Wojewodschaft Lubuskie sowie der Wojewodschaft Großpolen Gespräche durchgeführt, deren Ziel ein Austausch über die im Rahmen der Programme geplanten Maßnahme und über die Kooperationsmöglichkeiten war. Eine Übereinstimmung des Ziels 5.1. wurde für beide EFRE-Programme festgestellt und bietet dadurch auch die Grundlage für Erfahrungsaustausche, die bei Bedarf unterstützt werden können.

Der interregionalen/transnationalen Kooperation soll dadurch Rechnung getragen werden, dass die Zentralen Orte, die gleichzeitig Teil einer Doppelstadt an der deutsch-polnischen Grenze sind und in besonderem Maße zum Zusammenwachsen beider Länder beitragen, bei gleicher inhaltlicher Qualität der Ansätze prioritär gefördert werden sollen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen. Erfahrungen mit dem Stadtentwicklungsfonds der Förderperiode 2007 bis 2013 haben gezeigt, dass je niedriger die Zinsen am Markt sind, desto geringer das Interesse an einem EU-kofinanzierten Finanzinstrument ist. Der verwaltungstechnische Aufwand, der mit einer EU-Finanzierung einhergeht, wird von den potentiellen Endbegünstigten gegenüber dem Nutzen einer Förderung als zu hoch eingeschätzt.

Letzteres gilt auch im Vergleich zum nationalen Darlehensfinanzierungen.

2.A.4.1.2 Indikatoren

Priorität 4 / Spezifisches Ziel 5.1 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO74	Von den Strategien für integrierte Stadtentwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	0,00	864.236,00
RCO75	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	0,00	17,00
RCO77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Einrichtungen	0,00	18,00
PO511	Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität	Projekte	0,00	2,00

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	87.540	2019	175.080	Destatis (durchschnittliche Besucherzahlen nach Einrichtungen)	Eigene Berechnungen; wird nach Vorliegen tatsächlicher Besucherzahlen aktualisiert.

2.A.4.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 4 / Spezifisches Ziel 5.1 / EFRE / Übergangsregion

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
044	Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastruktureinrichtungen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	5.000.000
077	Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und Lärminderung	1.000.000
079	Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	2.000.000
083	Infrastruktur für den Fahrradverkehr	2.000.000
127	Andere soz. Einrichtungen, die zur soz. Inklusion vor Ort beitragen	29.000.000
166	Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	23.000.000
168	Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums	18.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	80.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
19	Funktionale städtische Gebiete	80.000.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, KF und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	80.000.000

2.A.4 Prioritätsachse 5 „Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)“

2.A.4.1 Spezifisches Ziel 8.1 „Fonds für einen gerechten Übergang“

2.A.4.1.1 Interventionen der Fonds

Entsprechend dem Spezifischen Ziel des JTF, soll dieser in vom Braunkohlenausstieg bzw. vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft besonders betroffenen NUTS-3-Regionen des Lausitzer Braunkohlerevier in Brandenburg eingesetzt werden (Begründung und Gebietskulisse im Detail siehe TJTP Braunkohlerevier Lausitz Brandenburg).

Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Kohleausstieg in Deutschland zählt das Lausitzer Braunkohlerevier (LR) in Brandenburg und Sachsen zu den am stärksten betroffenen Regionen beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Im LR hat die Braunkohlenwirtschaft eine herausragende Rolle für die regionale Wertschöpfung und als Arbeitgeber für Berufe mit hohem Qualifikationsniveau, mit denen ein überdurchschnittliches Einkommen verbunden ist. Die Braunkohlenwirtschaft mit ihren arbeits- und anlagenintensiven Tagebauen und den Kraftwerken ist stark mit der regionalen Ökonomie verflochten. Das führt über vor- und nachgelagerte Unternehmen und Einkommenseffekte insgesamt im Revier zu hohen Anteilen an betroffenen Beschäftigten und negativen Wertschöpfungseffekten mit entsprechenden potentiellen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und Umsatzrückgang.

Dies birgt im peripheren, strukturschwachen LR die Gefahr eines erneuten deutlichen Strukturbruchs und Verödungsprozesses aus Desinvestition, Abwanderung sowie Arbeitslosigkeit mit einem deutlich reduzierten Entwicklungspotential. Die Herausforderung besteht darin, den mit dem Ausstieg drohenden wirtschaftlichen, beschäftigungsspezifischen und sozialen Auswirkungen zu begegnen. Ziel ist, dass der JTF zur Schaffung und Sicherung von adäquaten Beschäftigungs-/Einkommensperspektiven beiträgt, indem:

- (1) die unternehmerische Basis, insbesondere die KMU, im LR bei der Transformation und Weiterentwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt werden;
- (2) Beschäftigte und junge Menschen bei der Transformation durch Qualifizierung, Aus-, Weiterbildung und Umschulung als Fachkräfte gesichert und gewonnen werden;
- (3) nachhaltig das Entwicklungs-, Transformationspotential und die Standortattraktivität des LR gestärkt wird und so Investitionen und Innovationen für eine wettbewerbsfähige Region angereizt werden.

Die Abfederung der Härten des Übergangs auf Beschäftigung, Wertschöpfung und Entwicklungspotential bedarf eines Programms, das die angeführten spezifischen Herausforderungen des Kohleausstiegs angeht. Folgende wesentliche Schwerpunkte sind daher für die Umsetzung geplant:

- KMU-Programm inkl. Gründungen/Start-ups, das u.a. durch produktive Investitionen und Begleitung zu Neuausrichtung, Diversifikation sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beiträgt, wobei ein Schwerpunkt im Bereich Kreislaufwirtschaft gesetzt wird.
- Maßnahmen zur Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Berufsorientierung für betroffene Beschäftigte, Auszubildende und junge Fachkräfte, z. B. durch Unterstützung von innovativen, auf Zukunftsfelder der nachhaltigen Wirtschaft ausgerichtete Berufsorientierungszentren oder durch Qualifizierungsangebote für Beschäftigte im Job.
- Weitere infrastrukturelle Maßnahmen zur spezifischen Abmilderung der Auswirkungen des Kohleausstiegs und Übergangs im LR

- Maßnahmen für den Energie- und Wärmesektor, z. B. durch Investitionen in die grüne Wärmeproduktion oder auch durch 100% klimaneutrale Bausteine für innovative Kraftwerksprojekte;
- Maßnahmen zur Stärkung vorhandener Potentiale der Kreislaufwirtschaft für das LR zur Herstellung klimafreundlicher Waren und Dienstleistungen durch Nutzung atmosphärischen Kohlenstoffs;
-
- Stärkung der digitalen Infrastruktur (gigabitfähig) zur Erschließung von Arbeitsplatz- und Diversifikationspotentialen dort, wo kein privatwirtschaftlich getriebener Ausbau absehbar ist;
- Ausbau des klimaneutralen lokalen ÖPNV-Angebotes zur Stärkung der Standortattraktivität und als Reaktion auf ein für betroffene Beschäftigte dezentraleres Arbeitsplatzangebot als bisher basierend auf der Mobilitätstrategie und den regionalen Nahverkehrsplänen;
- Investitionen für und Unterstützung von Angeboten der außerschulischen und außerbetrieblichen Bildung zur Stärkung der Teilhabe am Transitionsprozess und der gemeinsamen Gestaltung des LR.
- Zudem besteht in Folge des Kohleausstiegs im LR die Notwendigkeit, Flächen und in der Folge Gewässer außerhalb der bergrechtlichen Verpflichtungen zu renaturieren.
- Ein bedeutender Baustein zur Weiterentwicklung des LR betrifft die Förderung von Nicht-KMU, um einen Beitrag zu Beschäftigungsaufbau und -sicherung sowie zur Neuausrichtung der Kernbranchen und Erschließung neuer nachhaltiger Wirtschaftsfelder beizutragen.

Ergebnis der DNSH-Prüfung:

Nach eingehender DNSH-Prüfung ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu unterstellen für die Maßnahmen

- KMU-Programm inkl. Gründungen/Start-Ups,
- Maßnahmen zu Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Berufsorientierung,
- Maßnahmen für den Energie- und Wärmesektor,
- Weitere Stärkung der digitalen Infrastruktur (gigabitfähig),
- Förderung von Nicht-KMU als Beitrag zu Beschäftigungsaufbau und -sicherung, Neuausrichtung der Kernbranchen und Erschließung neuer nachhaltiger Wirtschaftsfelder.

Aufgrund der Art der Maßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu unterstellen für

- Maßnahmen zur Stärkung vorhandener Potentiale der Kreislaufwirtschaft,
- Investitionen für und Unterstützung von Angeboten der außerschulischen und außerbetrieblichen Bildung,
- Renaturierung von Flächen und Gewässern.

Negative Beeinträchtigungen wurden bereits durch Bewertung der Bundesprogramme ausgeschlossen für den Ausbau des klimaneutralen lokalen ÖPNV-Angebotes.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, öffentliche Träger, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des spezifischen Ziels sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände keine Aktionen enthalten, die unmittelbar auf die Querschnittsziele ausgerichtet sind, allerdings kann die Relevanz der geplanten Fördermaßnahmen für die Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung bejaht werden.

Wo zutreffend, sind die Vorgaben zur Schaffung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrsraum“ zu beachten.

Bei der im Zuge der Umsetzung der Vorhaben erfolgenden Schaffung von Arbeitsplätzen muss ebenso wie während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen des Programms auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zu diesem spezifischen Ziel des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt ausschließlich in der kreisfreien Stadt Cottbus und in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße (Lausitz). Grundlage ist der territoriale Übergangsplan für die Region Lausitz.

Bei der KMU-Förderung gilt hinsichtlich der Stärkung des Entwicklungspotentials für die ländlichen Gebiete ein Ausschluss des Berliner Speckgürtels, des Flughafenumfelds (Schönefeld, Schulzendorf, Eichwalde, Wildau, Königs-Wusterhausen, Mittenwalde, Bestensee, Heidesee) und der kreisfreien Stadt Cottbus.

Der Einsatz territorialer Instrumente ist nicht geplant.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Laut VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beides kann für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Im Kontext der Erarbeitung der Territorialen Übergangspläne und der vorgesehenen JTF-Vorhaben fanden regelmäßige Abstimmungen zwischen Brandenburg und Sachsen statt, welche im Rahmen der Umsetzung fortgeführt werden sollen. Dies gilt im besonderen Maße für Vorhaben der Flächenrenaturierung sowie damit verbundenen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, die sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen eng verzahnt realisiert werden sollen.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale/transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, Workshops, die Verbreitung von Beispielprojekten und ggf. Kooperationsprojekte mit anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren ggf. angepasst.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen. Als Finanzinstrumente (FI) sollen allein die im Rahmen der 2. oder 3. Säule des JTM in Einklang mit dem TJTP bereitgestellten FI genutzt werden.

2.A.4.1.2 Indikatoren

Priorität 5 / Spezifisches Ziel 8.1 / Fonds: JTF

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	108	566
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	108	506
RCO04	Unternehmen mit einer Unterstützung nicht finanzieller Art	Unternehmen	0	60
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	Unternehmen	35	200
RCO36	Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	Hektar	0	7.000
JRCO41	Zusätzliche Wohnstätten mit Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität (*)	Wohnstätten	0	56.970
RCO57	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	Fahrgäste	0	2.414
JRCO59	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tankstellen/Aufladestationen) (*)	Tankstellen / Aufladestationen	0	27
RCO67	Klassenzahl neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen	Personen	0	4.550
RCO101	KMU, die in Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum investieren	Unternehmen	0	25

(*) Gemeinsamer Indikator nach Anhang EFRE-VO, hier Nutzung als programmspezifischer Indikator für den JTF vorgesehen

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
PRJ03	Anzahl an fertiggestellten Umsetzungskonzepten zur Verbesserung des bergbaubeeinflussten Wasserhaushalts und ökologischen Flächenzustands	Konzepte	0	2023	5	- Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	
PRJ04	Anzahl der aus Konzepten resultierenden umgesetzten Maßnahmen	Maßnahmen	0	2023	10	- Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	
RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche Vollzeit-äquivalente	0	2023	795	Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen-Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	
RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	2023	210	- Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	
RCR17	Drei Jahre alte, auf dem Markt überlebende Unternehmen	Unternehmen	0	2023	100	- Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	

ID	Indikator	Einheit für Mes- sung	Ausgangs- /Referenz- wert	Be- zugs- jahr	Ziel- wert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR29	Geschätzte Treibhaus- gasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äqui- va- lente/Jahr	2.380	2023	0	- Stammdaten/ Antragsunterla- gen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwi- schengeschalteten Stellen	
JRCR53	Wohnstätten mit Anschluss an Breitbandnetze mit hoher Ka- pazität	Wohnstät- ten	0	2023	5.576	- Fertigstellungsmeldungen, Ver- wendungsnachweisunterlagen, Angaben der Zuwendungsemp- fangenden - Monitoringsystem der zwi- schengeschalteten Stellen	Gemeinsamer Indi- kator RCR 53 lt. EFRE-VO, hier pro- grammspezifischer Ergebnisindikator
RCR62	Nutzer neuer oder modernisier- ter Verkehrsmittel pro Jahr	Nut- zer/Jahr	0	2023	75.000	- Antragsunterlagen/ - VN-Datenblatt - Angaben des ZWE im Kunden- portal	
RCR71	Nutzer neuer oder modernisier- ter Bildungseinrichtungen pro Jahr	Nut- zer/Jahr	0	2023	1.412	- Hochrechnung auf Basis einer Abfrage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bei möglichen Maßnahmeträgern - Grunddaten der Altersgruppen pro Landkreis durch Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.	
RCR98	Personal von KMU, das eine Fortbildung für Kompetenzen im Bereich intelligente Spezi- alisierung, industrieller Wandel	Teilneh- mer	0	2023	50	- Stammdaten/ Antragsunterla- gen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwi- schengeschalteten Stellen	

ID	Indikator	Einheit für Mes- sung	Ausgangs- /Referenz- wert	Be- zugs- jahr	Ziel- wert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
	und Unternehmertum absolviert (nach Art der Kompetenz: technische, Management-, Unternehmer-, grüne oder sonstige Kompetenzen)						

Gemeinsame unmittelbare Outputindikatoren (EECO) und Gemeinsame unmittelbare Ergebnisindikatoren (EECR) für Teilnehmer sind nach Geschlecht aufzuschlüsseln (männlich, weiblich, nicht-binäre Personen, gemäß nationalem Recht).

2.A.4.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 5 / Spezifisches Ziel JTF / Fonds JTF

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
021	Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	158.486.595
023	Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	1.000.000
033	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zum Verteilerpunkt für Mehrfamilienhäuser am Ort der Nutzung einer Glasfaserinstallation gleichwertig ist)	269.556.400
039	Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	2.000.000
064	Wasserbewirtschaftung und Schutz von Wasserreserven (einschließlich Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Wiederverwendung und Leckageverringering)	9.000.000
075	Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	10.000.000
076	Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in großen Unternehmen	66.000.000
081	Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur	10.000.000
082	Umweltfreundliches rollendes Material im Nahverkehr	9.000.000
086	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	17.000.000
122	Bildungseinrichtungen (Primar- und Sekundarbereich)	30.343.600
124	Bildungseinrichtungen (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	37.100.000
127	Andere soziale Einrichtungen, die zur sozialen Inklusion vor Ort beitragen	21.000.000
137	Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	1.000.000
146	Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	4.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	645.486.595

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	645.486.595

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, KF und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	645.486.595

2.A.4 Prioritätsachse 6 „Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark“

2.A.4.1 Spezifisches Ziel 8.1 „Fonds für einen gerechten Übergang“

2.A.4.1.1 Interventionen der Fonds

Die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark zählt wie das Lausitzer Revier zu den am stärksten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffenen Regionen in Brandenburg. Die dort ansässige Raffinerie PCK zusammen mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen weisen einen besonders hohen Anteil an der Wertschöpfung und Beschäftigung in dieser strukturschwachen Region auf. Gleichzeitig ist die Raffinerie im besonderen Maße auf die Kraftstoffproduktion spezialisiert und somit stark von dem deutlich schrumpfenden fossilen Verkehrswesen abhängig. Hinzu kommt, dass sich der Transitionsprozess durch den angekündigten Ausstieg aus dem Bezug von Rohöl aus Russland, dem hauptsächlich durch die PCK verarbeiteten Rohöl, weiter beschleunigt und durch erhebliche Unsicherheiten geprägt ist (Begründung und Gebietskulisse im Detail siehe TJTP Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark).

Mit dem bisher erwarteten Rückgang der Erdölverarbeitung bis 2030 um etwa die Hälfte geht ein entsprechender Rückgang der Beschäftigung und damit die Herausforderung einher, Verödung durch zunehmende Arbeitslosigkeit, ausbleibende Investitionen und die Abwanderung von Unternehmen und Beschäftigten zu begegnen. Die Raffinerieregion soll dabei unterstützt werden, neue und angepasste, nachhaltige Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Potenziale liegen vor allem in bereits bestehenden, zu erweiternden und neu anzusiedelnden Wertschöpfungsketten der Prozessindustrie (z. B. Papierindustrie, Abfall- und Recyclingwirtschaft). Relevante Zukunftsfelder einer klimaneutralen Prozessindustrie liegen insbesondere in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Biomaterialien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.

Folgende Entwicklungsbedarfe bestehen:

- (1) Unterstützung der Beschäftigten und Unternehmen im Wandel unter anderem mit wirtschafts- und FuEul-nahen Infrastrukturen, die diesen bisher nicht in ausreichendem Maße für individuelle Anpassungen zur Verfügung stehen;
- (2) Aufbau zusätzlicher Kompetenzen bei den Beschäftigten für den Erhalt und die Erschließung neuer Beschäftigungschancen und Produktionsverfahren sowie die Stärkung der Betroffenen, befähigt aktiv am Wandelprozess teilzunehmen;
- (3) Verstärkte Aneignung digitaler Kompetenzen und Umgang mit digitalen Anwendungen bei der Erschließung neuer Möglichkeiten für Wertschöpfung und Beschäftigung.

Um die Auswirkungen und Herausforderungen für Beschäftigung und Wertschöpfung durch das Ende der fossilen Ölwirtschaft am Raffineriestandort abzumildern, soll als Kern und Anstoß des spezifischen Wandels und zur Abmilderung der Folgen des Übergangs mit dem JTF der Aufbau eines Innovationscampus für den Wandel der fossilen Raffinerieökonomie und der energieintensiven Prozessindustrie am Standort in Schwedt/Uckermark gefördert werden. Wesentliche Inhalte dieser zentralen Maßnahme sind:

- Schaffung wirtschafts- und FuEul-naher Infrastrukturen durch Errichtung des Innovation Campus (bauliche Investitionen) inkl.
 - Investitionen in Lern- und Lehrräume ebenso wie technische Einrichtungen und sonst. Ausstattung zur Förderung des Technologietransfers und Wissenserwerbs für eine klimaneutrale, energie- und ressourceneffiziente Prozessindustrie/Kreislaufwirtschaft,
 - Boardinghouse zur Unterstützung des Wissenstransfers.

Weiterhin sind zur Ergänzung und inhaltlichen Ausgestaltung des Innovation Campus für die Nutzung der Entwicklungspotentiale für Beschäftigung und Unterstützung der Transition folgende Schwerpunkte angedacht:

- Stärkung des KMU-Mittelstandes durch eine Unternehmensförderung, um produktive Investitionen anzureizen. KMU sollen bei ihrem Investitionsbedarf für Anpassung, Diversifizierung und Modernisierung unter Berücksichtigung der Energie-/ Ressourceneffizienz unterstützt werden, da sie in der UM i.d.R. nicht über ausreichende FuEul-, Qualifizierungs- und Transformationskapazitäten verfügen.
- Vorhaben zur Weiterentwicklung der Beschäftigten und Entwicklung zukünftiger Fachkräfte fokussiert auf die zukünftige klimaneutrale Ausrichtung der Prozessindustrie, u.a. auf Bioökonomie, Integration der Kreislaufwirtschaft in die Produktion. Vorgesehen sind u.a. unter dem Dach einer Campus Academy die Konzeption, Koordinierung und Vermittlung von Bildungsangeboten für Professionals, Angebote der Gewinnung akademischer Fachkräfte, die eine Schlüsselfunktion bei der notwendigen Transition einnehmen, sowie praxis- und berufsorientierte Lernangebote zur Stärkung von dazu passfähigen MINT-Kompetenzen von Schülern und Schülerinnen und zur Berufsorientierung.
- Investitionen (baulich/sachlich) in außerschulische und außerbetriebliche Bildungsinfrastruktur und Angebote mit dem Ziel der Begleitung von von der Transition betroffenen Alters- und Berufsgruppen.
- Investitionen in digitale anwendungsbezogene Angebote am Innovation Campus. Vorstellbar ist dabei u.a. der Aufbau eines Virtuellen Campus und der Aufbau eines Simulatorzentrums.

Der Innovation Campus ist eine von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in der Region bereits getragene Initiative, unter deren Dach Forschung, Entwicklung, Innovation, Bildung und Qualifizierung für die zukünftige klimaneutrale Prozessindustrie stattfinden und damit wesentliche Impulse für Diversifizierung, Weiterentwicklung sowie Gründungen und Ansiedlungen im direkten Umfeld gegeben werden sollen.

Ergebnis der DNSH-Prüfung:

Nach eingehender DNSH-Prüfung ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu unterstellen für die

- Schaffung wirtschafts- und FuEul-naher Infrastrukturen durch Errichtung des Innovation Campus,
- Investitionen (baulich/sachlich) in außerschulische und außerbetriebliche Bildungsinfrastruktur und Angebote,
- KMU-Programm inkl. Gründungen/Start-Ups.

Aufgrund der Art der Maßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu unterstellen bei

- Vorhaben zur Weiterentwicklung der Beschäftigten,
- Investitionen in digitale anwendungsbezogene Angebote,

Weisen die Evaluierungen gemäß Art. 44 der Dach-Verordnung von den Vorhersagen abweichende, die Relevanz der Maßnahmen in Frage stellende Transitionsfolgen nach, wird das Programm entsprechend angepasst.

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an öffentliche Träger, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des spezifischen Ziels sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände keine Aktionen enthalten, die unmittelbar auf die Querschnittsziele ausgerichtet sind, allerdings kann die Relevanz der geplanten Fördermaßnahmen für die Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung bejaht werden.

Wo zutreffend, sind die Vorgaben zur Schaffung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrsraum“ zu beachten.

Bei der im Zuge der Umsetzung der Vorhaben erfolgenden Schaffung von Arbeitsplätzen muss ebenso wie während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen des Programms auf die Berücksichtigung des Querschnittsziels geachtet werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zu diesem spezifischen Ziel des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt ausschließlich im Landkreis Uckermark. Grundlage ist der territoriale Übergangsplan zur Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark.

Der Einsatz territorialer Instrumente ist nicht geplant.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Laut VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beides kann für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Im Zuge des Campusaufbaus sollen Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit Polen entlang der Entwicklungsachse Berlin-Stettin insbesondere in den Bereichen FuEul, Aus- und Weiterbildung, der Fachkräftesicherung und des Regionalmarketings zur Koordinierung und Initiierung von Kooperationsprojekten weiterentwickelt werden. Vorgesehen ist hierzu der Aufbau einer Koordinierungsstelle meBEST (Metropolregion Berlin-Stettin), in dem Personal aus den beiden EU-Staaten Polen und Deutschland beschäftigt sein werden.

Durch Öffnung der Richtlinien für interregionale/transnationale Maßnahmen können Erfahrungsaustausche, Workshops, die Verbreitung von Beispielprojekten und ggf. Kooperationsprojekte mit anderen Regionen und Ländern ermöglicht werden. Textbausteine für die Richtlinien werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt, Verfahren ggf. angepasst.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen. Als FI sollen allein die im Rahmen der 2. oder 3. Säule des JTM in Einklang mit dem TJTP bereitgestellten FI genutzt werden.

2.A.4.1.2 Indikatoren

Priorität 6 / Spezifisches Ziel 8.1 / Fonds: JTF

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0	188
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	188
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	Unternehmen	0	16
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	0	20
RCO15	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen	0	20
RCO67	Klassenkapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen	Personen	0	505

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugs-jahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche Vollzeitäquivalente	0		139	- Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	
RCR03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	2023	22	- Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	
RCR17	Drei Jahre alte, auf dem Markt überlebende Unternehmen	Unternehmen	0		8	- Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	
RCR18	KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen	Unternehmen/Jahr	0	2024	15	- Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	
RCR71	Nutzer neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr	Nutzer/Jahr	0	2023	660	- Kursbuchungssystem der Academy - Daten aus der Vermietung von Räumen - Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen - Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	

2.A.4.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 6 / Spezifisches Ziel JTF / Fonds JTF

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
020	Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	43.000.000
021	Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	23.000.000
023	Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	1.000.000
026	Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	2.000.000
075	Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	5.000.000
122	Bildungseinrichtungen (Primar- und Sekundarbereich)	32.000.000
127	Andere soziale Einrichtungen, die zur sozialen Inklusion vor Ort beitragen	2.500.000
137	Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	1.000.000
173	Verbesserung der institutionellen Kapazität von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	500.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	110.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	110.000.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, KF und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	110.000.000

2.A.4 Prioritätsachse 7 „Unterstützung von Wertschöpfungsketten kritischer umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien“

2.A.4.1 Spezifisches Ziel 2.9 „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EU) 2024/795 genannten STEP-Zielen beitragen“

2.A.4.1.1 Interventionen der Fonds

- Unterstützt werden Maßnahmen, die der Herstellung kritischer umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien, einschließlich Netto-Null-Technologien nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2024/1735) Netto-Null-Verordnung) dienen, und für den Binnenmarkt ein innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial schaffen oder einen Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung strategischer Abhängigkeiten der Union leisten. Gefördert werden einzelbetriebliche Investitionen zur Stärkung und Sicherung der Herstellung von Produkten (einschließlich Vorprodukte): Schaffung neuer Produktionslinien,
- Schaffung neuartiger Anlagen,
- Ausbau und Umwidmung bestehender Anlagen.

Es kann sich dabei um die Produktion von Endprodukten handeln oder spezieller Bauteile und spezieller Maschinen, die zur Herstellung solcher Endprodukte erforderlich sind.

Ergebnis der DNSH-Prüfung:

Nach eingehender DNSH-Prüfung ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu unterstellen für

- Einzelbetriebliche Investitionen zur Stärkung und Sicherung der Herstellung von Produkten kritischer, umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien

Wichtigste Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an Unternehmen mit einer zu fördernden Betriebsstätte in Brandenburg.

Maßnahmen zum Schutz von Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des spezifischen Ziels sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Fördergegenstände keine Aktionen enthalten, die unmittelbar auf diese Querschnittsziele ausgerichtet sind, allerdings kann die Relevanz der geplanten Fördermaßnahmen für die Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung bejaht werden.

Bei der im Zuge der Umsetzung der Vorhaben erfolgenden Schaffung von Arbeitsplätzen muss ebenso wie während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen des Programms auf die Berücksichtigung des Querschnittsziels geachtet werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Antragstellenden durch ein Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung hingewiesen und für mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert werden. Sie müssen erklären, dass ihnen die Querschnittsziele bekannt sind und sie diese bei der Umsetzung der Vorhaben berücksichtigen werden. Dies ist mit Einreichung des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

Während der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zu diesem spezifischen Ziel des Programms wird auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele geachtet. Insbesondere ist der Webauftritt des Programms barrierefrei zugänglich und steht im Einklang mit dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2102.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kommunikationsstrategie werden unter Berücksichtigung der Querschnittziele in baulich barrierefreien Räumlichkeiten organisiert. Auch die Projektträger sind verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Querschnittsziele zu berücksichtigen. Entsprechende Arbeitshilfen werden durch die Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten, die in mindestens einem weiteren Mitgliedsstaat ansässig sind

Laut VO kann eine Maßnahme in einem anderen Land, auch außerhalb der EU, durchgeführt werden, vorausgesetzt, die Maßnahme trägt zur Erreichung des spezifischen Ziels bei. Die Zusammenarbeit mit Akteuren in einem oder mehreren anderen Ländern kann in ein Projekt integriert oder auch zu einem bereits laufenden Projekt in Form eines Erweiterungsprojekts hinzugefügt werden, um die Arbeit an den Projektzielen zu verstärken. Beides kann für Initiativen genutzt werden, die z. B. im Einklang mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung, der Agenda 2030 oder der EU-Strategie für den Ostseeraum stehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Ein Einsatz von Finanzinstrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

2.A.4.1.2 Indikatoren

Priorität 7 / Spezifisches Ziel 2.9 / Fonds: EFRE

Tabelle 2: Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0	5
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	5
RCO126	Geförderte Unternehmen, die in erster Linie mit produktiven Investitionen in umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien in Verbindung stehen	Unternehmen	0	5

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für Messung	Ausgangs-/Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle	Bemerkung
RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche Vollzeitequivalente	0	2025	458	▪ Stammdaten/ Antragsunterlagen/ Bewilligungsunterlagen Monitoringsystem der zwischengeschalteten Stellen	

2.A.4.1.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention

Priorität 7 / Spezifisches Ziel 2.9 / Fonds EFRE

Tabelle 1: Dimension 1 – Interventionsbereich

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
188	Produktive Investitionen in große Unternehmen, die in erster Linie mit umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien verbunden sind	110.000.000
189	Produktive Investitionen in KMU, die in erster Linie mit umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien verbunden sind	14.000.000

Tabelle 2: Dimension 2 – Finanzierungsform

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
01	Zuschuss	124.000.000

Tabelle 3: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
33	Keine territoriale Ausrichtung	124.000.000

Tabelle 4: Dimension 6 – sekundäres ESF+-Thema

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
09	Entfällt	

Tabelle 5: Dimension 7 – ESF+, EFRE, KF und JTF Gleichstellung der Geschlechter

Code	Beschreibung	Betrag (EUR)
03	Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	124.000.000

2.B. Priorität Technische Hilfe

Für Brandenburg nicht zutreffend, da die Technische Hilfe pauschal abgerechnet wird gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dach-Verordnung.

3. Finanzplan

3.1 Übertragungen und Beiträge (1)

Programmänderung in Bezug auf		Beitrag zu InvestEU
Folgendes:	x	Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung
		Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ oder dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds
		Fonds, die zur Erreichung der in Artikel 21c Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Ziele beitragen

- (1) Gilt nur für Programmänderungen gemäß den Artikeln 14, 26 und 26a, mit Ausnahme ergänzender Übertragungen auf den JTF gemäß Artikel 27 der Dachverordnung. Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

Tabelle 16A: Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung von		Übertragung an	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
EFRE	Übergang	Horizont Europa						2.000.000		2.000.000

Tabelle 16B: Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Horizont Europa	Insgesamt
EFRE	Übergang	2.000.000	2.000.000
Insgesamt		2.000.000	2.000.000

- * Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung

Mittelübertragung in „Horizont Europa“ für die Marie-Sklódowska-Curie-Förderlinie „Postdoctoral Fellowships“

Es besteht die Möglichkeit, bis zu 5 % der Gelder aus dem EFRE zu Horizont Europa (HE) zu übertragen (Art. 26 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060). Das direkte Übertragen von EFRE-Mitteln nach HE ist nur anwendbar für Einzelfördermaßnahmen, wie z. B. Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahme Postdoctoral Fellowships, EIC-Accelerator-Förderungen oder einzelne Widening-Maßnahmen wie ERA Chairs. Diese Mittel werden ausschließlich für Vorhaben im betreffenden Mitgliedstaat bzw. in der entsprechenden Region verwendet. Bereits mit der ursprünglichen Programmierung hat sich Brandenburg zur Prüfung von Synergien zu direkt verwalteten EU-Instrumenten bekannt. Ziel des ausgewählten Förderinstruments „Postdoctoral Fellowships“ (PF) ist es, die Postdoktorand*innen sowohl durch internationale, interdisziplinäre und intersektorale Mobilität als auch durch die Umsetzung eines personalisierten Forschungsprojekts an einer Gasteinrichtung mit neuen Fähigkeiten auszustatten.

Eine Antragstellung ist jährlich möglich, die Ausschreibung wird regelmäßig im April/Mai veröffentlicht. Die Anträge werden von den Forschenden gemeinsam mit der Gasteinrichtung über das Funding & Tender Opportunities Portal der EU eingereicht. Die Frist zur Einreichung läuft i.d.R. bis Anfang September. Die Begutachtung erfolgt durch Expert*innen in wissenschaftlichen Panels hinsichtlich „Excellence“, „Impact“ und „Implementierung“. Im Februar des Folgejahres werden die Antragstellenden über die Ergebnisse der Begutachtung informiert, die Projekte starten im April/Mai. In den vergangenen Jahren beteiligten sich auch Brandenburger Forschende und Forschungseinrichtungen erfolgreich an den Calls, wobei ein Teil der Anträge zwar die für die Förderung erforderliche Marke von 85% der Bewertungspunkte erreichte, aufgrund fehlender Mittel aber keine Förderung, sondern nur das Exzellenzsiegel erhielt:

Call /Anzahl der geförderten PF in BB / Anzahl Exzellenzsiegel (Grundlage sind die Daten der Ecorda-Datenbank der EU für Horizont Europa, Stand Oktober 2024)

- 2021 / 8 / 7
- 2022 / 5 / 4
- 2023 / 10 / 6
- 2024 / 3 / 5 (ggf. weitere Projekte noch in der Verhandlungsphase)

Das Budget für die Calls sinkt in den nächsten Jahren erheblich (von 2025 404 Mio. EUR auf 2026 276 Mio. EUR und 2027 266 Mio. EUR; Quelle: Entwurf des Arbeitsprogramms für 2026 und 2027). Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es mehr Exzellenzsiegel-Träger geben wird. Mit der Übertragung von EFRE-Mitteln auf dieses Förderinstrument soll es ermöglichen, dass mehr Brandenburger Projekte von dieser wichtigen Förderung profitieren können. Dadurch soll sich die europäische Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg erhöhen und zur Internationalisierung der Brandenburger Einrichtungen beigetragen werden. Gleichzeitig wird der Aufbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und wissenschaftliche Kompetenzen der jeweiligen Einrichtungen gesteigert. Im Gegensatz zur Förderung im EFRE/JTF-Programm beträgt die Förderung 100 % zuzüglich Overhead für die wissenschaftliche Einrichtung. Die komplette Projektadministration wird durch die Europäische Kommission bzw. die zuständige Agentur übernommen. Die Aktivitäten der Brandenburger Hochschulen für eine verstärkte Antragstellung werden zusätzlich flankiert und unterstützt. Zusätzliche Mittel erhöhen den Anreiz, sich dem Wettbewerb um die prestigeträchtigen Förderungen in Horizont Europa zu stellen. Die Antragstellenden profitieren von höheren Erfolgsquoten, insbesondere in Hinblick auf die sinkenden Budgets für die Ausschreibungen in 2026 und 2027. Die Beteiligung der Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen am Forschungsrahmenprogramm wird erhöht. Gerade die Brandenburger Hochschulen sind im Vergleich mit anderen Ländern bislang nur unterdurchschnittlich erfolgreich.

Die detaillierten Ausführungen finden sich auch als Anlage zur Programmänderung.

3.5 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Tabelle 1: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	Regionenkategorie / bei JTF Artikel der JTF-VO	2021	2022	2023	2024	2025	2026 Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	2026 Flexibilitätsbetrag	2027 Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	2027 Flexibilitätsbetrag	Gesamt
EFRE	Übergang	0	144.561.041	146.886.551	149.259.149	151.679.190	60.845.703	62.845.702	64.104.618	64.104.619	844.286.573
JTF	nach Art. 3	0	58.772.419	59.716.479	60.679.421	61.661.622	25.547.047	25.547.047	26.057.988	26.057.987	344.040.010
JTF	nach Art. 4	0	219.073.535	222.592.512	0	0	0	0	0	0	441.666.047
JTF	gesamt	0	277.845.954	282.308.991	60.679.421	61.661.622	25.547.047	25.547.047	26.057.988	26.057.987	785.706.057
Insgesamt		0	422.406.995	429.195.542	209.938.570	213.340.812	86.392.750	88.392.749	90.162.606	90.162.606	1.629.992.630

3.6 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii und Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der DachVO

Tabelle 2: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung: insgesamt

Regionenkategorie: Übergang

Fonds: EFRE/JTF

PZ oder TH	PA	Unionsbei- trag (a)= (b)+(c)+ (i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt	Kofinan- zierungs- satz
			Unionsbeitrag		Flexibilitätsbetrag			Öffentlich	privat		
			Ohne TH Art. 36 (5)	Für TH Art. 36 (5)	Ohne TH Art. 36 (5)	Für TH Art. 36 (5)	(d)= (e)+(f)	(e)	(f)	(g)= (a)+(d)	(h)= (a)/(g)
			(b)	(c)	(i)	(j)					
1	1	411.275.500	397.367.633	13.907.867	0	0	274.183.667	220.083.667	54.100.000	685.459.167	60%
2	2	201.171.073	194.368.187	6.802.886	0	0	134.114.050	103.618.590	30.495.460	335.285.123	60%
2	3	20.700.000	16.999.827	594.994	3.000.173	105.006	13.800.000	12.133.333	1.666.667	34.500.000	60%
2	7	128.340.000	16.343.550	572.025	107.656.450	3.767.975	85.560.000	2.893.333	82.666.667	213.900.000	60%
5	4	82.800.000	67.999.307	2.379.976	12.000.693	420.024	55.200.000	53.911.842	1.288.158	138.000.000	60%
JTF Art. 3	5	241.080.010	189.412.259	7.576.489	42.395.444	1.695.818	103.320.004	70.988.020	32.331.984	344.400.014	70%
JTF Art. 4	5	430.226.047	413.678.892	16.547.155	0	0	184.382.593	110.934.609	73.447.984	614.608.640	70%

PZ oder TH	PA	Unionsbei- trag (a)= (b)+(c)+ (i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt	Kofinan- zierungs- satz
			Unionsbeitrag		Flexibilitätsbetrag			Öffentlich	privat		
			Ohne TH Art. 36 (5) (b)	Für TH Art. 36 (5) (c)	Ohne TH Art. 36 (5) (i)	Für TH Art. 36 (5) (j)		(e)	(f)		
Summe	5	671.306.057	603.091.151	24.123.644	42.395.444	1.695.818	287.702.597	181.922.629	105.779.968	959.008.654	70%
JTF Art. 3	6	102.960.000	91.775.219	3.671.009	7.224.781	288.991	44.125.715	35.054.286	9.071.429	147.085.715	70%
JTF Art. 4	6	11.440.000	11.000.000	440.000	0	0	4.902.858	760.000	4.142.858	16.342.858	70%
Summe	6	114.400.000	102.775.219	4.111.009	7.224.781	288.991	49.028.573	35.814.286	13.214.287	163.428.573	70%
EFRE Insgesamt		844.286.573	693.078.504	24.257.748	122.657.316	4.293.005	562.857.717	392.640.765	170.216.952	1.407.144.290	60%
JTF Art. 3 Insgesamt		344.040.010	281.187.478	11.247.498	49.620.225	1.984.809	147.445.719	106.042.306	41.403.413	491.485.729	70%
JTF Art. 4 Insgesamt		441.666.047	424.678.892	16.987.155	0	0	189.285.451	111.694.609	77.590.842	630.951.498	70%
EFRE / JTF Insgesamt		1.629.992.630	1.398.944.874	52.492.401	172.277.541	6.277.814	899.588.887	610.377.680	289.211.207	2.529.581.517	64%

Tabelle 3: JTF-Zuweisung für das Programm gemäß Artikel 3 der JTF-Verordnung vor Übertragungen

JTF-Priorität	JTF-Zuweisung
Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz	241.640.010,00
Unterstützung des Strukturwandels in der Uckermark	102.400.000,00
Insgesamt	344.040.010,00

(1) Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

(2) Dies gilt für die erstmalige Annahme von Programmen mit JTF-Zuweisung.

4. Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung 1:	Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge
Betroffenes Spezifisches Ziel:	alle
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:	Ja

Kriterien zur Erfüllung

Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:

1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

GWB: <https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/>

VGV: https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/

SektVO: https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/

VergStatVO: <https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/>

Begründung:

§ 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV), der Sektorenverordnung (SektVO) und der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) gewährleistet die Zusammenstellung von Daten über die durchgeführten Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte in Einklang mit den Berichtspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU sowie der Artikel 99 und 100 der Richtlinie (EU) 2014/25/EU.

2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:
 - a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Namen des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert;
 - b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- GWB: <https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/>

- VGV: https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/

- SektVO: https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/

VergStatVO: <https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/>

Begründung:

Zu den nach den o.g. Rechtsvorschriften zusammengestellten Daten gehören:

- Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde;
- Zahl der eingegangenen Angebote;
- Auftragswert;
- Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie
- Vertragswert nach Abschluss.

3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

GWB: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html>

Begründung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die zuständigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU. Das BMWK erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung.

4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html>

Begründung:

Die zuständige Behörde Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht die Statistik über vergebene öffentliche Aufträge im Internet.

5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Informationen zur Kartellverfolgung des Bundeskartellamtes:

https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html

Wettbewerbsregister:

<https://www.gesetze-im-internet.de/wregg/BJNR273910017.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/wregv/index.html>

Informationen zum Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes:

https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/WettbewReg_node.html

Begründung:

Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die zuständigen Landeskartellbehörden übermittelt, Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft.

Grundlegende Voraussetzung 2:

Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen

Betroffenes Spezifisches Ziel:

alle

Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:

Ja

Kriterien zur Erfüllung

Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:

1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Zur Prüfung des Vorliegens einer Rückforderungsentscheidung wird auf die Website der Europäischen Kommission zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen verwiesen.

KOM-Seite zu Beihilfeentscheidungen:

- https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?clear=1&policy_area_id=3

Insolvenzbekanntmachungen:

- <https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>

Internetseite der Europäischen Kommission zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen:

- https://ec.europa.eu/competition-policy/state-aid/procedures/recovery-unlawful-aid_en

Begründung:

Unternehmen bestätigen, dass sie sich nicht in Schwierigkeiten befinden (2014/C 249/01, bzw. nach Art. 2 Nr. 18 AGVO), bzw. einer ggf. vorliegenden Rückforderungsanordnung nachgekommen sind.

Eine entsprechende Erklärung wird in jedem Antrag vom Unternehmen subventionserheblich und vorbehaltlos mit Unterschrift angefordert. Falschangaben können eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) nach sich ziehen. Antragsteller unterzeichnet Erklärung, dass ihm die Subventionserheblichkeit, die Strafbarkeit des Subventionsbetruges, sowie seine Pflicht, der Bewilligungsbehörde mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Bei Zweifeln wird die "Checkliste Unternehmen in Schwierigkeiten" verwendet. Hierfür wird der letzte festgestellte Jahresabschluss (Kapitalgesellschaften) bzw. die letzte festgestellte Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Einzelunternehmer und Personengesellschaften soweit nicht bilanzierend) angefordert.

2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Handreichung zum europäischen Beihilferecht: https://mwv/w.rlp.de/fileadmin/mwkel/Corona/SNOT_Handreichung_28.03.21_RSD.pdf

Begründung:

- Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen.
- Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate der Länder.
- Bekanntgabe aktueller Hinweise und Informationen über landesweite Rundschreiben.
- Referat 42 im MWAE steht auf regionaler Ebene als Beihilfenexperte allen öffentlichen Stellen zur Verfügung.
- Über landesweite Rundschreiben werden aktuelle Hinweise und Informationen bekannt gegeben.
- Zur Klärung von Fragen grundsätzlicher Art sowie bei konkreten Einzelfragen steht das Referat für Beihilfenkontrollpolitik im BMWi den Ländern als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.
- Über das BMWi kann ggf. Kontaktaufnahme mit der Generaldirektion Wettbewerb der EU-KOM erfolgen. Dies ist in der Vergangenheit bspw. auch im Hinblick auf Fragen zum Themenkomplex „Unternehmen in Schwierigkeiten“ erfolgt.
- Mittels des BMWi kann auch die von der Generaldirektion Wettbewerb bereitgestellte Plattform „e-state aid wiki“ genutzt werden.

Grundlegende Voraussetzung 3:	Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte
Betroffenes Spezifisches Ziel:	alle
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:	Ja

Kriterien zur Erfüllung

Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:

1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (2016/C 269/01). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&from=RO>

Begründung:

Im Einklang mit den KOM-Leitlinien (2016/ C 269/01) berücksichtigen die Arbeitshilfen und Leitfäden der VB sowie die Vereinbarungen mit zwischengeschalteten Stellen die Achtung der Charta. In allen Phasen der Programmumsetzung begründen die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen. Jede Person verfügt bezüglich dieser Entscheidungen über das Recht auf rechtliches Gehör, einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht. In der Maßnahmenplanung und den Auswahlkriterien werden die Rechte und Prinzipien der Charta berücksichtigt. Die Achtung der Charta ist eine Förderbedingung und Gegenstand von Vor-Ort-Prüfungen. Begünstigte werden über die Charta informiert und geben Erklärungen hierzu ab. Die Verwaltungsbehörde informiert gezielt auf der Webseite. Mitglieder des BGA, Synergien mit der neuen externen Unterstützungsstruktur des Bundes zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und leisten mit Informationen, Unterstützung und Fachwissen einen Beitrag zur Einhaltung der Charta.

2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Bericht der Verwaltungsbehörde an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren.
- Website der Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): <https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/Webs/SchliBGG/DE/AS/startseite/startseite-node.html>
- Website der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/startseite/startseite-node.html>

Begründung:

Die VB übernimmt die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Grundrechtecharta“. Sie richtet ein elektronisches Postfach ein, über das Verstöße und Beschwerden zur Charta gemeldet werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite (inklusive verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur Charta) hingewiesen. Im BGA wird auf Grundlage einer Regelung in der GO ein eigener TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta durch die Verwaltungsbehörde informiert wird. Beschwerdeführer erlangen z. B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen oder die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung Brandenburg Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 Grundrechtecharta. Alle an der Umsetzung beteiligten Bewillungsbehörden können sich bei Fragen an die Verwaltungsbehörde wenden. Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden.

Grundlegende Voraussetzung 4:

Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates

Betroffenes Spezifisches Ziel:

alle

Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung: Ja**Kriterien zur Erfüllung**

Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:

1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Nat. Aktionsplan, Bundesteilhabegesetz, Umsetzung, Hintergründe sowie Beispiele aus Praxis:
www.gemeinsam-einfach-machen.de
- Beauftragte*r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Koordinierungsstelle für die Umsetzung der UN-BRK):
<http://www.behindertenbeauftragter.de>
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Monitoringstelle zur UN-BRK in Deutschland:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/>

Begründung:

Der Bund hat als Überwachungsmechanismus für die Umsetzung der UN-BRK 2011 den NAP 1.0 erstellt. Er dokumentiert und koordiniert im Rahmen der Datenerfassung die behindertenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, die regelmäßig über den Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen im NAP-Ausschuss berichtet. 2016 wurde der NAP 2.0 beschlossen, der 175 messbare Ziele bzw. Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern beinhaltet. Am 4. Mai 2021 hat BMAS den NAP-Statusbericht veröffentlicht. Er ist die Fortschreibung des NAP 2.0. In Zukunft kann der NAP online um weitere Maßnahmen der Bundesregierung ergänzt werden. Der NAP ist damit ein dynamisches Instrument. Ein Enddatum ist nicht vorgesehen. Als einzige Stelle für die Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in DE dient die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Art. 33 Absatz 2 UN-BRK). Sie berichtet dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf über die Umsetzung der Konvention in DE im Rahmen des sog. Staatenberichtsverfahrens.

2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Behindertengleichstellungsgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/>
- BMAS:

- Weiterentwicklung und Überblick BGG – Behindertengleichstellungsgesetz
- Kommunikationshilfeverordnung
- Verordnung über die Zugänglichmachung von Bescheiden
- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitshilfe Inklusion
- Gemeinsam einfach machen

Begründung:

Die Anforderungen der UN-BRK werden im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess des Programms, z. B. in den Richtlinien sowie im spezifischen Antragsstellungs- und Bewilligungsverfahren, Berücksichtigung finden, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Nichtdiskriminierung sichergestellt werden. Für die Erstellung der Richtlinien wurde zusätzlich eine Arbeitshilfe mit Textbausteinen erstellt.

3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Bericht der Verwaltungsbehörde an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Kontext der UN-BRK mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren

Begründung:

Die Verwaltungsbehörde übernimmt in der FP 2021-2027 die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“. Die Verwaltungsbehörde richtet ein Funktionspostfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UN-BRK i.V.m. der Umsetzung von EFRE/JTF angezeigt werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite zum EFRE/JTF hingewiesen. Hinweise werden durch die Verwaltungsbehörde auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z. B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM), die Schlichtungsstelle BGG oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in weitere Schritte einbezogen. Zur Einhaltung der UN-BRK wird ein eigenständiger TOP in die BGA-Sitzungen aufgenommen, unter dem über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert wird. Bei Bedarf wird darüber hinaus schriftlich informiert. In der GO wird eine eigenständige Regelung hierzu aufgenommen.

Grundlegende Voraussetzung 1.1:	Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung
Betroffenes Spezifisches Ziel:	1.1
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:	Ja

Kriterien zur Erfüllung

Strategie oder Strategien für intelligente Spezialisierung wird/werden unterstützt durch:

1. aktuelle Analyse von Herausforderungen für die Innovationsverbreitung und Digitalisierung;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- innoBB 2025 plus;
- Masterpläne
 - o für BB und Berlin: Energietechnik; Optik und Photonik; Verkehr, Mobilität und Logistik; Gesundheitswirtschaft; Informations- und Kommunikationstechnologien Medien und Kreativwirtschaft;
 - o für BB Ernährungswirtschaft; Kunststoffe und Chemie; Metall und Tourismus
- Mittelstandsbericht 2014 bis 2019 des Landes BB;
- Strategie Digitales Europa;
- Strategischer Handlungsrahmen für die Digitalisierung der Wirtschaft des Landes BB;
- Transferstrategie und Energiestrategie

Begründung:

Mit der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Bbg innoBB liegt eine länderübergreifende Strategie vor, die die spezifischen Stärken der Hauptstadtregion in fünf länderübergreifenden Clustern bündelt. Bbg ergänzt diese in seiner Regionalen Innovationsstrategie innoBB 2025 plus um vier weitere. Mit der Fortschreibung der als Dachstrategie auf 5 bis 6 Jahre angelegten innoBB 2025 haben beide Länder vier Schwerpunktthemen von besonderer Bedeutung für den Standort definiert.

Die Untersetzung auf Clusterebene erfolgt in den jeweiligen Masterplänen, die die Zielstellungen konkretisieren u. in Themenfokussierungen mit Relevanz für die jeweiligen Branchen, Wertschöpfungsketten und Forschungsbereiche übersetzen.

Um entscheidende Engpässe und Herausforderungen für die Innovationsverbreitung zu identifizieren und notwendige Maßnahmen zu entwickeln, wurden eine Dokumentenanalyse und Experteninterviews zu Technologietrends und innovationspolitischen Herausforderungen durchgeführt.

2. Vorhandensein einer zuständigen regionalen oder nationalen Einrichtung oder Stelle, die für die Verwaltung der Strategie für intelligente Spezialisierung verantwortlich ist;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Beschluss des Ministerpräsidenten über die Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 7.5.2020: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gbol>;

- Kabinettsbeschluss zur innoBB 2025 vom 29.1.2019 sowie zur innoBB 2025 plus vom 4.6.2019;
- Organisation des Clustermanagements: Aufgaben WFBB: Innovationsservice, Cluster und Netzwerke (<https://www.wfbb.de/de/About-us/Unser-Angebot>)

Begründung:

Die innoBB2025 wurde unter Federführung der für Wirtschaft (Innovationspolitik) und Wissenschaft zuständigen Ressorts der Länder Berlin und Brandenburg entwickelt. Die koordinierende Zuständigkeit liegt bei den für die Innovationspolitik zuständigen Referaten in den Wirtschaftsressorts der Länder Berlin und Brandenburg. Im Falle der innoBB 2025 plus hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Federführung inne. Die Umsetzung und Verbreitung übernehmen die zentralen Wirtschaftsförderungen der Länder Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie, Wirtschaftsförderung Brandenburg und Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH.

3. Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente zur Messung der Leistung im Hinblick auf die Ziele der Strategie

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (EWM)-Berichte
- Konzeption zum Ergebnis- und Wirkungsmonitoring
- Jahresberichte 2019 zum Ergebnis- und Wirkungsmonitoring: innoBB 2025 (https://innobb.de/sites/default/files/2020-07/20200630_InnoBB%202025%20JB%202019_%C3%B6ffentlich_pdf.pdf)
- innoBB 2025 plus (https://innovatives-brandenburg.de/sites/default/files/2020-07/20200630_InnoBB%202025%20plus%20JB%202019_%C3%B6ffentlich_pdf.pdf)

Begründung:

Umsetzung der Strategie, Aktivitäten, Projekte u. Clusterentwicklung werden mit Hilfe des EWM gemessen und bewertet. Das Tool erhebt kontinuierlich quantitative u. qualitative Daten und wertet regelmäßig die Aktivitäten der Clustermanagements aus. Mittels Indikatoren wird nachvollzogen, wie Clusteraktivitäten zur strategischen und spezifischen Zielerreichung beitragen und ob nachgesteuert werden muss. Die Konzeption wurde mit Unterstützung eines externen Gutachters im Gesamtkontext der RIS und der innovationspolitischen Entwicklung stetig verfeinert. Ergebnisse werden in Jahresberichten veröffentlicht. Um Effizienz, Effektivität, Relevanz und Kohärenz der wirtschaftsbezogenen RIS3-Maßnahmen zu analysieren und sicherzustellen, wurde 2021/2022 eine Evaluierung der Innovationsförderinstrumente durchgeführt. Im Rahmen eines Review-Prozesses zur Fortschreibung der Strategie werden die ermittelten Effekte beachtet. Die nächste Evaluierung ist zum Ende der Förderperiode 2021 – 2027 vorgesehen.

4. Funktionieren der Zusammenarbeit der Interessenträger („unternehmerischer Entdeckungsprozess“);

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Stakeholder-Kooperation - BPWT und WFBB

Begründung:

In einem fortlaufenden Prozess zur Erstellung und Begleitung der innoBB 2025 plus sind nationale und internationale Akteure aus Politik, Wirtschaft, Forschung, Zivilgesellschaft („Vierfach-helix“) und öffentlicher Verwaltung eingebunden. Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Akteure wurden in die Weiterentwicklung einbezogen, um unter Berücksichtigung von Erfahrungen und Evaluierungserkenntnissen Innovationsprioritäten zu identifizieren.

Auch der Erstellungs- und Entwicklungsprozess der Masterpläne für die neun Cluster ist breit und partizipativ organisiert (Konferenzen, Experteninterviews, Round-table-Strategiewerkstätten, Konsultationen). Dabei werden auch foresight-Analysen als Teil der strategischen Vorausschau in die Clusterentwicklung eingebracht. Clustermanagements unterstützen diesen Austausch, die Projektentwicklung in und zwischen den Branchen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf Grundlage der Masterpläne.

5. gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen oder regionalen Forschungs- und Innovationssysteme

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Masterpläne zu den Clustern (siehe unter 1)

Begründung:

Um Verbesserungen dieser Systeme zu identifizieren, wurden u.a. der aktuelle Länderbericht der EU-KOM und die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt. Danach haben KMU nach wie vor Schwierigkeiten, die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen zu ihren Gunsten zu nutzen. Die gut entwickelte Wissenschafts- und Forschungsstruktur zeichnet sich nicht nur durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus: Vor allem KMU und Start-ups sind ein wichtiger Teil des Systems. Zur Stärkung von Innovationsprozessen sind Gründungszentren, Inkubatoren und Akzeleratoren wichtig, ebenso die verstärkte Stimulierung von Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Anwendungsbezug, die Abstimmung infrastruktureller Förderangebote sowie ein zielgerichteter Ausbau von Infrastrukturen für FuEul. Konkrete Maßnahmen leiten sich u.a. aus den Masterplänen ab. Sie bilden den Rahmen, wie die Zielstellungen der innoBB 2025 plus im konkreten Clusterhandeln abgebildet werden sollen.

6. gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandels;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Leitlinien Industriepolitik Brandenburg https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/PM_Industriekonferenz_Kurzfassung_Leitlinien_final_print.pdf

Begründung:

Die Cluster, allen voran die Gesundheitswirtschaft (die Hauptstadtregion ist der einzige Standort in Deutschland, an dem alle exportstarken Teilbranchen der Gesundheitswirtschaft stark vertreten sind), bieten eine ideale Plattform für die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zwischen KMU und Industrie. Die innoBB 2025 plus ist strategisch so angelegt, dass sie für

bestimmte Themenfelder die konkrete Anknüpfung an andere – bestehende oder in Entstehung befindliche Strategien der beiden Länder – ermöglicht. In Bezug auf den industriellen Wandel erfolgt dies über die Verknüpfung der innoBB 2025 plus und den Industriepolitischen Leitlinien Brandenburg von 2019. Die innoBB 2025 plus integriert sich stimmig in auch andere bestehende Strategien des Landes. Dies gilt über die innoBB 2025 plus als Dachstrategie und die Clusterpläne hinaus, z. B. Zukunfts- und Digitalisierungsstrategie Brandenburg, die Transferstrategie und die Energiestrategie 2030.

7. Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb eines bestimmten Mitgliedsstaats in prioritären Bereichen, die durch die Strategie für intelligente Spezialisierung unterstützt werden.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Außenwirtschaftskonzept Brandenburg <https://mwae.brandenburg.de/de/internationale-m%C3%A4rkte-erschlie%C3%9Fen-und-ausl%C3%A4ndische-investitionen-ins-land-holen/bb1.c.610482.de>
- Außenwirtschaftsoffensive Brandenburg

Begründung:

Internationalisierung ist zentrale Leitlinie in der innoBB 2025 plus. Alle Cluster haben ihre diesbez. Maßnahmen in den Masterplänen definiert. Es werden Aktivitäten unterstützt, die der Initiierung und Implementierung internationaler Kooperationen zu Clusterthemen (z. B. „PHOENIX+“, „European Railway Cluster Initiative“) dienen, andererseits wird die internationale Vernetzung der Clustermanagements selbst vorangetrieben, insbes. der Ausbau strategischer Forschungs- und Entwicklungskooperationen. Eine Auflistung der Themen und Regionen findet sich im Text zum SZ1.

Wichtiges Ziel ist es, KMU beim Aufbau grenzüberschreitender Innovationskooperationen zu unterstützen und den internat. Technologietransfer zw. Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern. Dazu gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network Berlin Brandenburg (EU-Netz BB).

Es werden auch Anknüpfungspunkte zu bestehenden Strategien beider Länder gesucht, hier insbesondere zur Außenwirtschaftsstrategie BB.

Grundlegende Voraussetzung 2.1:	Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden
Betroffenes Spezifisches Ziel:	2.1
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:	Ja

Kriterien zur Erfüllung

1. Es ist eine nationale langfristige Renovierungsstrategie zur Unterstützung der Renovierung des nationalen Bestands an Wohn- und Nichtwohngebäuden eingeführt, im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates,
 - a) die Etappenziele für 2030, 2040 und 2050 als Richtwerte enthält;
 - b) die einen vorläufigen Überblick über die Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie gibt;
 - c) in der wirksamen Mechanismen zur Förderung von Investitionen in Gebäuderenovierung festgelegt sind.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Übermittlung der Renovierungsstrategie (LTRS) gemäß RL 2018/844/EU am 3.7.2020 an KOM.

Begründung:

LTRS beschreibt

- a. Fahrplan 2030 für Gesamtenergieeffizienz sowie Prüfauftrag für Fortschreibung LTRS inkl. Festlegung Meilensteine nach 2030 unter Berücksichtigung neuer nat./EU-Ziele
 - b. Breites Bündel an Maßnahmen und Anreizen für Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien insb. zu Investitionsförderung, Beratung und Kommunikation (vgl. Kap 2.3), u.a. CO₂-Gebäudesanierungsprog./MAP bzw. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Haushaltsmittel 8,7 Mrd. in 2020 und 18,4 Mrd. Neuzusagevolumen in 2021
 - c. Strategien, Maßnahmen und Mechanismen für kosteneffiziente Renovierungen und zur Mobilisierung von Investitionen.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erzielen

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Erfüllt durch bestehende Maßnahmen, Klimaschutzprogramm 2030 (KSP), Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Energieeffizienzstrategie 2050 (EffStra).

Begründung:

Förderprogramme und Energieberatung setzen spürbare Impulse zu Energieeffizienz. Mit KSP wurden zusätzliche Maßnahmen beschlossen, insb. GEG, steuerliche Förderung und BEG. Übergeordnet legt EffStra Effizienzziel 2030 fest, bündelt Maßnahmen im neuen Nat. Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und gestaltet den Dialog „Roadmap Energieeffizienz“ aus.

Grundlegende Voraussetzung 2.2:	Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden
Betroffenes Spezifisches Ziel:	2.1/2.2
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:	Ja

Kriterien zur Erfüllung

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan wird der Kommission im Einklang mit Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 und in Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen der Reduktion der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris notifiziert; er umfasst Folgendes:

1. alle Elemente, die nach dem Muster in Anhang I der Verordnung (EU) 2018/1999 erforderlich sind;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/integrierter-nationaler-energie-klimaplan.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Begründung:

Der NECP ist ein neues Planungs- und Monitoringinstrument aus der EU Governance-Verordnung zur Steuerung des Umbaus der Energiesysteme in Europa und zur besseren Koordination und Kooperation zwischen den EU MS. Es ist das zentrale Instrument zur Erfassung nationaler Beiträge zu EU-2030-Zielen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Die Bundesregierung notifiziert in ihrem finalen NECP ihre nationalen Zielbeiträge zu den EU-2030. Diese sind: die Minderung des Primärenergieverbrauchs um 30 % in 2030 im Vergleich zu 2008 sowie der Ausbau erneuerbarer Energieträger auf einen Anteil von 30 % am Bruttoenergieverbrauch bis 2030.

Zudem beinhaltet der finale NECP der Bundesregierung die Politiken und Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030.

2. einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und Mechanismen für Maßnahmen zur Förderung der CO₂-armen Energie.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/integrierter-nationaler-energie-klima-plan.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Begründung:

Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan gliedert sich in folgende Abschnitte: (1) Überblick und Verfahren für die Aufstellung des Plans; (2) Nationale Ziele und Vorgaben; (3) Politiken und Maßnahmen; (4) Aktuelle Lage und Projektionen mit derzeitigen Politiken und Maßnahmen; (5) Folgenabschätzung der geplanten Politiken und Maßnahmen (mit Übersicht erforderlicher Investitionen).

Grundlegende Voraussetzung 2.3:	Wirksame Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in allen Sektoren und in der gesamten Union
Betroffenes Spezifisches Ziel:	2.2
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:	Ja

Kriterien zur Erfüllung

Es bestehen Maßnahmen, die Folgendes gewährleisten:

1. Einhaltung des verbindlichen nationalen Ziels für erneuerbare Energien für 2020 und dieses Anteils erneuerbarer Energien als Ausgangswert bis 2030, oder Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen, falls der Ausgangswert über einen beliebigen Einjahreszeitraum unterschritten wird, wie dies im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 und der Verordnung (EU) 2018/1999 steht

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Fortschrittsbericht über erneuerbare Energien KOM(2020) 952

Begründung:

In ihrem jüngsten Fortschrittsbericht über erneuerbare Energien KOM (2020) 952 hat die Kommission bestätigt, dass Deutschland das Ziel für erneuerbare unter Beachtung der steigenden Nachfrage von höherem Stromverbrauch für Industrie, Verkehr, private Haushalte und Exporte bis 2030 durch den weiteren Ausbau von erneuerbarer Stromerzeugung in Deutschland sicherstellen wird.

2. Gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und der Verordnung (EU) 2018/1999 eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie im Wärme- und Kältesektor im Einklang mit Artikel 23 der Richtlinie (EU) 2018/2001

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Fortschrittsbericht über erneuerbare Energien KOM(2020) 952

Begründung:

Es wird erwartet, dass Deutschland sein nationales Erneuerbare-Energien-Ziel für 2020 mit einem Anteil von 14 % erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältesektor erreicht hat.

Grundlegende Voraussetzung 2.4:	Wirksamer Rahmen für das Katastrophenrisikomanagement
Betroffenes Spezifisches Ziel:	2.4
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:	Ja

Kriterien zur Erfüllung

Es besteht ein nationaler oder regionaler Katastrophenrisikomanagementplan, der auf der Grundlage von Risikobewertungen erstellt wurde und den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels und den derzeitigen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel gebührend Rechnung trägt und Folgendes umfasst:

1. eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, die im Einklang mit Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates bewertet wurden, unter Berücksichtigung des derzeitigen und sich entwickelnden Risikoprofils mit einer indikativen Zeitspanne von 25 bis 35 Jahren. Die Bewertung stützt sich in Bezug auf klimabezogene Risiken auf Prognosen und Szenarien zum Klimawandel;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Aktionsplan Anpassung (APA) zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)
- Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS-Strategie)
- Methode des „Integrierten Risikomanagements für den Schutz der Bevölkerung“, standardisiert in DIN SPEC 91390:2019-12:
<https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91390/314285886>

Begründung:

Die Kriterien 1 bis 3 werden als erfüllt angesehen. Im Rahmen des EU-Berichtswesens zu Art 6 haben Bund und Länder 2015 und 2018 zur nationalen Risikobewertung und den Risikomanagementfähigkeiten berichtet. Der Bericht zum aktuellen Zyklus wird im Februar 2021 vorgelegt. Der Bund erstellt zu Schlüsselrisiken im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz und hat eine Methodik zur Verfügung gestellt, mit der auf allen administrativen Ebenen Risikoanalysen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durchgeführt werden können.

Der Aktionsplan Anpassung (APA) zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) enthält Maßnahmen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz. In der „Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS-Strategie), werden neben technischem bzw. menschlichem Versagen sowie Bedrohungen durch Terrorismus, Kriminalität oder Krieg auch Naturereignisse berücksichtigt und Herausforderungen an Betreiber explizit adressiert.

2. eine Beschreibung der Maßnahmen zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung, mit denen den ermittelten wichtigsten Risiken begegnet wird. Die Maßnahmen müssen im Verhältnis zu den Risiken und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen, Kapazitätslücken, der Wirksamkeit und der Effizienz unter Berücksichtigung möglicher Alternativen priorisiert werden;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

- Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP)¹ für die Flussgebiete Oder und Elbe nach §75 WHG
- Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
Bericht „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“
(<https://www.lawa.de/Publikationen-363-Anpassung-an-den-Klimawandel.html>)
- LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement
(https://www.lawa.de/documents/lawa-starkregen_2_1552299106.pdf)

Begründung:

Maßnahmen im Bereich Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement sowie der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung sind definiert:

- in HWRMP: Maßnahmen hinsichtlich Klimaanpassungswirkung
- im LAWA-Bericht: Hochwasser und Starkregen sowie Herausforderungen für die Wasserversorgung durch Klimawandel
- in der LAWA-Strategie: Maßnahmen und Akteure für das Starkregenrisikomanagement
- LAWA-Bericht „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“
- BMI Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz

Die Hochwasserrisikomanagementplanung und die Hochwassereinsatzplanung werden mit den Landkreisen und Kommunen abgestimmt. In der Starkregenvorsorge sind die Kommunen aufgrund ihrer Zuständigkeit für eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung die wesentlichen Akteure.

3. Angaben über die Finanzmittel und Mechanismen zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Zusammenhang mit Prävention, Vorsorge und Bewältigung.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Haushaltsplan des Landes Brandenburg – Einzelplan 10 (<https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/themen/haushalt-und-finanzen/landeshaushalt/landeshaushalte-haushaltsplaene-und-rechnungen/>)

Begründung:

Für Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen stehen dem Land Haushaltsmittel zur Verfügung, die u. a. aus dem Wassernutzungsentgelt finanziert werden.

Betrieb und Unterhaltung von Anpassungsmaßnahmen gegen Starkregen und in der öffentlichen Wasserversorgung werden zuständigkeitshalber aus den kommunalen Haushalten, von Eigentümern und über Gebühren finanziert.

Grundlegende Voraussetzung 2.6:	Aktuelle Planung der Abfallbewirtschaftung
Betroffenes Spezifisches Ziel:	2.6
Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung:	Ja

Kriterien zur Erfüllung

Es bestehen ein oder mehrere Abfallbewirtschaftungspläne gemäß Artikel 28 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates für das gesamte Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedsstaats, worin Folgendes enthalten ist:

1. eine Analyse der derzeitigen Abfallbewirtschaftungssituation in dem betreffenden geographischen Gebiet, einschließlich Art, Menge und Herkunft der anfallenden Abfälle und einer Evaluierung ihrer künftigen Entwicklung unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Maßnahmen in den Abfallvermeidungsprogrammen, die gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2008/98/EG entwickelt wurden;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Nein

Verweis auf relevante Unterlagen:

Abfallbewirtschaftungsplan Brandenburg:

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~08-08-2024-abfallwirtschaftsplan-teilplan-siedlungsabfaelle>

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~25-09-2024-abfallwirtschaftsplan-teilplan-gefaehrliche-abfaelle>

Begründung:

Die Abfallwirtschaft ist in DE voll entwickelt und entspricht den europäischen Vorgaben. Der Vollzug des Abfallrechts obliegt den für die Abfallwirtschaftspläne (AWP) zuständigen Ländern.

So erfolgt seit mehr als 20 Jahren auch im Land Brandenburg eine kontinuierliche Abfallwirtschaftsplanung. Hierzu wird der AWP entsprechend den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), welches die EU-rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen zur Erstellung von AWP in deutsches Recht umsetzt, nach überörtlichen Gesichtspunkten aufgestellt. Gemäß Artikel 30 Absatz 1 EU-Abfallrahmenrichtlinie sowie § 31 Absatz 5 KrWG sind diese Fachpläne alle 6 Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Der aktuelle Plan enthält eine Analyse der Situation der Abfallbewirtschaftung in Brandenburg sowie eine Bewertung ihrer künftigen Entwicklung (vgl. insb. Kap. 6 bis 11 des o. g. Plans).

2. eine Bewertung der bestehenden Abfallsammelsysteme, einschließlich der Materialien und der geografischen Abdeckung getrennter Sammlungen, der Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Funktionsweise sowie der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Abfallbewirtschaftungsplan Brandenburg:

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~08-08-2024-abfallwirtschaftsplan-teilplan-siedlungsabfaelle>

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~25-09-2024-abfallwirtschaftsplan-teilplan-gefaehrliche-abfaelle>

Begründung:

Der aktuelle AWP enthält eine Bewertung sämtlicher Sammelsysteme einschließlich der Darstellung des Bedarfs für die Einrichtung neuer Sammelsysteme (vgl. insb. Kap. 10.6.)

3. eine Bewertung der Investitionslücken, die die Notwendigkeit der Schließung bestehender Abfallbehandlungsanlagen und die Notwendigkeit einer zusätzlichen oder verbesserten Abfallinfrastruktur rechtfertigt, mit Angaben zu den Einnahmequellen, die zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verfügung stehen;

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz:

https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgabfbodg_2009/10#6

Begründung:

Die erforderlichen Aufwendungen zur Anpassung der Abfallbewirtschaftungsstrukturen sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 BbgAbfBodG durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in ihren Abfallwirtschaftskonzepten darzustellen. Die Abfallwirtschaftskonzepte werden jeweils alle fünf Jahre auf einen Überarbeitungsbedarf hin überprüft.

4. Angaben über die Ortsmerkmale für die Art und Weise der Bestimmung künftiger Standorte und zu den Kapazitäten künftiger Abfallbehandlungsanlagen.

Erfüllung dieses Kriteriums:

Ja

Verweis auf relevante Unterlagen:

Abfallbewirtschaftungsplan Brandenburg:

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~08-08-2024-abfallwirtschaftsplan-teilplan-siedlungsabfaelle>

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~25-09-2024-abfallwirtschaftsplan-teilplan-gefaehrliche-abfaelle>

Begründung:

5. Der aktuelle AWP enthält eine umfassende Überprüfung des Bedarfs künftiger Abfallentsorgungskapazitäten (vgl. hierzu Kap. 11). Die Darstellung umfasst, soweit sachgerecht für die jeweilige Abfallart, auch entsprechende Angaben über Ortsmerkmale für die Art und Weise der Bestimmung künftiger Standorte.

5. Programmbehörden

Tabelle 1: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Adresse
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg	Eric Libowski	eric.libowski@mwaek.brandenburg.de
Prüfbehörde	Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg	Daniela Lotzer-Sund	daniela.lotzer-sund@mdfe.brandenburg.de
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bundeskasse Trier	Julia-Maria Dabbaj	efre@bafa.bund.de
Gegebenenfalls Stelle(n), an die die Kommission bei technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Zahlungen entrichtet	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bundeskasse Trier	Julia-Maria Dabbaj	efre@bafa.bund.de
Aufgabenbereich „Rechnungsführung“, falls dieser Aufgabenbereich einer anderen Stelle als der Verwaltungsbehörde übertragen wurde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg	Michael Heidepriem	Michael.heidepriem@mwaek.brandenburg.de

Die Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5, falls mehr Stellen angegeben werden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet

Tabelle 2: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bundeskasse	100
---	-----

6. Partnerschaft

Die Landesregierung Brandenburg misst dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung bei. Das bedeutet, dass in jeder Phase einer Förderperiode bzw. eines Programms die Partner einbezogen werden und Stellung nehmen können.

Um dies zu gewährleisten, wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 eine Kontakt- und Beratungsstelle (ESF-finanziert) eingerichtet, die seit der Förderperiode 2014 bis 2020 fondsübergreifend durch den EFRE, ESF und ELER finanziert wird (Kontakt- und Beratungsstelle plus / KBSplus). Damit wurde ein Instrument geschaffen, dass über die Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses hinaus sicherstellt, dass die Partner gut über Planung und Umsetzung der Operationellen Programme und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum informiert sind. In der Förderperiode 2021 bis 2027 kommt der JTF hinzu.

Im Gemeinsamen Begleitausschuss sind neben den Vertreter*innen der Verwaltung u.a. folgende Partner/Stellen Mitglied:

- Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie Landkreistag,
- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Vereinigung der Unternehmensverbände e.V.,
- Deutscher Gewerkschaftsbund, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Spitzenverbände, Sozial- und Arbeitsförderungsträger,
- Frauenorganisationen,
- Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände,
- Staatliche Hochschulen, Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- Waldbauernverband, Landwirte und Bauern, Landfrauenverband,
- Landesarbeitsgemeinschaft der lokalen Aktionsgruppen.

Die in der Landesregierung zuständigen Stellen für die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltigkeit“ sind ebenfalls vertreten wie auch die zwischengeschaltete Stelle. Regelmäßige Gäste sind Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen/Religionsgemeinschaften, des Landesjugendrings und der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

Die KBSplus hält Kontakt zu den Verwaltungsbehörden und trägt die dabei gewonnenen Informationen und Erkenntnisse zu den Partnern. Sie führt Veranstaltungen durch und unterstützt die Partner bei der Erstellung gemeinsamer Stellungnahmen. Über eine Webseite werden ein Newsletter, Veranstaltungsankündigungen und -dokumentationen veröffentlicht. Der Verteiler geht über die im Begleitausschuss vertretenden Partner/Mitglieder hinaus.

Diese Strukturen wurden für die Erstellung des EFRE-Teil des EFRE-/JTF-Programms 2021 bis 2027 intensiv genutzt. Folgende Beteiligungen sind erfolgt:

- Information und Diskussion der Möglichkeiten aufgrund der Veröffentlichungen der Entwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen und des Legislativpakets vom Mai 2018 bei den Sitzungen und Workshops des Gemeinsamen Begleitausschusses in den Jahren 2018 bis 2021,
- Information und Diskussion der Möglichkeiten aufgrund der Veröffentlichungen der Entwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen und des Legislativpakets vom Mai 2018 am 21. Februar 2019 (KBSplus-Veranstaltungen für erweiterten Partnerkreis),
- fachöffentliche Veranstaltung zum Politischen Ziel 1 am 16. Oktober 2019,
- fachöffentliche Veranstaltung zum Politischen Ziel 2 am 22. Oktober 2019,
- fachöffentliche Veranstaltung zum Politischen Ziel 5 am 19. November 2019,
- Information über den Stand der Vorbereitung des OP EFRE am 10. September 2020 und am 14. Juli 2021 (KBSplus-Veranstaltungen).

Die Dokumentation zu den fachöffentlichen Veranstaltungen wurde auf der Webseite efre.brandenburg.de veröffentlicht und allen – auch Nicht-Teilnehmenden – die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen und Anregungen einzureichen. Neben den Veranstaltungen stand die Verwaltungsbehörde auch immer für informelle Gespräche im kleinen Kreis z. B. mit den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern zur Verfügung.

Fachöffentliche Veranstaltungen

An den Veranstaltungen nahmen 242 Personen teil (inkl. Vortragende):

- zu PZ 1: 85
- zu PZ 2: 74
- zu PZ 3: 83

Sie kamen vor allem aus den Bereichen Verwaltung (Landesregierung, Kommunen, Landkreise, Regionale Planungsstellen), Wirtschaftsförderung und Forschung.

Es wurden jeweils durch Vertreter*innen der Landesverwaltung die Rahmenbedingungen der und Vorstellungen zur neuen Förderperiode zum jeweiligen Politischen Ziel referiert und mit den Teilnehmenden diskutiert. Die Teilnehmenden hatten im Vorfeld der Veranstaltungen die Gelegenheit, Redebeiträge anzumelden. Genutzt wurde diese Gelegenheit z. B. von der Investitionsbank des Landes Brandenburg, der Wirtschaftsförderung Brandenburg, der Digitalagentur, von den Handwerkskammern, dem BUND, vom Städte- und Gemeindebund und vom Netzwerk Zukunftsorte.

In allen Veranstaltungen wurde immer wieder durch die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass eine Vereinfachung der Förderung von außerordentlicher Bedeutung sei. Insbesondere kleine Unternehmen wären zunehmend skeptisch, die Förderprogramme in Anspruch zu nehmen, da auch bei geringeren Zuschüssen hohe Anforderungen zu erfüllen seien.

Seitens der Landesverwaltung wird versucht, diesem Ansinnen gerecht zu werden. Es wird geprüft, ob alle Anforderungen tatsächlich notwendig sind und wie die Vereinfachungen, die sich aus den neuen Verordnungen ergeben, möglichst weitreichend genutzt werden können.

Weitere Punkte, die von Teilnehmenden angesprochen wurden, waren u.a.:

- die Unterstützung der Bestrebungen von KMU, nachhaltiger und kreislauforientierter zu arbeiten bzw. zu produzieren,
- weitere Förderungen für Gründende bzw. junge Unternehmen (Acceleratoren, Stipendien),
- eine Förderung der Beteiligung an direkt verwalteten EU-Programmen wie z. B. HORIZON,
- Unterstützung des Moorschutzes,
- Vereinfachung der Förderung von Elektromobilität bei Unternehmen,
- stärkere Beteiligung von Umweltverbänden,
- stärkere Einbeziehung von bottom up-Ansätzen/partizipativen Formaten.

Auch nach den Veranstaltungen konnten Stellungnahmen und Anregungen über die E-Mail-Adresse zukunft-efre@mwae.brandenburg.de eingereicht werden. Dies nutzten vor allem Kommunen.

Hinweise und Anregungen wurden bei der Programmerstellung mit den zuständigen Fachreferaten der Landesregierung Brandenburg diskutiert und teilweise auch in das Programm aufgenommen. Im August 2021 wurde auf dieser Grundlage das Kabinettsverfahren gemeinsam mit dem Programmentwurf zum ESF+ eingeleitet sowie der Programmentwurf für die Beratung im BGA übersendet.

Ab September 2021 wurde der Beteiligungsprozess zur Erstellung der territorialen Übergangspläne für die Lausitz und die Uckermark gestartet. Vorstellungen der Landesregierung wurden im Rahmen mehrerer Arbeitsgespräche mit den Kammern der brandenburgischen Lausitz und regionalen Unternehmensverbänden wurden Entwicklungsbedarfe sowie Vorschläge der Institutionen für JTF-Maßnahmen für die Lausitz erörtert. Parallel fanden Erörterungstermine mit den regionalen Akteuren der Uckermark statt.

Besonders wichtig waren die beiden Videokonferenzen für die Uckermark (23.11.2021) und die Lausitz (6.12.2021), in deren Vorfeld ein Überblick über die möglichen Förderbereiche im Internet unter jtf.brandenburg.de veröffentlicht wurde. An den Veranstaltungen nahmen regionale und lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen zur Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung sowie Vertreterinnen der EU-Kommission teil. Im Rahmen sowie im Nachgang der Veranstaltungen bestand die Möglichkeit weitere JTF-Maßnahmen einzubringen.

Auch in der weiteren Erstellung der territorialen Übergangspläne, aus denen dann die beiden Prioritätsachsen 5 und 6 resultierten, wurden die regionalen Akteure immer wieder einbezogen.

Der BGA 2014-2020 hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2021 als Vorläufiger BGA für die Förderperiode 2021-2027 konstituiert (vorerst ohne JTF), um vor Genehmigung des EFRE-/JTF-Programms bereits dringend notwendige Entscheidungen, wie etwa die Prüfung und Genehmigung von Projektauswahlkriterien, treffen und die partnerschaftliche Beteiligung durchgängig gewährleisten zu können. Der ordentliche BGA wird gemäß Artikel 38 Absatz 1 Dach-Verordnung 2021-2027 binnen drei Monaten nach Genehmigung des Programms eingerichtet. Auf Grund der guten Erfahrungen und der erzielten Synergien ist er wieder fondsübergreifend tätig. Zur Gewährleistung eines transparenten Verfahrens gemäß Artikel 39 Absatz 1 Dach-Verordnung 2021-2027 legen die Verwaltungsbehörden die in den BGA aufzunehmenden Vertretungen der Partner gemäß Artikel 8 Absatz 1 Dach-Verordnung im Ergebnis eines öffentlich bekanntgemachten und offenen Interessenbekundungsverfahrens fest. Die begründete Auswahl der Vertretungen aus den eingegangenen Interessenbekundungen erfolgt im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung, nach Relevanz der jeweils vertretenen Akteure und bezogen auf die Arbeitsfähigkeit des BGA sichernde Begrenzung der Anzahl möglicher BGA-Mitglieder. Für die Auswahl der Partnervertretungen gilt weiterhin das Sprecherprinzip, nach dem ein Partner im BGA eine Gruppe von Partnern vertritt. Über eine zusammengefasste Vertretung inhaltlich verwandter Interessen können sowohl eine breitere Repräsentativität des Ausschusses als auch seine effektive Arbeitsfähigkeit während der Programmumsetzung gesichert werden. Die Auswahl der Partner, die zur Begleitung des JTF noch in den BGA aufgenommen werden, erfolgt 2022.

Alle Mitglieder im BGA, inkl. derjenigen, die das LR und die UM vertreten, sind stimmberechtigt. Die Liste der BGA-Mitglieder, die Geschäftsordnung und dem BGA übermittelten Dokumente werden u. a. auf der Website des EFRE/JTF in Brandenburg veröffentlicht.

Um die Kapazitäten der Partner für die qualifizierte Mitwirkung an der Programmgestaltung und -umsetzung weiter zu stärken, soll wieder ein fondsübergreifendes Partnernetzwerk gefördert werden, das auf den positiven Erfahrungen mit der KBSplus aufbaut.

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Ziele

Das Hauptziel ist die Erhöhung der Sichtbarkeit der EU-Förderung in Brandenburg. Eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit dient der Steigerung der Transparenz und der Wirksamkeit der Kommunikationsmaßnahmen zum EFRE und JTF. Diese können sich entweder auf einen der beiden Fonds oder nur einen beziehen. Ebenso kann die Kommunikation fondsübergreifend (z. B. ESF+ und ELER) in gemeinsamen Projekten erfolgen.

Zielgruppen und Kommunikationswege

Ein Mix aus analogen und digitalen Kommunikationsinstrumenten bietet die Grundlage für die EFRE-/JTF-Kommunikation, die von der kommunikationsbeauftragten Person in der Verwaltungsbehörde gesteuert wird.

Zentrales Kommunikationsinstrument ist die EFRE-/JTF-Website mit allen zu veröffentlichenden, aktuellen Informationen zum EFRE und zum JTF, für welche audiovisuelle Materialien und digitale Publikationen weitestgehend barrierefrei aufbereitet werden. Die Website wird außerdem mit dem nationalen Webportal verlinkt.

Darüber hinaus werden einzelne Kommunikationsmaßnahmen und -formate je nach Themenschwerpunkt (Innovation, Digitalisierung, Klimawandel, Strukturwandel etc.) und Zielgruppe abgestimmt. Dabei verteilen sich die Zielgruppen auf drei große Bereiche.

Die interne Kommunikation mit regelmäßigen Abstimmungen zwischen allen an der Begleitung, Umsetzung und Überwachung des Programms beteiligten Stellen (Verwaltung, zwischengeschaltete Stelle ILB, Begleitausschuss und Partner etc.) ist die Grundlage für eine funktionierende externe Kommunikation.

Zur erweiterten internen Kommunikation gehören die EU-Kommission (KOM) und die Europe Direct Information Center (EDIC). Sie werden über die Kommunikationsmaßnahmen informiert und eingebunden. Stetiger Austausch erfolgt ebenso über das nationale Kommunikationsnetzwerk auf Bundesebene und das INFORM-Netzwerk auf europäischer Ebene.

Als Bestandteil der externen Kommunikation sind die Begünstigten verpflichtet, auf die EU-Förderung hinzuweisen. Die Anforderungen an die Durchführung von Projekten werden durch die ILB kommuniziert. Den Begünstigten wird Unterstützung angeboten, z. B. durch Vorlagen, Leitfäden oder diverse Beratungsformate. Außerdem sollen Begünstigte motiviert werden, als Multiplikatoren für die Sichtbarkeit der Fonds zu wirken. Sie ergreifen eigene Maßnahmen oder werden in die Kommunikationsaktivitäten eingebunden. Bei den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zu Vorhaben von strategischer Bedeutung, z. B. mögliche Eröffnungen/Einweihungen von Projekten im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung oder Veranstaltungen zur Bekanntmachung von Förderprogrammen wie ProFIT oder der Wasserstoffrichtlinie, wird die KOM eingebunden.

Potentielle Begünstigte (Unternehmen, Kommunen, Verbände etc.) werden über die Förderprogramme und -aufrufe auf der EFRE-/JTF-Website informiert. Über Antrags- und Durchführungsmodalitäten in den Förderprogrammen informiert die ILB umfassend. Neben den auf deren Website zugänglichen Informationen, erfolgen telefonische, digitale und persönliche Beratungen sowie Netzwerkveranstaltungen.

Die Bevölkerung des Landes Brandenburg soll für die EU-Förderung im Land sensibilisiert und transparent darüber informiert werden. Es soll zielgruppengerecht vermittelt werden, dass die Fördermittel die Entwicklung Brandenburgs nachhaltig stärken. Die Ergebnisse müssen für die Bevölkerung konkret, verständlich und nachvollziehbar, z. B. durch das Aufzeigen von Projektbeispielen vor Ort, dargestellt

werden. Dies trägt zu einem besseren Verständnis der EU-Kohäsionspolitik bei. Veranstaltungen verschiedenster Formate (Tagungen, Webinare, Infostände etc.) werden sowohl für das Fachpublikum als auch, möglichst regional gut verteilt, für die interessierte Bevölkerung durchgeführt. Hierfür werden Materialien und Elemente für unterschiedliche Altersgruppen entwickelt.

Die klassischen regionalen Medien werden über Pressemitteilungen informiert und zu ausgewählten Veranstaltungen oder Projektbesuchen eingeladen.

Bei der Umsetzung der Kommunikationsaktivitäten wird Wert auf Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und nachhaltige Entwicklung gelegt.

Es werden zeitgemäße und geeignete Social-Media-Kanäle wie YouTube, sofern datenschutzrechtlich in der Landesregierung zugelassen, für die Verbreitung audiovisueller Inhalte genutzt.

Budget

Es sind 5,5 Mio. EUR vorgesehen.

Überwachung und Evaluierung

Als Outputindikatoren dient die Anzahl bzw. der Umfang der jeweiligen Kommunikationsaktivitäten (z. B. Zahl der Pressemitteilungen, erstellten Infomaterialien und Veranstaltungen). Ergebnisindikatoren werden pro Kommunikationsmaßnahme festgelegt, jährlich in Berichtsform überprüft und im zeitlichen Verlauf verglichen, z. B. Zugriffe auf die EFRE-/JTF-Website, Downloads von Materialien, Anzahl der Gäste auf Veranstaltungen.

Der Begleitausschuss wird über die Kommunikationsmaßnahmen in bewährter Weise informiert.

8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen		x
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen	x	

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

Nicht zutreffend

Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Indikator		Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungs- methode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
					Code (1)	Beschreibung		Code (2)	Beschreibung		
5	JTF	SZ 8.1. Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungs-spezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen		316.251.218	033. IKT: Breitbandnetz mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zum Verteilerpunkt für Mehrfamilienhäuser am Ort der Nutzung einer Glasfaserinstallation gleichwertig ist)	1 JTF-Gigabit-BB	Zu erzielendes Ergebnis: 6 funktionierende Vorhaben 'JTF-Gigabit-BB'		Funktionierende Vorhaben JTF-Gigabit-BB'.	Anzahl funktionierender Vorhaben 'JTF-Gigabit-BB'.	Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

Kurztitel der Art des Vorhabens	1 JTF-Gigabit-BB
1. Beschreibung der Art des Vorhabens einschließlich des Zeitplans für die Durchführung	1. Inhalt und Ziel der Maßnahme Die vorliegende Regelung für nicht mit Kosten der betreffenden Vorhaben verknüpfte Finanzierungen (FNLC) deckt die JTF-Förderung Gigabitausbau im Lausitzer Revier (LR) im Land Brandenburg („JTF-Gigabit-BB“) ab. Diese umfasst Next-Generation Access (NGA) Kabelverlegung und Adresspunktinstallationen (homes passed/homes connected als Teilmenge von homes passed, also funktions- und anschlussfähige Adressen/Standorte und Endkunden an deren Grundstücksgrenzen, ohne konkreten Teilnehmeranschluss). NGA-Netze sind eine grundlegende Voraussetzung zum Halten von KMU und Arbeitskräften und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Standortattraktivität für anzusiedelnde und zu gründende Unternehmen. Ohne NGA gibt es – insbes. im ländlichen Raum – keine Chance auf Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Hiervon erfasste Vorhaben unterstützen den Glasfaserausbau in diesbzgl. unterversorgten Gebieten des LR in BB, da, wo wegen fehlender Wirtschaftlichkeit in den nächsten 7 Jahren kein privatwirtschaftlich getriebener NGA-Ausbau absehbar ist. Die Förderung dient so der Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke zum NGA-Ausbau bei privatwirtschaftlichen Betreibern. Ziel ist es, zu einer wesentlichen Verbesserung der bisher unterdurchschnittlichen NGA im LR in BB beizutragen. 2. Begünstigte, Auswahl und Dauer der Vorhaben Begünstigte der Vorhaben sind die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus. Das LR ist von sonstiger Förderung eines solchen Gigabitausbau in BB, insb. der „Landes-Gigabitförderung-BB“ ohne EU-Kofinanzierung, ausgeschlossen. Bei der Auswahl der Vorhaben werden insbes. folgende Aspekte berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie wirksam und effizient im Rahmen dieser FNLC zu den o.g. Zielen beitragen: • Die Vorhaben müssen sich in das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021-2027 einordnen lassen, einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung und den unternommenen Aktivitäten herstellen. • Die Angemessenheit der Ausgaben wird für jedes Vorhaben sichergestellt durch: – die förderfähigen Kostenkategorien, – Anwendung der vom Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien, – Prüfung der Einzelansätze, – die ursprünglichen endgültigen Zuwendungsbescheide (ZB), in denen die Förderbedingungen festgelegt sind.

	• Die Vorhaben werden i.d.R. mit einer Laufzeit von 3 bis 4 Jahren durchgeführt und müssen spätestens am 31.12.2029 funktionieren. Die Kommission (EK) gewährt BB die FNLC-Erstattungen. 3. Zuweisung der von der FNLC abgedeckten Haushaltsmittel Indem die Kostenschätzung für diese FNLC auf tatsächlichen Vorhabenanträgen und endgültigen Bewilligungen beruht und die o.g. Aspekte berücksichtigt werden, werden nicht förderfähige oder unangemessene Ausgaben bei der Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben pro Vorhaben ausgeschlossen. Dadurch wird sichergestellt, dass die FNLC nur Ausgabenarten abdecken, die mit den o.g. Zielen und den Auswahlkriterien im Einklang stehen. 3.1 Arten und Abschätzung der Ausgaben Eine vergleichbare Förderung gab es in der Förderperiode (FP) 2014-2020 nicht. Allgemeine statistische Daten liegen nicht vor, da diese maßgeblich von den Fördertatbeständen abhängen. Der in den o. g. Grundsätzen zur Förderung des Gigabitausbaus im LR erfasste Fördertatbestand beschränkt sich auf folgende direkte Ausgabenarten: Investitionsausgaben Planung, (Tief)Bau, Verlegung, Material Die Höhe der Ausgaben für die o.g. Ausgabearten wurde anhand der 4 bereits endgültig bewilligten Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von 191.667.405 € und einem EU-Beitrag von 134.167.184 € ermittelt. 7 Anträge (davon 4 endgültig und 3 vorläufig bewilligt) wurden gestellt. Ggfs. wird 1 Vorhaben nicht bis Ende 2030 abgeschlossen. Für diesen Fall wird ein Abschlag vorgenommen, sodass mit 6 Vorhaben gerechnet wird, die am Ende funktionieren. Die im vorherigen Schritt ermittelten durchschnittlichen Gesamtausgaben pro Vorhaben von 47.916.851 € bei einem EUBeitrag von 33.541.796 € werden für 6 Vorhaben hochgerechnet. Dies ergibt Gesamtausgaben von 287.501.106 € und einen EU-Beitrag von 201.250.776 €. Erfahrungswerte zeigen, dass es im Laufe der Antragstellung und Umsetzung zu Mehrkosten kommen kann, so dass ein Sicherheitsfaktor von 10% angewandt wurde. Daher wird letztlich von Gesamtausgaben von 316.251.218 € und einem EU-Beitrag von 221.375.852 € ausgegangen (s. Anl. FNLC JTF-Gigabit-BB Kostenschätzung). 3.2 Bestimmung der Zwischenleistungen (ZL) Angesichts der Unterschiedlichkeit der Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘ in Bezug auf Volumina (2,5 bis fast 46,5 Mio. €) und Laufzeiten haben alle Vorhaben nur 3 förderrechtliche Bedingungen gemeinsam: (1) Nach der positiven Prüfung des zur Förderung gestellten Antrags bewilligt die zwischengeschaltete Stelle (ZgS) das Vorhaben endgültig, indem sie dem Begünstigten einen Zuwendungsbescheid übersendet, womit die Zuschussvereinbarung unterzeichnet wird. (2) Während des Vorhabens legt der Begünstigte jährlich zur Jahresmitte einen Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand der Ausbaumaßnahmen mit
--	--

	der Anzahl ausgebauter Adresspunkte vor (Umsetzungsstand). Ergibt die Prüfung des Umsetzungsstands der ZgS, dass 50% oder mehr der mit dem ZB festgelegten auszubauenden Adresspunkte fertiggestellt sind, gilt das Vorhaben als fortgeschritten. (3) Nach Abschluss des Vorhabens legt der Begünstigte einen Schlussverwendungsnachweis vor, anhand dessen die ZgS prüft, ob das Vorhaben funktioniert, d.h. ob es physisch abgeschlossen oder vollständig gem. dem ZB durchgeführt worden ist (100% der im ZB genannten auszubauenden Adresspunkte funktions- und anschlussfähig oder im Einklang mit nachvollziehbar begründeten und mit dem öffentlichen Zuwendungsrecht von BB vereinbaren Ausnahmen/Abweichungen) und zu den o.g. Zielen der von der FNLC erfassten Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘ beiträgt. Zwischen diesen drei einzigen einheitlich überprüfbaren Begebenheiten in den ansonsten sehr unterschiedlichen Vorhabenverläufen führt der Begünstigte das Vorhaben gem. den in der JTF-Gigabit-BB und im ZB festgelegten Bedingungen durch und erklärt die Kosten fortlaufend. Daher sind die FNLC-Bedingungen und das FNLC-Ergebnis verknüpft mit 1) den endgültigen Bewilligungen (bewilligte Vorhaben), 2) dem Ausbau von 50% oder mehr Adresspunkten (fortgeschrittene Vorhaben) und 3) dem Funktionieren der Vorhaben (funktionierende Vorhaben). 3.3 Aufteilung der ZL Die Begünstigten rechnen die Ausgaben voraussichtlich halbjährlich gegenüber der zuständigen ZgS mittels Mittelabrufen ab, die sie auf ordnungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung prüft. Beim Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur kann es zu Verzögerungen kommen, daher fallen voraussichtlich die größeren Ausgaben in der zweiten Hälfte der Vorhabenlaufzeiten, oder gegen Ende der FP an. Für die FNLC-Erstattungen der EK sind 50% des Betrags an die Bewilligung, 25% an den Fortschritt und 25% an das Funktionieren der Vorhaben geknüpft. Auch wenn die EK finanziell zum Zeitpunkt der Bewilligung in finanzielle Vorleistung geht, gleicht sich das über die FP aus. So kann die Feststellung, dass der Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur zum angegebenen Termin funktionierte, erst nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises getroffen werden, obwohl BB die Auszahlungen spätestens 80 Tage nach dem letzten Mittelabruf des Begünstigten leisten muss. D.h., ab Mitte und zum Ende der FP geht BB in finanzielle Vorleistung. Die Aufteilung der bewilligten Vorhaben auf 4 ZL berücksichtigt die unterschiedlichen Bewilligungszeiträume. Die Aufteilung der fortgeschrittenen Vorhaben auf 3 ZL spiegelt die erwarteten unterschiedlichen Termine für den Ausbau von 50% der Adresspunkte wider. Die Aufteilung der funktionierenden Vorhaben auf 3 ZL spiegelt die erwarteten unterschiedlichen Termine für den Vorhabenabschluss wider.
2. Spezifische(s) Ziel(e)	SZ 8.1 Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft

	bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen		
3. Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Zu erzielendes Ergebnis: 6 funktionierende Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“		
4. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen oder Erzielung der Ergebnisse	31.12.2029		
5. Indikatordefinition	funktionierende Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“.		
6. Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Anzahl bewilligter Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“; Anzahl fortgeschrittener Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“; Anzahl funktionierender Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“.		
7. Zwischenleistungen (falls zutreffend), die eine Erstattung durch die Kommission mit einem Zeitplan für Erstattungen nach sich ziehen	Zwischenleistungen	Voraussichtliches Datum	Betrag (EUR)
	01. 2 bewilligte Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“	31.10.2025	33.206.378,00
	02. 3 bewilligte Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“	30.11.2025	22.137.585,00
	03. 4 bewilligte Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“	31.03.2026	22.137.585,00
	04. 6 bewilligte Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“	30.06.2026	33.206.378,00
	05. 2 fortgeschrittene Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“	31.10.2027	22.137.585,00
	06. 4 fortgeschrittene Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“	31.10.2028	11.068.793,00
	07. 6 fortgeschrittene „JTF-Gigabit-BB“	30.11.2028	22.137.585,00
	08. 2 funktionierende Vorhaben „JTF-Gigabit-BB“	31.12.2028	22.137.585,00

	09. 4 funktionierende Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘	30.06.2029	11.068.793,00
	10. 6 funktionierende Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘	31.12.2030	22.137.585,00
7.1. Erstattungs- methode, die für die Er- stattung an den oder die Begünstigten ver- wendet wird	3. Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten		
8. Gesamtbeträge (einschließlich Unions- und nationaler Mittel)	316.251.218,00		
9. Anpassungsmetho- den	Es sind keine Anpassungsmethoden vorgesehen.		
10. Überprüfung der Erzielung des Ergeb- nisses oder der Erfül- lung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistun- gen): – Beschreiben Sie, an- hand welcher Unter- lage(n) bzw. mit wel- chem System die Er- zielung des Ergebnis- ses oder die Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der einzelnen Zwischen- leistungen) überprüft wird. – Beschreiben Sie, wie Verwaltungsüberprü- fungen (auch vor Ort) durchgeführt werden und von wem. – Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbe- wahrung von relevan- ten Daten/Dokumen- ten getroffen werden.	1. Überprüfung der Erfüllung der ZL* und der Erzielung des Ergebnisses Für jedes Vorhaben werden die erforderlichen Daten im Zusammenhang mit den ZL und dem Ergebnis, die eine Erstattung durch die EK nach sich ziehen, im digitalen System der ZgS (mit Schnittstelle zum ‚efREporter 4‘) und im ‚efREporter 4‘ zur elektronischen Aufzeichnung und Datenspeicherung erfasst. Die obligatorischen Elemente des Prüfpfades für die Erstat- tung des Unionsbeitrags durch die EK gem. Art. 95 der DachVO, die auf Ebene der EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde (VB)/ZgS aufzubewahren sind, sind in Anh. XIII Abschn. IV DachVO festgelegt. 6 bewilligte Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘ Die VB überprüft die Erfüllung der o.g. Bedingung bzw. die Erbringung der entsprechenden ZL, d. h. ob die ZB an die Begünstigten dieser Vorhaben versendet wurden, indem sie für jedes Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘ prüft, ob die Versendung des dazugehörigen Zuwendungsbescheides an die Begünstigten in ‚efREporter 4‘ erfasst ist. Die Verfahren zwischen der VB und der ZgS sind im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion der VB anwendbar, einschließlich in Bezug auf die Verfügbarkeit der Auswahlunterlagen als Teil des Prüfpfades. Die ZgS legt der VB Kopien aller ZB vor, damit diese prüft, ob für jedes in ‚efREporter 4‘ erfasste Vorhaben ein ZB vorliegt. Für die Überprüfung der ZL 01. – 04. zählt die VB in ‚efREporter 4‘ die er- fassten bewilligten Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘. 6 fortgeschrittene Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘ Der Umsetzungsstand enthält die tatsächlichen Angaben, die erforderlich sind, um zu prüfen, ob die entsprechenden ZL erbracht wurden (km er- folgte Tiefbauarbeiten und verlegte Glasfaserkabel, ausgebaute Adress-		

	punkte, sowie entsprechendes Belegmaterial basierend auf digitalen Bildokumentationen inkl. GPS-Daten und einem aktualisierten Netzplan mit homes passed inkl. GPS-Daten). Führt die Prüfung des Umsetzungsstandes zum Ergebnis, dass die entsprechende ZL erbracht wurde, bestätigt die ZgS dies in einem Prüfvermerk. Für die Überprüfung der ZL 05. – 07. zählt die VB in ‚efREporter 4‘ die Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘ mit durch einen Prüfvermerk bestätigtem Fortschritt. 6 funktionierende Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘ Der Schlussverwendungsnachweis enthält die tatsächlichen Angaben, die erforderlich sind, um zu prüfen, ob das o.g. Ergebnis erzielt bzw. die entsprechenden ZL erbracht wurden, d.h. das Vorhaben funktioniert. Er besteht aus einem abschließenden Sachbericht, in dem die Endergebnisse des Vorhabens beschrieben werden, einem zahlenmäßigen Nachweis (tabellarische Auflistung aller Ausgaben) und dem abschließenden Datenerfassungsbogen. Die Begünstigten sind verpflichtet, den Schlussverwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Durchführung des Vorhabens der ZgS über das über eine Schnittstelle mit dem ‚efREporter 4‘ verbundene Online Management System vorzulegen. Führt das Ergebnis der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises durch die ZgS zu keinen Einwänden, erteilt diese ein Abschlussschreiben Verwendungsnachweis. Für die Überprüfung der Zwischenleistungen 08. – 10. zählt die VB in ‚efREporter 4‘ die Vorhaben ‚JTF-Gigabit-BB‘ mit geprüften Schlussverwendungsnachweisen und Abschlussschreiben Verwendungsnachweis. * Die Anzahl der in den ZL 01., 02., 03. und 04. bzw. 05., 06. und 07. sowie 08., 09. und 10. genannten Vorhaben ist kumulativ. Die ZL „fortgeschrittene Vorhaben“ und „funktionierende Vorhaben“ setzen voraus, dass die entsprechende Anzahl an ZL „bewilligte Vorhaben“ erfüllt sind. Die ZL „funktionierende Vorhaben“ umfassen die entsprechende Anzahl „fortgeschrittene Vorhaben“. 2. Verwaltungs- und Kontrollsystem Das (von der VB und der ZgS angewandte) Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) BB enthält folgende Bestandteile: (i) Geeignete und transparente Auswahlverfahren, um sicherzustellen, dass die Vorhaben, für die ein ZB vorliegt, den förderfähigen Kostenkategorien entsprechen, die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gewährleistet ist und das Risiko einer Doppelfinanzierung mit anderen EU-Fonds (z. B. dem Aufbau- und Resilienzfonds) vermieden wird; (ii) die Überprüfung der ZL und des Ergebnisses gem. den Abschnitten 3 und 7 durch die ZgS;
--	--

	(iii) die Überprüfung der förderfähigen Kosten des Begünstigten durch die ZgS; (iv) geeignete Verfahren zur Behebung von Unregelmäßigkeiten und zur Bearbeitung von Beschwerden und Betrugsverdacht, wie sie im VKS für andere, nicht von der vorliegenden FNLC abgedeckte Vorhaben vorgesehen sind; (v) ein zuverlässiges elektronisches System für die Aufzeichnung und Speicherung von Daten, auch zu Auftragnehmern, deren wirtschaftlichen Eigentümern, Verträgen und Unterauftragnehmern in den Feldern 23 und 24 Anhang XVII Verordnung (EU) 2021/1060 (DachVO). Die Verfahren der Verwaltungsprüfungen (einschließlich der zugehörigen Checklisten) werden regelmäßig und zeitnah angepasst, wenn die Feststellungen der VB, der Prüfbehörde (PB) oder der KOM dies erfordern. In Bezug auf Ziffer (ii) umfasst die Überprüfung durch die ZgS Aktenprüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Begünstigten vorgelegten Umsetzungsstände und Schlussverwendungsnachweise und kann risikobasiert Vor-Ort-Kontrollen der Vorhaben umfassen, um zu bestätigen, dass diese (1) physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt wurden und (2) zu den Zielen dieser Maßnahme beitragen. In Bezug auf Ziffer (iii) prüft die ZgS vor der Erstattung förderfähiger Kosten, die den Begünstigten entstanden sind, auf der Grundlage von Verwaltungskontrollen (Prüfung der Unterlagen) und vor Ort anhand eines risikobasierten Ansatzes, ob diese Ausgaben nach den geltenden europäischen, nationalen und rechtlichen Bestimmungen von BB (auch in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen) und den im Zuwendungsbescheid festgelegten Bedingungen förderfähig sind und ob die Zahlen im abschließenden zahlenmäßigen Nachweis rechnerisch richtig sind, wodurch zusätzlich Doppelfinanzierung vermieden wird. Die ZgS legt der VB Durchschriften aller Prüfvermerke samt Checklisten zu den von den Begünstigten beigebrachten Schlussverwendungsnachweisen vor, so dass die VB bestätigt, dass zu jedem in ‚efREporter 4.0‘ erfassten funktionierenden Vorhaben eine angemessene Prüfung nach den Vorgaben des VKS durchgeführt wurde. Die PB ist gem. Art. 77 Abs. 1 DachVO für die Durchführung von Systemprüfungen, Vorhabenprüfungen und Rechnungsprüfungen zuständig, um der EK unabhängige Gewähr dafür zu bieten, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren und dass die Ausgaben in der der EK vorgelegten Rechnungslegung rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Die PB kann frühzeitige präventive Systemprüfungen durchführen, die sich auf die von der VB/der ZgS getroffenen Vorkehrungen für die Überwachung und Berichterstattung über die ZL und das Ergebnis konzentrieren. Diese Prüfungen bieten Gewähr für die wirksame Umsetzung des vorgeschlagenen Systems zur Überwachung der Erfüllung der einzelnen ZL bzw. des Ergebnisses der FNLC. Während der Durchführung sollten Prüfungen erfolgen, wobei die Prüfungen der FNLC durch die EK, die PB und die VB sich ausschließlich auf die
--	---

	Erfüllung der Voraussetzungen für die Erstattungen der EK oder die Erzielung des Ziels dieser Maßnahme beschränken. Diese Prüfungen können im Rahmen der Vorhabenprüfungen durchgeführt werden; in diesem Fall sollte die PB in Erwägung ziehen, eine getrennte Schicht als Teil ihrer Stichprobe zu ziehen. 3. Gewährleistung der Einhaltung des anwendbaren Rechts Das VKS umfasst die Überprüfung der Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere des Vergaberechts und des Beihilferechts. Durch Anwendung des unter Punkt 2 beschriebenen VKS stellen die ZgS, die PB und die VB die Einhaltung des geltenden Rechts sicher, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Vergabe- und Beihilferecht.
11. Nutzung von Zuschüssen in Form von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen. Erfolgt der vom Mitgliedstaat an die Begünstigten gewährte Zuschuss in Form einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung? [J/N]	Nein
12. Vorkehrungen zur Gewährleistung des Prüfpfads. Bitte listen Sie die für diese Vorkehrungen zuständige(n) Stelle(n) auf.	Für die Aufbewahrung der gem. Art. 95 DachVO obligatorischen Elemente des Prüfpfads für die Erstattung des Unionsbeitrags durch die EK sind die VB bzw. die ZgS wie folgt zuständig: 1. Unterlagen zur Auswahl und Genehmigung der Vorhaben, auf die sich die Erstattung des Unionsbeitrags durch die KOM auf der Grundlage von Art. 95 erstreckt (FNLC) – ZgS; 2. Dokument, das die Bedingungen der Unterstützung darlegt, vom Begünstigten und der VB bzw. ZgS unterzeichnet ist und die Art der Unterstützung für die Begünstigten festlegt – ZgS; 3. Unterlagen zum Nachweis der gem. Art. 95 Abs. 3 Unterabs. 2 durchgeführten Verwaltungsüberprüfungen – ZgS; 4. Nachweis der Zahlung des öffentlichen Beitrags an den Begünstigten und des Datums, an dem die Zahlung getätigt wurde – ZgS; 5. Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Bedingung oder der Erzielung des Ergebnisses in jeder Phase und bevor die endgültigen Ausgaben an die EK gemeldet werden – ZgS; 6. Unterlagen zum Nachweis der vorherigen Zustimmung der KOM zu der zu erfüllenden Bedingung oder zu dem zu erzielenden Ergebnis und den entsprechenden von der EK zu erstattenden Beträge (Änderung des Programms) – VB. Zwischengeschaltete Stelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde:

	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Referat 55.
--	---

Anlage 3 Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

Aus folgenden Richtlinien/Maßnahmenbündel wird je ein Projekt ausgewählt, das in besonderer Weise zur Erfüllung des SZ beiträgt.

ProFIT

Diese Richtlinie, deren Begünstigte bei der Umsetzung ihrer Innovations- und Wachstumsprozesse unterstützt werden, trägt maßgeblich zum Erreichen des Ziels des Ausbaus von Forschungs- und Innovationskapazitäten bei.

Ausgewähltes Vorhaben: „Virtuelle Triebwerksentwicklung mit Verfahren der künstlichen Intelligenz“ (Durchführung 1.7.24–30.6.27).

Wasserstoff-Speicher

Im Kernziel Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz kommt dieser Richtlinie strategische Bedeutung zu. Die Nutzung von Wasserstoff zur Dekarbonisierung der Energiesektoren und insbesondere der Industrie stellt einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zugleich zur Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen dar.

Die Richtlinie ist 2024 in Kraft getreten und die Umsetzungsdauer pot. geeigneter Projekte variiert stark. Es ist davon auszugehen, dass erste Vorhaben zum Jahresende 2027 abgeschlossen sind.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Ebenfalls von strategischer Bedeutung für die Erreichung der Programmziele sind Maßnahmen zur Aufwertung, Umgestaltung, Ausbau und Vernetzung städtischer Freiflächen/Infrastrukturen und solche die von bes. Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung sind. Mit Blick auf die mit dem Umland bestehenden Verflechtungen stehen dabei insbes. die „Steigerung der Standortattraktivität“ und die „Sicherung der Funktionsfähigkeit“ im Fokus, wofür die Qualifizierung und Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur ein wesentlicher strategischer Baustein ist.

Ausgewähltes Vorhaben: „Forum Johanniskirche“ (Durchführungszeitraum 20.12.24– 30.4.27).

Innovation Campus

Kernstück des Strukturwandels in der Uckermark ist der zukünftige Innovation Campus. Das „TRAFO“ als Teil des Innovation Campus (Durchführung 1.1.25– 31.12.27) soll als zentrale Anlaufstelle für Start-ups, Unternehmen, Investoren, Forschungseinrichtungen und die interessierte Öffentlichkeit fungieren.

Maßnahmen in der Lausitz

Die Umsetzungsdauer pot. geeigneter Projekte variiert stark. Es kann davon ausgegangen werden, dass 2026 ein Vorhaben von strategischer Bedeutung ausgewählt wird.

Anhang 1 Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) 2021 für das Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) 4.0

1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats

1.1 Übergangsprozess zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Die Europäische Union (EU) strebt eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 und eine Reduzierung der Treibhausgase (THG) bis 2030 um 55% gegenüber 1990 an. Deutschland (DE) hat die schrittweise THG-Neutralität bis zum Jahre 2045 festgeschrieben und sieht eine Absenkung der THG-Emissionen bis 2030 um mindestens (mind.) 65% vor. Den größten Beitrag zur Erreichung dieses Ziels hat die fossile Energiewirtschaft mit einer Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 um 77% zu leisten. Zentraler Baustein der deutschen (dt.) Energiewende sind der im Jahr 2020 beschlossene sozialverträgliche Kohleausstieg bis spätestens 2038 (vgl. Kohleausstiegsgesetz v. 8.8.2020, Zeitplan Ausstiegsszenario spätestens 2038: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in DE, Anlage 1, v. 10.2.2021, Bundestagszustimmung v. 13.1.2021, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw02-de-braunkohleverstromung-816476>), das Vorhaben zur Beschleunigung des Kohleausstiegs idealerweise auf das Jahr 2030 (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 5, 58f.), und der Ausbau der Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze. Die direkte Abhängigkeit des Braunkohlebergbaus als Lieferant der Kraftwerke (knapp 90% deutscher Braunkohle dient der Energieerzeugung) bedingt noch vor 2030 durch Abschaltung von mind. 18 von 30 Kraftwerksblöcken eine Umplanung und Verkürzung des Tagebaubetriebs in den betreffenden dt. Braunkohlereviere. Infolge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine erlaubt das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz v. 8.7.2022 [BGBl. I S.1054] zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Einsparung von Erdgas eine verstärkte Kohleverstromung bis 31.3.2024. Deutschlands o.g. Kohleausstiegspläne bleiben hiervon unberührt.

Der Prozess der Transformation der am stärksten betroffenen Gebiete bis zum Jahr 2030 wird im Einklang mit den europäischen und dt. klimapolitischen Zielen auf Grund von regionalen Eigenheiten und Ausgangslagen unterschiedlich verlaufen. In allen am stärksten betroffenen Regionen wird ein sektoraler Strukturwandel ausgelöst, der zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führt und die Herausforderung nach sich zieht zunehmende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Um die damit verbundenen Folgen wie etwa ausbleibende Investitionen, geringe Gründungstätigkeit, Abwanderung und Verödung zu überwinden, werden in und für die Regionen prioritäre Investitionsbereiche identifiziert und wirtschaftspolitische Maßnahmen umgesetzt. Sie dienen dem Ziel, die technologische Leistungsfähigkeit zu stärken, eine enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft zu erreichen und einen systematischen Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen, um das Entwicklungspotential der Regionen zu stärken. Zudem werden Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung initiiert, um das vorhandene Fachkräftepotenzial erfolgreich zu entwickeln, um die Regionen attraktiv für Neugründungen, Neuansiedlungen und Ausgründungen zu gestalten. Hierbei werden die Bedarfe bestehender und ansiedlungsbereiter Unternehmen berücksichtigt.

Das Ausstiegsszenario sieht eine stetige Verringerung der Kohleverstromung vor, sodass die Leistung der Kraftwerke von 39,7 Gigawatt (GW) 2019, auf rund (rd.) 30 GW 2022, maximal 17 GW 2030 bzw. frühestens 2030 und spätestens Ende 2038 0 GW reduziert wird. Diese müssen sukzessive durch Investitionen in erneuerbare Energien (EE) in DE ersetzt werden. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen bis 2030 deutlich sinken wird. Beispielsweise (bspw.) auf gut die Hälfte der Nachfrage des Jahres 2018 (56%) bei Mineralölprodukten. Es ist mit einem entsprechenden (entspr.) Rückgang der Produktion und der direkten und indirekten Beschäftigung zu rechnen. Damit fallen Veredelungsprozesse fossiler Energie weg (Kohle-Verkokung, Erdöl-Raffination).

1.2 Ermittlung der voraussichtlich am stärksten negativ betroffenen Gebiete und Begründung dieser Wahl

Die Hauptlast der Transformation haben in DE die Regionen zu tragen, in denen der Anteil an der regionalen Wertschöpfung vom Abbau und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle) sowie die Veredelung fossiler Brennstoffe (Steinkohle, Erdöl) besonders hoch ist bzw. der frühere Abbau fossiler Brennstoffe die regionale Wirtschaft weiterhin stark prägt (Steinkohlebergbau). Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) hat durch Datenanalysen (BMWi 2019a) die Braunkohleregionen „Lausitzer Revier“ (LR) in Brandenburg (BB - kreisfreie Stadt Cottbus, Landkreis (LK) Dahme-Spreewald, LK Elbe-Elster, LK Oberspreewald-Lausitz, LK Spree-Neiße) und in Sachsen (LK Bautzen, LK Görlitz), „Mitteldeutsches Revier“ (MR) in Sachsen (SN - LK Leipzig, kreisfreie Stadt Leipzig, LK Nordsachsen) und Sachsen-Anhalt (ST - LK Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Halle, LK Mansfeld-Südharz, Saalekreis) und „Rheinische Revier“ (RR) in Nordrhein-Westfalen (NRW - StädteRegion Aachen, Kreise Düren und Heinsberg, kreisfreie Stadt Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis) als die am stärksten von der Transformation betroffenen Gebiete ausgewiesen. Zudem hat DE kleinräumig weitere am stärksten betroffene Gebiete in BB (Uckermark - UM), NRW (kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Gladbeck, Dorsten und Marl im nördlichen Ruhrgebiet – NR) und in SN die kreisfreie Stadt Chemnitz identifiziert.

Diese Fördergebietskulisse ist im Wesentlichen deckungsgleich mit den von der EU Kommission (EU KOM) in den Investitionsleitlinien (ILL) für den JTF (Anhang D des Länderberichts 2020 zum Europäischen Semester) identifizierten am stärksten negativ betroffenen Regionen. Für die im RR hinzugefügten Gebiete (StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg, Stadt Mönchengladbach) ergab eine Detailanalyse einzelner Ortschaften und Ortsteile, dass auch hier ein Großteil der Bevölkerung und lokalen Wirtschaft direkt von der Braunkohlewirtschaft abhängig und somit sehr stark von der Transition betroffen ist. Auch für Chemnitz ergibt sich die besondere Betroffenheit aufgrund der Bedeutung des ausschließlich mit Braunkohle aus dem MR betriebenen Kraftwerks. Die besondere Abhängigkeit des Standortes Schwedt/Oder (Schwedt) UM von der PCK-Raffinerie, die auf Kraftstoffproduktion spezialisiert ist und somit stark von dem stark schrumpfenden fossilen Verkehrswesen abhängt, macht diesen Standort zum am stärksten betroffenen Raffineriestandort deutschlandweit. Die Transition wird weiter durch den angekündigten Ausstieg aus dem Bezug von Rohöl aus Russland, dem einzigen durch die PCK verarbeiteten Rohöl, beschleunigt. Im NR ergibt sich die besondere Betroffenheit durch das Ende des Steinkohlebergbaus und dem Ende von Veredelung und industrieller Nutzung importierter Steinkohle sowie dem Rückgang der Kohleverstromung.

Die im LR, MR und RR vorherrschenden Sektoren und Branchenstrukturen sind nicht identisch. Gemeinsam ist ihnen aber, dass die Braunkohlewirtschaft eine herausgehobene Rolle spielt. Der Industrialisierungsgrad – ohne Berücksichtigung der Braunkohlewirtschaft – ist in den drei Revieren eher schwächer ausgeprägt als im Rest DE. Eine Ausnahme bilden die sogenannten Vorleistungsgüter (z. B. chemische Industrie und andere energieintensive Industrien). Neben der energetischen Nutzung der Braunkohle sind verschiedene Industriezweige in den Revieren derzeit von der stofflichen Nutzung der Braunkohle abhängig. Dies betrifft vor allem (v. a.) die Rohstoffversorgung bei der Gipsproduktion. Im Dienstleistungssektor weisen die Reviere unterschiedliche Stärken und Schwächen auf. Gemeinsam ist aber eine geringere Bedeutung der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie der Dienstleistungen rd. um Information und Kommunikation und in Forschung und Entwicklung. Die Braunkohlewirtschaft hat eine herausgehobene Rolle als Arbeitgeber in den Revieren. Im Jahr 2020 gab es in allen Kohleregionen zusammen 19.430 direkt Beschäftigte. Überwiegend handelt es sich dabei um Arbeitsplätze mit hohem Qualifikationsniveau. Die Entlohnung ist in Relation zu den weiteren Beschäftigten in den Revieren sowie zu den meisten anderen Branchen deutlich überdurchschnittlich.

In den drei Revieren waren 2016 im Braunkohlesektor 19.653 Beschäftigte, 0,9% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) direkt tätig (RWI 2018a, b). Unter Berücksichtigung der indirekten und induzierten Beschäftigung sind es 31.445 Beschäftigte, dies entspricht 1,4% der insg. SvB in den Revieren, deren Arbeitsplätze entfallen werden. Der Anteil der direkt und indirekt Beschäftigten im dt. Braunkohlesektor an den dt. SvB liegt bei knapp 0,2% und bei 0,9% der SvB des dt. Verarbeitenden

Gewerbes. In den Revieren hat der Braunkohlebergbau eine wesentlich größere Bedeutung und führt damit zu einer sehr viel stärkeren regionalen Betroffenheit. Im LR beträgt der Anteil der Braunkohle-Beschäftigten bezogen auf alle SvB 3,3% und bezogen auf die Beschäftigung des Verarbeitenden Gewerbes 17,5%. Im RR sind es 1,8% aller SvB und 10,2% des Verarbeitenden Gewerbes sowie im MR 0,5% und 3,5%.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist in den drei Revieren mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Im Jahr 2016 betrug die Bruttowertschöpfung (BWS) 3.356 Mio. EUR (RWI 2018b). Davon entfielen 1.705 Mio. EUR auf das RR, 1.221 Mio. EUR auf das LR und 430 Mio. EUR auf das MR. Bezogen auf die gesamte regionale Wertschöpfung hat der Braunkohlesektor im LR einen Anteil von 4,3%, im RR sind es 2,4% und im MR 0,9%. Bis 2030 wird die BWS stetig abnehmen. Mit dem Ende der Kohleverstromung wird die regionale BWS insbesondere (insb.) im LR und RR in jedem Jahr signifikant niedriger ausfallen und zu Wohlfahrtsverlusten führen. Ein Vergleich der Anteile der BWS und Beschäftigung zeigt, dass die prozentualen Anteile an der BWS höher ausfallen. Dies zeigt an, dass im Braunkohlesektor eine im regionalen Vergleich höhere Arbeitsproduktivität besteht und der Wegfall der Beschäftigung zu einer Reduzierung der regionalen Einkommen pro Kopf führen würde.

Mit der Verkehrswende wird auch die Nachfrage nach Erdölprodukten abnehmen. Die in der UM angesiedelte PCK-Raffinerie zur Verarbeitung von Rohöl ist die viertgrößte Raffinerie in DE. Das Unternehmen ist mit ca. 1.200 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber und hat einen Anteil von 3,0% an den SvB der UM. Unter Berücksichtigung der in vor- und nachgelagerten Unternehmen ca. 670 Beschäftigten erhöht sich der Beschäftigungsanteil der Erdölverarbeitung auf 4,7%. Die direkt und indirekt Beschäftigten haben in der strukturschwachen UM einen Anteil von 27% an allen Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes. Mit dem erwarteten Rückgang der Erdölverarbeitung bis 2030 um etwa die Hälfte geht auch ein entspr. Rückgang der Beschäftigung einher. Vor dem Hintergrund des aktuellen Krieges Russlands gegen die Ukraine und den politischen Ankündigungen ist auch ein schnellerer und vorzeitiger Produktionsstopp möglich, der erhebliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und die Beschäftigung auslösen würde.

Die Steinkohleförderung wurde durch die Schließung der letzten Zeche im NR im Jahr 2018 in DE vollständig eingestellt. Der Rückbau und die Verfüllungsarbeiten werden voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein. Das Bergbauunternehmen RAG (Ruhrkohle AG) beschäftigt im Rückbau 2021 noch 1.240 Mitarbeiter, die auf 470 bis zum Ende des Rückbaus sinkt. Weiterhin ist aber die Veredlung und industrielle Nutzung importierter Steinkohle ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im NR mit 450 Beschäftigten. Weitere 200 Beschäftigte im NR sind direkt vom Ende der Kohleverstromung betroffen. Berücksichtigt man die wirtschaftlichen Verflechtungen mit vor- und nachgelagerten Sektoren sind es insg. 3.300 Arbeitsplätze, die direkt und indirekt betroffen sind. Bezogen auf die SvB im NR betrifft es 3,6% der SvB und 10,7% der SvB des Verarbeitenden Gewerbes.

Neben dem LR und dem MR ist in SN auch Chemnitz unmittelbar vom Braunkohleausstieg betroffen. In der Energiebranche der Stadt sind 39 Unternehmen mit rd. 1.800 Beschäftigten tätig. Größtes Unternehmen ist der Betreiber eines mit einheimischer Rohbraunkohle befeuerten Heizkraftwerkes zur Strom- und Wärmeerzeugung (HKW; eins energie in sachsen GmbH & Co. KG) mit ca. 700 Beschäftigten (in der eins-Gruppe rd. 1.100). Mit einem Braunkohlebedarf von bis zu 1.000.000 Tonnen pro Jahr (p. a.) ist das HKW zugleich der mit Abstand größte CO₂-Emittent in der gesamten Region. Der stufenweise Ausstieg aus der Kohleverstromung sieht eine Stilllegung der Kohle befeuerten Blöcke bis zum Jahr 2024 vor. Hiervon sind auch rd. 50 weitere Unternehmen, i. d. R. KMU im Umfeld des HKW u. a. aus den Bereichen Instandhaltung, Logistik, Entsorgung betroffen. Die zur Erreichung der Klimaschutzziele erforderlichen Maßnahmen, insb. der Braunkohleausstieg und der damit einhergehende Strukturwandel, werden die bereits bestehenden Transformationserfordernisse in der Stadt in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Die mit dem Übergangsprozess erneut erforderliche Diversifizierung der regionalen Wirtschaft wird zu negativen Folgewirkungen auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze sowie zu einer Verschärfung der demografischen Entwicklung und Fachkräftesituation führen.

In den Kohleregionen und den weiteren am stärksten betroffenen Gebieten hat der Strukturwandelprozess bereits eingesetzt. In einigen Regionen wird in der Förderperiode 2021-2027 die Transformation abgeschlossen werden, in anderen Regionen kann sich die Anpassung bis über das Jahr 2030 hinaus ergeben. Dies ist u. a. vom Endzeitpunkt der Kohleverstromung abhängig.

2. Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet

2.1. Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Das LR ist eine länderübergreifende **Energie- und Industrieregion** [Karte im Anhang, s.A.].

Im LR gehört die Braunkohlewirtschaft zu den wichtigsten strukturbestimmenden Wirtschaftszweigen und ist einer der größten Arbeitgeber in der Region. Laut des DEBRIV beträgt der Anteil des LR an der DE Gesamtförderung der Braunkohle im Jahr 2020 ca. 40,3% [1]. Die Braunkohlewirtschaft sichert regional und überregional die Strom- und Fernwärmeerzeugung für Haushalte und Unternehmen (Verwendung von Braunkohle 2020 für die Strom- und Fernwärmeerzeugung im LR: 40,3 Mio. t, in DE insg.: 95,2 Mio. t, davon hat das LR einen Anteil von 42,33% [1]) und fragt in der Region hergestellte Güter und Dienstleistungen nach.

Ausstiegspfad

Für das LR liegt mit dem Kohleausstiegsgesetz ein stufenweiser Ausstieg bis spätestens 2038 vor, mit der Hälfte der Kraftwerksleistung bis 2030 [2,3,4, s.A.]. Die Revierpläne des GU (Großunternehmen) LEAG, das die Kraftwerke und Tagebaue im LR betreibt, wurden entspr. dem gesetzlich festgelegten Ausstiegspfad angepasst (s. Abschnitt 1 u. Tab.). Vom Kohleausstieg sind im Revier 10 Kraftwerksblöcke und 4 Tagebaue betroffen.

Ein Szenario mit Kohleausstieg bis 2030 hat unmittelbare Auswirkungen auf die ursprünglichen Stilllegungszeitpunkte der Kraftwerke Schwarze Pumpe und Boxberg sowie auf die Tagebaue in SN. Das führt zu einem deutlich härteren Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und verschärft die mit dem Übergang ohnehin verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen.

Die Verlängerung der Sicherheitsbereitschaft zweier Kraftwerksblöcke (Jänschwalde) bis März 2024 ändert nichts an der Gesamtsituation, gestaltet jedoch den Übergang zur vollständigen Außerbetriebnahme abrupter.

Soziale Auswirkungen

Vom Kohleausstieg betroffen sind über 13.000 direkte, indirekte und induzierte Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im LR [5, RWI: Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung].

a) Beschäftigung

Gem. RWI [5] sind ca. 8.300 Pers. direkt in der Braunkohlewirtschaft beschäftigt, 23% davon Frauen [2021, LEAG]. Dabei entfallen 36% der Beschäftigten auf die Kraftwerke und 64% auf den Bergbau [6]. Weitere ca. 5 Tsd. indirekt und induziert Beschäftigte, die von der Braunkohle abhängen, kommen hinzu [5]. Das entspricht insg. mind. 13.245 betroffenen direkten, indirekten und induzierten Arbeitsplätzen (APL) vor Ort [5,7].

Gem. dem Standortkoeffizienten von 2,34 sind im LR mehr als doppelt so viele Beschäftigte in dem Sektor tätig als im dt. Durchschnitt [5]. Charakteristisch für den Braunkohlesektor sind überdurchschnittlich hohe Bruttogehälter/-löhne, die ca. 85% über denen des Durchschnitts pro Arbeitnehmer in der Region liegen [5,7].

Eine Studie des Institutes der deutschen Wirtschaft (IW) von 2018 [8] geht bei einem Kohleausstiegs-szenario bis 2040 davon aus, dass die Anzahl der direkt in der Braunkohle Beschäftigten im LR zwischen 2025 und 2030 um 72% sinkt. Für den geplanten Kohleausstieg bis 2038 bzw. 2030 bedeutet dies, dass der Abbau der direkten APL in der Braunkohlewirtschaft in hohem Maß zeitnaher erfolgt mit entspr. Auswirkungen auf die indirekte und induzierte Beschäftigung.

b) Anforderungen

Ein Artikel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB, 2021) [9] beschreibt das Anforderungsniveau der in der Braunkohle Beschäftigten im LR wie folgt: 62% Fachkraft, 15% Spezialist, 17% Experte und 6% Helfer. Anhand dieser Zahlen zeigt sich, dass ein überwiegender Teil der in der Braunkohle Beschäftigten mind. hoch (Fachkraft) oder sehr hoch (Spezialist/Experte) qualifiziert ist. Nach Angaben der LEAG sind 88% der Berufe im technischen Bereich. Das IAB führt an, dass 21% auf originäre Berg- und Tagebauberufe entfallen.

Derzeit ist die LEAG eine bedeutende Säule der Aus- und Weiterbildung in der Region. Sie bietet ca. 600 Auszubildenden (2019) in 6 Berufen (Elektroniker Betriebstechnik, Eisenbahner, Mechatroniker, Industriekaufleute, Industriemechaniker, Maschinen- und Anlagenführer) und 2 dualen Studiengängen (BWL und Informatik) eine Zukunft. Aufgrund des Kohleausstiegs und ihrer damit verbundenen Neuausrichtung sowie konzerninternen Umstrukturierung wird die LEAG ihre Ausbildungskapazitäten verringern.

Auf Basis des Kohleausstiegs 2038 geht das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach ersten vorsichtigen Schätzungen davon aus, dass in den Jahren 2024-2044 1.500-2.000 Beschäftigte einen Anspruch auf Anpassungsgeld (ANG) haben werden. Sowohl Frührente als auch ANG können zu einer sozialverträglichen individuellen Abfederung des Kohleausstiegs beitragen, haben aber keinen strukturellen Einfluss auf die mit dem Übergang verbundenen großen Herausforderungen im LR. Das hohe Alter der Braunkohlebeschäftigten (im LR: 36% über 55 Jahre alt [10]) führt zu einem Ersatzbedarf in der Kohlewirtschaft und verstärkt damit die Notwendigkeit der Schaffung neuer alternativer APL.

c) Demographie

Werden keine neuen APL mit entspr. Anforderungs- und annähernd gleichem Lohnniveau sowie ein entspr. Qualifizierungsangebot im LR geschaffen, droht die Gefahr einer weiteren Abwanderung der hoch oder sehr hoch Qualifizierten [5] ebenso wie junger Nachwuchskräfte. Diese Entwicklung muss verhindert werden, da gerade erfahrene Beschäftigte sowie junge Menschen einen wertvollen Pool im Transformationsprozess der Industrie- und Energieregion Lausitz darstellen.

Die ungünstige demografische Entwicklung im LR ist eine große Herausforderung. Gem. RWI [5] wird die Bevölkerung der Lausitz im Zeitraum von 2016-2035 mit -1,0% p.a. etwa fünfmal so stark sinken wie auf Bundesebene (-0,2% p.a., s.A.). Das Erwerbspersonenpotenzial (20-60jährige) wird sich im Zeitraum von 2016-2035 gem. der unterstellten Prognose des BBSR ebenfalls deutlich reduzieren (DE - 15%, LR -32%). In den vier Jahren von 2016 bis 2020 ist die Bevölkerung im LR allerdings von ca. 1,16 Mio. Pers. auf ca. 1,14 Mio. Pers um 1,7 % zurückgegangen [11].

Wirtschaftliche Auswirkungen

Wertschöpfung, regionaler Arbeitsmarkt und Einkommen im LR hängen wesentlich von der Braunkohle bzw. der Energiewirtschaft ab. Dies gilt insb. hinsichtlich der Aspekte: Braunkohlenwirtschaft als Arbeitsgeber, als Nachfrager von Vorleistungen und als Produktionsstandortfaktor durch die Energieversorgung. Nach Einschätzung des RWI [5] dürfte ein Ausstieg aus der Braunkohle zudem zu einer weiteren Deindustrialisierung führen, was eine zusätzliche Reduzierung industrieller Beschäftigungsmöglichkeiten bedeutet.

a) Deindustrialisierungsrisiko

Der Industrialisierungsgrad des LR (Produzierendes Gewerbe ohne Bau an Bruttowertschöpfung (BWS) 26% und Erwerbstätigkeit (ET) 20%) liegt aufgrund des Sektors Bergbau, Energie und Wasser über dem dt. Durchschnitt [eigene Berechnung, [12]]. Dieser Sektor besitzt hierbei eine deutlich überdurchschnittliche Wirtschaftskraft und Bedeutung. Die BWS je ET beträgt ca. 160% des dt. Durchschnitts in dem Sektor und der Anteil an der BWS erreicht hohe 11% (DE 3%) [12], eigene Berechnung].

b) Wertschöpfung

Die von der Braunkohlewirtschaft erzielte BWS durch die Förderung und Veredlung der Braunkohle sowie aus den Kraftwerken liegt bei 972 Mio. EUR [7]. Zusammen mit der indirekten und induzierten BWS i.H.v. 248 Mio. EUR ergibt sich eine BWS von 1,2 Mrd. EUR für die gesamte Lausitz [5,7]. Das entspricht 28,4% der BWS im Verarbeitenden Gewerbe und 4,3% der gesamten Lausitzer Wirtschaft [7].

In der IW-Studie [8] wurde für einen Kohleausstieg bis 2040 berechnet, dass im LR mit einem enormen Rückgang der direkten BWS der Braunkohlewirtschaft um 73% bereits zwischen den Jahren 2025 und 2030 zu rechnen ist. Aufgrund des im Kohleausstiegsgesetz festgelegten Ausstiegs bis 2038 bzw. ggf. vorgezogen bis 2030 ist ein früherer und deutlicherer Rückgang der BWS in der Region zu erwarten.

c) Branchen

Um zu verdeutlichen, welche Branchen entlang der Wertschöpfungskette (Kraftwerke und Tagebau) vom Kohleausstieg betroffen sind, hat die LEAG beispielhaft die Top-5-Unternehmen am Kraftwerksstandort Jänschwalde aus den Bereichen Maschinen-/Anlagentechnik, -wartung und -instandhaltung und Industriereinigung angeführt. Zieht man für „Kohle“ die Input-Output-Tabelle [13] heran, zeichnet sich ein ähnliches Bild. Unter den Top-Ten eingesetzten inländischen Gütern mit tendenziell hoher lokaler Wirkung finden sich: Reparatur/Instandhaltung/Installation von Maschinen/Ausrüstungen; Baugewerbe; Metallerzeugnisse; Abwasser-/Abfallentsorgung/Rückgewinnung; Wach-/Sicherheitsdienstleistungen, sonst. wirtschaftliche Dienstleistungen und Leistungen von Architektur/Ing.-Büros/technische, physikalische Untersuchungen (ohne Kohle/Bergbau und Energieversorgung). Vom Ausstieg besonders betroffen sind demnach das Produzierende Gewerbe aber auch der Dienstleistungsbereich.

Anpassungsbedarf besteht sowohl bei zuliefernden KMU als auch GU, die das Tagesgeschäft und die Revisionstätigkeit der LEAG absichern. Dies verdeutlicht eine Studie [14] der Brandenburgischen TU Cottbus-Senftenberg (BTU)/ifo (2017). Beispielhaft wurden 19 Unternehmen (9 KMU) entlang der Wertschöpfungskette der LEAG befragt (nicht repräsentativ): 9 Unternehmen gaben eine Umsatzabhängigkeit zur LEAG von größer 50% und weitere 8 zwischen 21% und 50% an. Insofern ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil an zuliefernden Unternehmen einen erheblichen Anpassungsbedarf hat, um existentielle Zerwürfnisse im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg abzuwenden. Neben den Wirkungen auf die zuvor aufgeführten vorleistenden Unternehmen/Branchen sind weitere nachgelagerte, abnehmende Betriebe vom Ausstieg betroffen, z.B. durch den Wegfall von REA Gips oder bei der Umstellung im Energiebezug.

d) Standortauswirkungen

Das RWI [5] stellt für das periphere LR (Ausnahme Dahme-Spreewald) bereits jetzt **ungünstige Wirtschafts- und Demografiedaten** fest [s.A.].

Gegenüber dem Bundesdurchschnitt weist das LR nach wie vor einen Rückstand in der **wirtschaftlichen** Entwicklung auf [6]. Die regionale Wirtschaftsstruktur ist durch Kleinteiligkeit geprägt. Beispielhaft lässt sich dies am Verarbeitenden Gewerbe zeigen. Zum 30.09.2020 hatten ca. 95% der Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte (DE 90%) und 60% unter 50 Beschäftigte (DE 52%) [12]. Generell liegt im LR ein schwach ausgeprägter Besatz an wertschöpfungsstarken, innovativen KMU und hochwertigen Dienstleistungen vor, welche lokal-integrierte, diversifizierte Wertschöpfungsketten aufweisen. Die wenigen GU im LR sind prägend.

Im Kontext der Kleinteiligkeit und der Bedeutung der Braunkohle erreichen Indikatoren, die eine innovativ-investitionsorientierte KMU-Basis anzeigen, die eher auf Veränderungsprozesse reagieren kann, geringe Werte. So ist die **Gründungsintensität** im LR sehr niedrig. Ebenso erreicht die **FuE**-Personal- und Patentintensität nur ca. 1/4 des Bundesniveaus [5]. Insb. die unter Innovationsgesichtspunkten wichtigen Gründungen im Hightech-Bereich liegen um mehr als 40% unter dem Bundesdurchschnitt [5]. Insg. spiegelt das niedrige BIP mit 72% [12] des Bundesdurchschnitts und die Arbeitslosenquote von 6,3% (Bund 5%) die wirtschaftliche Schwäche im LR wider [15].

Durch den Wegfall von Beschäftigungsmöglichkeiten im Braunkohlesektor mit einem überdurchschnittlichen Lohnniveau, wird die Kaufkraft signifikant zurückgehen [5]. Wo die Transitionsfolgen besonders stark wirken, führt dies zu Umsatzeinbußen beim ansässigen Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistern in den betroffenen LK. Aufgrund verstärkter Abwanderung und sinkender Kaufkraft ist davon auszugehen, dass der Kohleausstieg ohne Interventionen zu einem Veröden der Region führt, sich die vorhandene Infrastruktur (örtliche Versorgung/Nahversorgung) zurückentwickelt und das Wohstandsniveau allgemein sinkt. Die Attraktivität des LR als Standort für Investitionen von Bestandsunternehmen, für die von der Transition betroffenen Beschäftigten sowie für Ansiedlungen von Unternehmen und jungen Fachkräften ist gefährdet, was die Herausforderung und die Bedeutung der Unterstützung durch den JTF unterstreicht.

Das bedeutet, dass zu befürchten ist, dass das Investitionsverhalten und der Wohlstand insg. durch das Ende der Kohlewirtschaft noch stärker negativ beeinflusst werden [8] und die beschriebene zu befürchtende dramatische Abwanderung von Fachkräften und Pers. im erwerbsfähigen Alter aus der Region [5] den Standort immer unattraktiver werden lassen.

Umweltauswirkungen

Die Braunkohlewirtschaft hat massive räumlich-territoriale und ökologische Auswirkungen. Die Tagebaue wirkten und wirken sich stark landschaftsverändernd aus und haben massiv in den natürlichen Wasserhaushalt der Region eingegriffen. Mit dem Braunkohleausstieg entfällt z.B. die Einleitung von Sumpfungswässern in Oberflächengewässer (keine Verpflichtung der Bergbauunternehmen). Diese Veränderung hat Auswirkungen auf die Wasserläufe (z. B. Trockenfallen) sowie die Flächen entlang der betroffenen Flussläufe. Um einen ökologisch intakten Naturraum und einen zukünftig attraktiven Lebensraum zu erhalten (z. B. Spreewald) müssen nach dem Kohleausstieg unter Berücksichtigung der wasserhaushaltlichen Auswirkungen des Klimawandels weitgehende Renaturierungsmaßnahmen stattfinden, welche nur durch die Einbeziehung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgreich sein können.

Die Bergbauunternehmen sind nur zur Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Landfläche inkl. Wiederherstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts der Tagebaulandschaft verpflichtet und die Länder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung als Daseinsvorsorge. Es bedarf aber eines ganzheitlichen Ansatzes, der überregional wirkt und die gesamte Wasserversorgung und -nutzungen im Blick hat.

2.2. Entwicklungsbedarf und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050

Das LR ist bei der Transition in eine ressourcenschonende, auf sauberer Energie beruhende, kreislaufwirtschaftsbasierte und klimaneutrale Wirtschaft vor enorme wirtschaftliche, beschäftigungsspezifische, soziale und ökologische Herausforderungen gestellt. Aufgrund der Bedeutung der Kohlewirtschaft über Lieferbeziehungen/Verflechtungen und Einkommenseffekte ist die gesamte Wirtschaft im LR betroffen. Wegfallende APL und Umsätze, geringere Investitionen, Kaufkraftverluste reduzieren Standortattraktivität und Entwicklungspotential.

Bedarfe und Ziele

Betroffene **KMU** müssen bei ihrem Investitionsbedarf für Anpassung, Diversifizierung, Modernisierung unter Berücksichtigung der Energie-/ Ressourceneffizienz unterstützt werden. Da KMU im LR i.d.R. nicht über entspr. FuEul-, Qualifizierungs- und Transformationskapazitäten verfügen, ist begleitende Beratung notwendig.

Aufgrund weniger GU im LR kommt den KMU eine besondere Rolle als Halte-, Stabilisierung und Entwicklungsfaktor insb. für ländliche Gebiete zu: Sie sollen zukunftsfähige Arbeits-/Ausbildungsplätze sichern, steigern und damit drohende Verluste kompensieren.

Einem zunehmenden Verödungsprozess, resultierend aus Abwanderung und Unternehmensschließungen, wird durch KMU-Förderung begegnet, die zur Verbesserung der Standortattraktivität beiträgt. So entstehen wettbewerbsfähige Lebens- und Wirtschaftsräume in der Fläche, damit Einwohner, Fachkräfte, Unternehmen bleiben und ansiedeln.

Gründungen und Start-ups tragen zur Diversifizierung bei und nutzen lokale Transformationspotenziale, um Wertschöpfung und Beschäftigung zu generieren. Um drohender Investitionszurückhaltung zu begegnen und die mit Risiken behaftete Gründungsbereitschaft zu erhöhen, müssen junge Unternehmen unterstützt werden.

Um betroffenen Beschäftigten und jungen Menschen Perspektiven im LR zu bieten, sind zukunftsorientierte **Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote** notwendig: Damit APL und Beschäftigte in der Transition gehalten werden, sollte Qualifizierung in Beschäftigung erfolgen. Über-/betriebliche Ausbildungskapazitäten sollten gehalten und auf neue Tätigkeitsfelder wie Erneuerbare-Energie (EE) oder Berufsorientierung für Zukunftsfelder ausgerichtet werden. Auch besteht Bedarf an strategischen Investitionen in die duale Ausbildungsinfrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität, Gewinnen von Fachkräften und Halten junger Menschen insb. im technisch/handwerklichen Bereich. Besonderes Augenmerk ist zudem auf den Verbleib oder Zuzug junger qualifizierter Frauen zu legen.

Vom Kohleausstieg ist die gesamte **Energiewirtschaft** im LR betroffen. Es bedarf des Aufbaus klimafreundlicher Produktions-, Speicher-, Verteilkapazitäten, damit zu vergleichbaren Kosten und Mengen wie bisher klimaneutrale Energie/Wärme bereitgestellt wird. Bestehende Infrastrukturen und Kraftwerksstandorte sollten genutzt und weiterentwickelt werden, um die Transformation der Energie-Wertschöpfungskette zügig zu realisieren.

Strukturell werden zur Transformation der Energie- und Industrieregion Großinvestitionen im Energiesystem an Kraftwerksstandorten durch innovative 100% grüne Energie erzeugende Kraftwerksprojekte sowie anderweitige Produktion grüner Energie notwendig. Das sichert in kernbetroffenen Branchen APL, produktives Kapital und lokale Vorleistungserbringung.

Mit dem Kohleaus und der Transition hin zu EE, E-Mobilität und Ressourceneffizienz bieten Maßnahmen im Bereich Recycling und FuEul der **zirkulären Wertschöpfung** die Chance zur Schaffung langfristiger APL im LR für eine Vielzahl an Tätigkeiten.

Mit dem Kohleaus folgt die Notwendigkeit gezielt **Entwicklungspotential und Attraktivität des LR** zu stärken:

Herausfordernd für die Abmilderung der Transition ist die schwierige Erreichbarkeit und mangelnde Zentralität des LR mit Rückwirkungen auf Zugang zu Absatz- und Arbeitsmärkten. Hinzu kommt eine unterdurchschnittliche Breitbandversorgung. Um die "Grauen Flecken" im LR zu reduzieren, um Investitionen/Gründungen, Schaffung/ Erhalt von APL über digitale Produkt-, Prozessinnovationen und Digitalisierung des Arbeitsplatzes (Homeoffice) zu forcieren, braucht es Investitionen in moderne Breitbandinfrastruktur. Damit diese wirken, sind begleitend Maßnahmen zur Erhöhung digitaler Kompetenzen geplant.

Der Verbleib vorhandener Fachkräfte und ihrer Familien erfordert die Schaffung eines alternativen, attraktiven Wirtschafts- und Lebensraums, um das Entwicklungspotential des LR zu erhalten. Wegen der spezifischen Bedürfnisse dieser zentralen Zielgruppe ist insb. ein verbessertes **ÖPNV-Angebot** (fossilfreie Angebotserweiterung und -verdichtung) notwendig. Aufgrund zu überwindender Strecken kann Wasserstoff aus EE (EE H2) zum Einsatz kommen.

Das Tagebauende bedingt eine **Flächenrenaturierung jenseits des Verursacherprinzips**: Die abnehmende Einleitung von Sumpfungswässern erfordert Flächenrenaturierung entlang der Lausitzer Gewässer sowie in Folge die Ausrichtung der Flussläufe auf das sich einstellende Gleichgewicht. Flankierend sind Maßnahmen zur Steuerung der Abflüsse notwendig. Ergebnis sind ökologisch aufgewertete Flächen, was die Standortattraktivität steigert, naturnahe touristische Potentiale hebt und zur Trinkwassergewinnung beiträgt.

Mit dem Kohleaus gehen gesellschaftliche, die regionale Identität betreffende und individuelle Veränderungen und Verunsicherungen einher. Mit **außerschulischen und -betrieblichen Angeboten** sollen die Menschen im LR begleitet und Perspektiven geschaffen werden.

2.3. Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen

Der Einsatz des JTF dient, wie auch der des StStG nicht der Überwindung des allgemeinen Strukturwandels, sondern der Bewältigung der besonderen Herausforderungen, die mit dem Kohleausstieg einhergehen. Der JTF soll darüber hinaus im LR zum Aufbau von APL, Beschäftigungsalternativen insb. durch Stärkung der KMU sowie zur Qualifizierung der Beschäftigten und Weiterentwicklung des spezifischen Wissens des LR beitragen.

Kohärenz zu relevanten Strategien des Landes

Lausitzprogramm 2038 (LP 2038) und StStG/InvKG:

Das LP 2038 definiert die strategischen Ziele der Landesregierung sowie die Entscheidungs- und Begleitstrukturen für den Prozess der Umsetzung des StStG bzw. der Finanzhilfen an das Land.

Handlungsfelder:

- Innovation, Wissenschaft, Forschung;
- Wirtschaftsförderung, -entwicklung,
- Diversifizierung, Klimaschutz;
- Infrastrukturentwicklung;
- Fachkräfteentwicklung;
- Marketing, Kunst, Kultur, Tourismus;
- Kommunikation, Partizipation.

Die Umsetzung der Finanzhilfen für bedeutsame Investitionen des Landes / der Gemeinden erfolgt im Rahmen einer Richtlinie. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Möglichkeit des JTF, produktive Investitionen von KMU inkl. Start-ups und Gründungen, Investitionen von Unternehmen und FuEul-Tätigkeit zu fördern, ermöglicht eine ganzheitliche Unterstützung des LR bei der Bewältigung des Übergangs und ergänzt das StStG.

Intelligente Spezialisierung - innoBB 2025 plus:

Die regionale Innovationsstrategie baut auf der gemeinsamen Strategie der intelligenten Spezialisierung von Berlin und BB auf. Es wurden gemeinsame Cluster Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität, Logistik; IKT, Medien, Kreativwirtschaft; Optik, Photonik und zusätzliche für BB Ernährungswirtschaft; Kunststoffe, Chemie; Metall; Tourismus identifiziert. Die mit dem JTF im LR verfolgte Interventionslogik entspricht dem Ansatz der intelligenten Spezialisierung. Es sollen die spezifischen Besonderheiten und Stärken des LR durch Diversifizierung zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Konkret sieht innoBB 2025 plus eine Weiterentwicklung und Aktivierung z. B. der Cluster Energietechnik oder Gesundheitswirtschaft vor. Diese identifizierten Potentiale schließen an den Arten der geplanten Vorhaben an, wie auch der Ansatz der Cross-Cluster-Innovationen.

Landesentwicklungsstrategie:

Die vom Kabinett 2021 beschlossene Landesentwicklungsstrategie sieht eine Weiterentwicklung des Wachstumskernansatzes hin zu einer auf den Gesamttraum abzielenden Regionalentwicklungsstrategie vor. Hierbei sollen durch die Zusammenfügung unterschiedlicher regionaler Sichtweisen und Erfahrungen mehrdimensionale Vorhaben mit einem hohen Mehrwert herausgearbeitet werden, die sich an strategischen Leitplanken orientieren und durch den Koordinierungsprozess REGIONALE gesteuert werden. Die mit dem JTF verfolgte Intervention ist passfähig zu diesen Leitplanken (insb. Umfeldentwicklung von Unternehmens- und Wirtschaftsstandorten; Stärkung lokaler Strukturen in ländlichen Räumen; Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit; Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten; Digitalisierung verbindet Potenziale und überbrückt Räume; Orte für Zusammenarbeit und Wissenstransfer).

Energiestrategie 2040 (BB):

Sie schreibt die Energiestrategie 2030 fort und sieht eine Umsetzung der Zielsetzungen, insb. bilanziell 100% EE Stromverbrauch ab 2030, über 7 Handlungsfelder vor (z.B. Energieeffizienz, EE Erzeugung), die durch einen Maßnahmenkatalog konkretisiert werden. Das 5. Handlungsfeld sieht eine Beendigung der Nutzung fossiler Brennstoffe vor. Die Strategie betont die bes. Bedeutung der Raffinerieprodukte (PCK) in der Region und die damit verbundenen bes. Transitionsherausforderungen für UM.

Kohärenz zu lokalen Strategien

Entwicklungsstrategie 2050:

In einem umfangreichen Leitbild-/Beteiligungsprozess gekoppelt mit 25 Fachstudien und Gutachten wurde auf der kommunalen Ebene die Entwicklungsstrategie verfasst und abgestimmt: „Knapp 50 Autorinnen und Autoren aus der gesamten Lausitz schrieben [...] an der Strategie. Ihre Entwürfe wurden zusätzlich einem Votum von etwa 100 regionalen Abgeordneten, Landräten, Bürgermeistern und Vertretern von Institutionen unterzogen.“[16] Die genannten Zukunftsfelder knüpfen an die zwischen BB und SN abgestimmten Handlungsfelder im „Großräschen Papier“ an. Die Strategie wurde im Rahmen der Zukunftswerkstatt Lausitz erstellt, ein GRW gefördertes Projekt der WRL GmbH (Gesellschaft der Lausitzer Nuts 3 Regionen). Zur Gewährleistung der Kohärenz der Strategie mit JTF-Maßnahmen ist die WRL über das Beteiligungsverfahren eingebunden.

Kohärenz zum EFRE / ESF+ BB

Der Einsatz des JTF im LR ist kohärent zum EFRE / ESF+, da die geplanten Arten an Vorhaben direkt die regionalspezifischen Herausforderungen zum Umbau der KMU-Landschaft und der direkt betroffenen Beschäftigten adressieren. Er ergänzt im JTF-Gebiet die EFRE-Maßnahmen, die in Bezug auf KMU eher innovationsorientiert sind, und ESF+-Maßnahmen. Mit dem Einsatz des JTF wird ein integrierter, auf die Bedarfe der besonders vom Übergang betroffenen Gebiete abgestimmter Ansatz verfolgt, der in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Partnern und Interessensgruppen entwickelt wurde. Die EFRE- und ESF+-Förderungen sind breiter und flächendeckend angelegt, während die JTF-Maßnahmen unmittelbar auf die Abfederung der jeweiligen besonderen durch die Transition hervorgerufenen sozioökonomischen Härten und ökologischen Schäden abzielen. Breitbandförderung wird nicht im Rahmen des EFRE umgesetzt.

Die Koordinierung der Förderung liegt bei der Verwaltungsbehörde für den EFRE / JTF, so dass Synergien und Konkurrenzen erkannt und genutzt bzw. vermieden werden können. Die Umsetzung der Förderung erfolgt bei der zwischengeschalteten Stelle Investitionsbank des Landes Brandenburg. Zu jedem Antrag erfolgt eine Prüfung auf Doppelförderung im EDV-System der Bank, die über die EU-Förderung hinausgeht.

Auf die Abgrenzung von und die Kohärenz zu Bundesprogrammen wird bei der Erstellung der Richtlinien geachtet, um Doppelförderungen auszuschließen. Bereits bei der Programmplanung gab es Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern, um Dopplungen möglichst zu vermeiden und Synergien zu ermöglichen. Das gilt v.a. für Förderungen, die Bestandteil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) sind. Es soll abgesichert werden, dass in BB die Finanzierung wichtiger Vorhaben in den Bereichen H2 und die Umstellung auf eine klimafreundliche Mobilität sichergestellt ist. JTF-Mittel können hier ergänzend zum Einsatz kommen. Die Breitbandförderung erfolgt in Ergänzung der Bundesförderungen und stellt gem. der von der EU-KOM genehmigten Gigabit-Rahmenregelung v. 13.11.2020 auf einen flächendeckenden Aufbau von Gigabitnetzen in „**grauen Flecken**“ ab.

2.4. Arten der geplanten Vorhaben

(1) KMU-Programm (Art. 8 a, b)

Betroffene Unternehmen der Braunkohlenwertschöpfungskette werden bei der Diversifizierung, Modernisierung, Umstellung und Neuausrichtung gefördert.

Ferner sind KMU förderfähig, die zur Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeits-/Ausbildungsplätze beitragen.

Zudem können KMU gefördert werden, die sicherstellen, dass die Voraussetzungen für Investitionen, Wertschöpfung, Beschäftigung zur Abfederung der Härte des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft gegeben sind, indem sie das Entwicklungspotential in Gebieten erhalten, wo die Transitionsfolgen es aufgrund der Ausgangsbedingungen (z. B. geringe Marktgröße) besonders zu beeinträchtigen drohen (Ausschluss Berliner Speckgürtel, Flughafenumfeld, kreisfreie Stadt Cottbus).

Gefördert werden Investitionen von Unternehmen unter Beachtung der Energie-, Ressourceneffizienz (inkl. Ökodesign) zur

- Errichtung/Erweiterung, Anschaffung von Ausrüstungen, Bauten und Anlagen
- Diversifizierung
- Anpassung/Modernisierung der Produktion bei Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Förderung des Produktabsatzes inkl. Digitalisierung von Wertschöpfungsketten

- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, z. B. Nutzung von EE
- Kreislaufwirtschaft: Produktionsumstellung auf stoffliche/energetische Kreisläufe (z. B. Reparatur, Wiederverwertung von EE-Technik und Batterien, Einsatz recycelter Baustoffe/Schrott inkl. Rückhollogistik)

Gründungen/Start-ups tragen zu Diversifizierung und Attraktivität der Region für Investitionen bei. Das „Startgeld Lausitz“ soll Gründungserfolge junger KMU unter der Voraussetzung der Schaffung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes sichern.

Gefördert wird auch externe Beratung/Begleitung wie die Bewertung von Transformationserfordernissen, -chancen, die Entwicklung und Implementierung neuer (ressourceneffizienter, klimafreundlicher) Prozesse, Produkte, Organisations- und Geschäftsmodelle und verbundene Schulungsmaßnahmen.

(2) Fachkräftesicherung und -entwicklung (Art. 8 k, o)

Maßnahmen zu Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Berufsorientierung für betroffene Beschäftigte, Auszubildende und junge Fachkräfte schaffen Beschäftigungsperspektiven. Zudem werden Unternehmen bei der personellen Transformation entspr. zukünftiger Qualifikationen und Beschäftigungsprofile begleitet:

- Identifikation, Qualifikation und Begleitung von Beschäftigten im Job zu Transformationslotsen im Kontext der strategischen Personalentwicklung von KMU.
- Errichtung eines Ausbildungszentrums des Handwerks in Königs Wusterhausen (bauliche Investitionen, Ausstattung). Ziel ist der Aufbau von zusätzlichen dualen Aus- und Weiterbildungskapazitäten in Zukunftsfeldern der E-, Gebäudetechnik, Schweißen, EE (inkl. H2, Batterie), Kfz-Technik, Digitalisierung und Betriebswirtschaft.
- Erneuerung und Erweiterung des OSZ I Spree-Neiße in Forst (Lausitz) (bauliche Investitionen, Ausstattung) als modernen regionalen Ausbildungsstandort für gewerblich-technische Berufe.

(3) Digitale Infrastruktur (Art. 8 h)

Hochleistungsfähige Breitbandnetze sind eine grundlegende Voraussetzung zum Halten und Gewinnen von KMU und Arbeitskräften im LR. Zu folgenden Zwecken soll, dort wo kein privatwirtschaftlich getriebener Ausbau absehbar ist, der **Ausbau eines gigabitfähigen Glasfasernetzes** gefördert werden:

- Bestehenden KMU ermöglichen, ihre Innovation- und Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung innovativer Geschäftsfelder oder digitaler Produktionsformen zu stärken
- Standortattraktivität für anzusiedelnde und gründende Unternehmen mit digitalem Fokus stärken
- Dezentrale, innovative Arbeitsformen (z. B. Homeoffice) ermöglichen
- Entwicklungspotentiale leerstehender Gebäude erschließen (z. B. Coworking-Spaces)

(4) Ausbau lokales ÖPNV-Angebot (Art. 8 f)

Mit dem Kohleaus werden die wenigen Braunkohleproduktionsorte schließen. Für betroffene Beschäftigte folgt ein in die Fläche wirkendes dezentraleres Arbeitsplatzangebot mit entspr. Pendlerströmen. Um qualifizierte Fachkräfte und ihre Familien im LR zu halten, dem zusätzlichen Mobilitätsbedarf zur Arbeitsmarkterschließung zu entsprechen und die Attraktivität des LR zu heben, sind klimafreundliche Angebotserweiterungen des lokalen ÖPNV notwendig. Hierbei werden die Bedürfnisse der zu haltenden Fachkräfte und ihrer Familien berücksichtigt. Ergänzend zum EFRE, der die städtische Mobilität adressiert und zum DARP ist vorgesehen:

- Förderung von ÖPNV-Infrastruktur, Beschaffung von/Umbau zu EE betriebene Fahrzeuge
- Neu-, Aus- und Umbau von Betriebshöfen/-stätten, Werkstätten für EE Antriebstechnologien, Tramstrecken inkl. Unterwerke
- auf die Bedürfnisse der qualifizierten Fachkräfte und deren Familien ausgerichtetes Modellprojekt für die letzte Meile

Wo sich Elektrifizierung (aufgrund längerer Umlaufstrecken) als nicht sinnvoll erweist, ist in ländlichen Gebieten der Einsatz von EE H2-Antrieben vorgesehen.

(5) Renaturierung von Flächen und Gewässern (Art. 8 i)

In Folge des Kohleaus sind Flächen zu entsiegeln, Gewässer zu renaturieren und die Wasserverteilung an den nachbergbaulichen Wasserhaushalt anzupassen (außerhalb bergrechtlicher Verpflichtungen und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips). Die Maßnahmen tragen zur ökologischen Aufwertung und Standortattraktivität bei:

- Ermittlung des veränderten Wasserdargebots inkl. von Renaturierungspotentialen im Einzugsgebiet Spree und Schwarze Elster unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher, wasser-/wirtschaftlicher Belange in BB und SN
- Anpassungsmaßnahmen im Kontext einer integrierten Wasser- und Auenentwicklung (z. B. Anpassung von Gewässerbetten in Übereinstimmung mit der EU-WRRL; ggf. Rückbau / Prüfung von Querbauwerken)
- Erfassung und Umsetzung von Flächenentsiegelungspotentialen (Aufbau Flächen-Kataster, beispielhafte Entsiegelung, Sicherung vor Neuversiegelung)
- Pilotprojekt: Entwicklung einer länderübergreifenden Zentrale zur Gewässerentwicklung und Bewirtschaftung der Spree und Schwarzen Elster zur Steuerung der Wasserverteilung für ein nachbergbauliches Gewässersystem

(6) Außerschulische und -betriebliche Bildungsangebote (Art. 8 o)

Die Identität im LR wurde teils über mehrere Generationen hinweg durch den Kohleabbau und damit verbundenen Branchen geprägt. Der bevorstehende Wandel geht mit Unsicherheiten, Sorgen und Fragen insbes. der jungen Generation einher. Um dem zu begegnen sind vorgesehen:

- Investitionen in die außerschulische Bildungsinfrastruktur für junge Menschen/Erwachsene unter Beachtung von Klimaneutralität und Inklusion
- Bildungsangebote, die die Teilhabe am Kohleausstieg induzierten Strukturwandel unterstützen, um den Lebensort Lausitz gemeinsam zu gestalten (Vermittlung digitaler Kompetenzen, spezifische Bildungsangebote, um alle Alters- und Berufsgruppen zu befähigen, sich konstruktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen); Angebote zur Beratung/Fortbildung für in der Maßnahme tätige Pädagogen/Lehrende, inkl. bei Bedarf konzeptionelle Entwicklungsarbeit zu Bildungsangeboten.

Die Potentiale der Kreislaufwirtschaft (ohne ETS) für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sollen besonders durch das KMU-Programm durch thematische Aufrufe (z.B. Recycling von EE-Technik) erschlossen werden.

Lückenanalyse (Art. 8/11 JTF VO)

Die für produktive Investitionen von GU erforderliche Lückenanalyse liegt als Anlage bei. Auf Grundlage von GRW- und EFRE-Förderdaten sowie der Mittelindikation ergibt sich, dass kalkulatorisch aus einem

- KMU-Programm bis zu 1.130 APL
- GU-Programm bis zu 650 APL

zu erwarten sind. Für BB würde damit eine Lücke von rund 7 Tsd. APL verbleiben. Hieran zeigt sich die Bedeutung und Notwendigkeit der Förderung von GU zusätzl. zu KMU, um die Arbeitsplatzverluste infolge des Kohleaus zu reduzieren.

Der transparente und diskriminierungsfreie Zugang zur Förderung wird im Rahmen der Umsetzung gewährleistet. Derzeit ist ein GU-Projekt bekannt:

Indikative Liste

Die LEAG plant am Standort Jänschwalde ein EE H2-Kraftwerk mit einem Feststoffspeicher und einem EE H2-Elektrolyseur mit ca. 75 direkten und weiteren ca. 75 indirekten APL. Gefördert werden nur Anlagen, die technisch nicht mit ETS-Anlagen verbunden sind und deren Emissionen nicht beeinflussen.

Um zusätzliche Investitionen zu generieren, sollten die 2. und 3. Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang (JTM) den JTF ergänzen, insbes. für:

- EE, inkl. Förderung von EE H2 und effizienten Fernwärmenetzen,
- nachhaltige Energie, Energieeffizienz u. Integrationsmaßnahmen, inkl. der Renovierung und Umbau von Gebäuden,
- Nachhaltige Mobilität,
- Stadterneuerung und -sanierung,
- den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Digitalisierung,
- Entwicklung moderner, nachhaltiger Dienstleistungen,
- Höherqualifizierung und Umschulung.

3 Governance-Mechanismen

3.1 Partnerschaft

In die Erstellung der territorialen Pläne für den JTF wurden die einschlägigen Partner gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060 einbezogen. Im Rahmen mehrerer Arbeitsgespräche zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes BB, den Kammern der brandenburgischen Lausitz und regionalen Unternehmensverbänden am 10.9.2021, 18.10.2021, 19.11.2021 und 10.05.2022 wurden Entwicklungsbedarfe sowie Vorschläge der Institutionen für JTF-Maßnahmen erörtert.

Auf der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) am 11.11.2021 wurden Vertreter der kommunalen Politik und Verwaltung der Lausitz zum JTF beteiligt. Im Begleitausschuss Lausitz am 6.12.2021 wurden Rahmenbedingungen, Eckpunkte und bisherige Vorschläge für JTF-Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Zur Veranstaltung eingeladen waren regionale und lokale Behörden, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Nichtregierungsorganisationen und Stellen zur Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung sowie Vertreter der GD REGIO und GD EMPL. Die Präsentation mit der Möglichkeit der Kommentierung und zusätzlicher Vorschläge für JTF-Maßnahmen wurde im Vorfeld der Veranstaltung auf der Internetseite

<https://jtf.brandenburg.de> veröffentlicht. Am 17.06.2022 wird der Austausch mit dem Begleitausschuss Lausitz fortgesetzt.

Am 20.12.2021 fand zum JTF und den TJTP ein Austausch mit den Gewerkschaften DGB, IGBCE und IG Metall über das Zielgebiet, den Rahmen, gemeldete Bedarfe und die weitere Beteiligung statt. Aufgrund weitergehender Rückfragen der Gewerkschaft DGB fand am 12.01.2022 ein zusätzlicher Austausch zur geplanten Umsetzung des JTF statt.

Die weitere Einbeziehung der Partner wird über den Begleitausschuss erfolgen, in dem die gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060 einschlägigen Partner vertreten sind. Es wird sichergestellt, dass die lokalen Partner aus dem LR stimmberechtigt im BGA vertreten sind.

Zudem wird bei der Umsetzung die spezifische Zielgruppe der „jungen Menschen“ befähigt, sich kompetent und aktiv in die Transition einbringen zu können.

3.2 Überwachung und Evaluierung

Für die JTF-Maßnahmen wird das bereits beim EFRE etablierte Monitoringsystem genutzt. Die Indikatoren werden mit Zielwerten im Programm festgelegt und während der Umsetzung der jeweilige Beitrag der Projekte zur Zielerreichung erfasst. Über die quantitativen Ergebnisse wird halbjährlich im Rahmen der Datenübermittlung an die KOM berichtet, die qualitative Auswertung erfolgt durch Evaluierungen. Welche Evaluierungen das konkret sein werden, wird im Bewertungsplan für das EFRE-/JTF-Programm dargestellt. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass der Bewertungsplan spätestens ein Jahr nach Genehmigung des Programms durch den Begleitausschuss genehmigt werden kann. Die Ergebnisse der Evaluationen werden auf der Webseite der Verwaltungsbehörde veröffentlicht.

Sollten im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) oder der darauf aufbauenden Prüfung der Vereinbarkeit der geförderten Maßnahmen mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do-No-Signifikant-Harm [DNSH]-Prinzip) zusätzliche Indikatoren zum Monitoring von Umwelteffekten empfohlen werden, werden diese ebenfalls erhoben und überwacht.

3.3 Koordinierungs- und Überwachungsstelle(n)

Die Koordinierung und Überwachung wird für den JTF analog zum EFRE und ESF+ erfolgen. D.h., die zwischengeschaltete Stelle wird die ordnungsgemäße Abwicklung des Programms (u.a. Bewilligungen, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise) sicherstellen. Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde wird in enger Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde koordinieren und als Ansprechpartner für die Prüfbehörden des Landes und der EU zur Verfügung stehen. Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde wird den Begleitausschuss regelmäßig über den Programmfortschritt informieren.

4. Programmspezifische Output- oder Ergebnisindikatoren

Outputindikatoren

JRCO 41 (entspr. EFRE RCO 41)

Im Programmgebiet Lausitz soll in großem Umfang in den Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen investiert werden. Die gemeinsamen Outputindikatoren des JTF heben aber auf den Wert für Unternehmen entwickelter digitale Dienstleistungen und Produkte ab, was in diesem Zusammenhang aber irreführend ist. Um den infrastrukturellen Charakter der Maßnahme für Bestandsunternehmen und als Entwicklungsvoraussetzung für Neugründungen zu betonen, ohne dabei die Bedeutung der Investitionen

für die Programmgebiet ansässige Wohnbevölkerung zu vernachlässigen, ist es sinnvoll sich des EFRE-Indikators RCO 41 zu bedienen.

JRCO 59 (entspr. EFRE RCO 59)

Mit dem EFRE Indikator RCO 59 steht ein maßgeschneiderter Indikator zur Erfassung der vorgesehenen Investitionen in die Ladesäulen- und Betankungsinfrastruktur für klimafreundliche Fahrzeuge zur Verfügung, die im Programmgebiet Lausitz gefördert werden soll. Die Indikatoren der JTF-VO fokussieren eher auf die Anschaffung neuer Verkehrsmittel des ÖPNV oder digitalisierten Verkehrssystemen und die daraus resultierenden Vorteile für die Mobilität der Fahrgäste. Diese Indikatoren sollen wo einschlägig auch erhoben werden. Durch Verwendung des RCO 59 ist eine passgenauere Darstellung des infrastrukturellen Aspekts der Förderung möglich, die auch Querbezüge zur Sektorenkopplung zur Dekarbonisierung des Nutz-, Schwerlastverkehrs bei Einsatz grünen Wasserstoffs ermöglicht.

Ergebnisindikatoren

JRCR 53 (entspr. EFRE RCR 53):

In Kombination mit dem oben bereits benannten RCO 41 ist die Verwendung des auf diesen abgestimmten Ergebnisindikators RCR53 aus Programmierungssicht folgerichtig. Ein passender Indikator aus der JTF-VO liegt nicht vor.

PRJ 03 / PRJ 04

Wegen umfangreicher Genehmigungs- und Vorplanungsverfahren ist bei Flächen- und Gewässersanierungen nicht sichergestellt, dass alle Maßnahmen vollständig im Durchführungszeitraum durchgeführt werden können (vgl. Def.: RCR 52). Stattdessen sollen die fertiggestellten Umsetzungskonzepte, die die konkrete Basis der anschließenden investiven Maßnahmen darstellen, sowie kleinere investive Maßnahmen mit geringerem Planungsvorlauf, die relativ kurzfristig umgesetzt werden können als Ergebnisse erfasst werden (z.B. Flächenentsiegelungen oder wasserbauliche Maßnahmen).

Anhang 2 Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) für die Raffinerieregion Schwedt/Oder Brandenburg 2021-2027 (4.0)

1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats

1.1 Übergangsprozess zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Die Europäische Union (EU) strebt eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 und eine Reduzierung der Treibhausgase (THG) bis 2030 um 55% gegenüber 1990 an. Deutschland (DE) hat die schrittweise THG-Neutralität bis zum Jahre 2045 festgeschrieben und sieht eine Absenkung der THG-Emissionen bis 2030 um mindestens (mind.) 65% vor. Den größten Beitrag zur Erreichung dieses Ziels hat die fossile Energiewirtschaft mit einer Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 um 77% zu leisten. Zentraler Baustein der deutschen (dt.) Energiewende sind der im Jahr 2020 beschlossene sozialverträgliche Kohleausstieg bis spätestens 2038 (vgl. Kohleausstiegsgesetz v. 8.8.2020, Zeitplan Ausstiegsszenario spätestens 2038: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in DE, Anlage 1, v. 10.2.2021, Bundestagszustimmung v. 13.1.2021, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw02-de-braunkohleverstromung-816476>), das Vorhaben zur Beschleunigung des Kohleausstiegs idealerweise auf das Jahr 2030 (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 5, 58f.), und der Ausbau der Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze. Die direkte Abhängigkeit des Braunkohlebergbaus als Lieferant der Kraftwerke (knapp 90% deutscher Braunkohle dient der Energieerzeugung) bedingt noch vor 2030 durch Abschaltung von mind. 18 von 30 Kraftwerksblöcken eine Umplanung und Verkürzung des Tagebaubetriebs in den betreffenden dt. Braunkohlerevieren. Infolge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine erlaubt das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz v. 8.7.2022 [BGBl. I S.1054] zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Einsparung von Erdgas eine verstärkte Kohleverstromung bis 31.3.2024. Deutschlands o.g. Kohleausstiegspläne bleiben hiervon unberührt.

Der Prozess der Transformation der am stärksten betroffenen Gebiete bis zum Jahr 2030 wird im Einklang mit den europäischen und dt. klimapolitischen Zielen auf Grund von regionalen Eigenheiten und Ausgangslagen unterschiedlich verlaufen. In allen am stärksten betroffenen Regionen wird ein sektoraler Strukturwandel ausgelöst, **der zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führt und die Herausforderung nach sich zieht zunehmende Arbeitslosigkeit zu vermeiden.** Um die damit verbundenen Folgen wie etwa ausbleibende Investitionen, geringe Gründungstätigkeit, Abwanderung und Verödung zu überwinden, werden in und für die Regionen prioritäre Investitionsbereiche identifiziert und wirtschaftspolitische Maßnahmen umgesetzt. Sie dienen dem Ziel, die technologische Leistungsfähigkeit zu stärken, eine enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft zu erreichen und einen systematischen Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen, um das Entwicklungspotential der Regionen zu stärken. **Zudem werden Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung initiiert, um das vorhandene Fachkräftepotenzial erfolgreich zu entwickeln, um die Regionen attraktiv für Neugründungen, Neuansiedlungen und Ausgründungen zu gestalten.** Hierbei werden die Bedarfe bestehender und ansiedlungsbereiter Unternehmen berücksichtigt.

Das Ausstiegsszenario sieht eine stetige Verringerung der Kohleverstromung vor, sodass die Leistung der Kraftwerke von 39,7 Gigawatt (GW) 2019, auf rund (rd.) 30 GW 2022, maximal 17 GW 2030 bzw. frühestens 2030 und spätestens Ende 2038 0 GW reduziert wird. Diese müssen sukzessive durch Investitionen in erneuerbare Energien (EE) in DE ersetzt werden. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen bis 2030 deutlich sinken wird. Beispielsweise (bspw.) auf gut die Hälfte der Nachfrage des Jahres 2018 (56%) bei Mineralölprodukten. Es ist mit einem entsprechenden (entspr.) Rückgang der Produktion und der direkten und indirekten Beschäftigung zu rechnen. Damit fallen Veredelungsprozesse fossiler Energie weg (Kohle-Verkokung, Erdöl-Raffination).

1.2 Ermittlung der voraussichtlich am stärksten negativ betroffenen Gebiete und Begründung dieser Wahl

Die Hauptlast der Transformation haben in DE die Regionen zu tragen, in denen der Anteil an der regionalen Wertschöpfung vom Abbau und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle) sowie die Veredelung fossiler Brennstoffe (Steinkohle, Erdöl) besonders hoch ist bzw. der frühere Abbau fossiler Brennstoffe die regionale Wirtschaft weiterhin stark prägt (Steinkohlebergbau). Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) hat durch Datenanalysen (BMW 2019a) die Braunkohleregionen „Lausitzer Revier“ (LR) in Brandenburg (BB - kreisfreie Stadt Cottbus, Landkreis (LK) Dahme-Spreewald, LK Elbe-Elster, LK Oberspreewald-Lausitz, LK Spree-Neiße) und in Sachsen (LK Bautzen, LK Görlitz), „Mitteldeutsches Revier“ (MR) in Sachsen (SN - LK Leipzig, kreisfreie Stadt Leipzig, LK Nordsachsen) und Sachsen-Anhalt (ST - LK Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Halle, LK Mansfeld-Südharz, Saalekreis) und „Rheinische Revier“ (RR) in Nordrhein-Westfalen (NRW - StädteRegion Aachen, Kreise Düren und Heinsberg, kreisfreie Stadt Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis) als die am stärksten von der Transformation betroffenen Gebiete ausgewiesen. Zudem hat DE kleinräumig weitere am stärksten betroffene Gebiete in BB (Uckermark - UM), NRW (kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Gladbeck, Dorsten und Marl im nördlichen Ruhrgebiet – NR) und in SN die kreisfreie Stadt Chemnitz identifiziert.

Diese Fördergebietskulisse ist im Wesentlichen deckungsgleich mit den von der EU Kommission (EU KOM) in den Investitionsleitlinien (ILL) für den JTF (Anhang D des Länderberichts 2020 zum Europäischen Semester) identifizierten am stärksten negativ betroffenen Regionen. Für die im RR hinzugefügten Gebiete (StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg, Stadt Mönchengladbach) ergab eine Detailanalyse einzelner Ortschaften und Ortsteile, dass auch hier ein Großteil der Bevölkerung und lokalen Wirtschaft direkt von der Braunkohlewirtschaft abhängig und somit sehr stark von der Transition betroffen ist. Auch für Chemnitz ergibt sich die besondere Betroffenheit aufgrund der Bedeutung des ausschließlich mit Braunkohle aus dem MR betriebenen Kraftwerks. Die besondere Abhängigkeit des Standortes Schwedt/Oder (Schwedt) UM von der PCK-Raffinerie, die auf Kraftstoffproduktion spezialisiert ist und somit stark von dem stark schrumpfenden fossilen Verkehrswesen abhängt, macht diesen Standort zum am stärksten betroffenen Raffineriestandort deutschlandweit. Die Transition wird weiter durch den angekündigten Ausstieg aus dem Bezug von Rohöl aus Russland, dem einzigen durch die PCK verarbeiteten Rohöl, beschleunigt. Im NR ergibt sich die besondere Betroffenheit durch das Ende des Steinkohlebergbaus und dem Ende von Veredelung und industrieller Nutzung importierter Steinkohle sowie dem Rückgang der Kohleverstromung.

Die im LR, MR und RR vorherrschenden Sektoren und Branchenstrukturen sind nicht identisch. Gemeinsam ist ihnen aber, dass die Braunkohlewirtschaft eine herausgehobene Rolle spielt. Der Industrialisierungsgrad – ohne Berücksichtigung der Braunkohlewirtschaft – ist in den drei Revieren eher schwächer ausgeprägt als im Rest DE. Eine Ausnahme bilden die sogenannten Vorleistungsgüter (z. B. chemische Industrie und andere energieintensive Industrien). Neben der energetischen Nutzung der Braunkohle sind verschiedene Industriezweige in den Revieren derzeit von der stofflichen Nutzung der Braunkohle abhängig. Dies betrifft vor allem (v. a.) die Rohstoffversorgung bei der Gipsproduktion. Im Dienstleistungssektor weisen die Reviere unterschiedliche Stärken und Schwächen auf. Gemeinsam ist aber eine geringere Bedeutung der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie der Dienstleistungen rd. um Information und Kommunikation und in Forschung und Entwicklung. Die Braunkohlewirtschaft hat eine herausgehobene Rolle als Arbeitgeber in den Revieren. Im Jahr 2020 gab es in allen Kohleregionen zusammen 19.430 direkt Beschäftigte. Überwiegend handelt es sich dabei um Arbeitsplätze mit hohem Qualifikationsniveau. Die Entlohnung ist in Relation zu den weiteren Beschäftigten in den Revieren sowie zu den meisten anderen Branchen deutlich überdurchschnittlich.

In den drei Revieren waren 2016 im Braunkohlesektor **19.653 Beschäftigte, 0,9%** aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) direkt tätig (RWI 2018a, b). Unter Berücksichtigung der indirekten und induzierten Beschäftigung sind es **31.445 Beschäftigte**, dies entspricht **1,4%** der insg. SvB in den Revieren, deren Arbeitsplätze entfallen werden. Der Anteil der direkt und indirekt Beschäftigten im dt. Braunkohlesektor an den dt. SvB liegt bei knapp 0,2% und bei 0,9% der SvB des dt. Verarbeitenden

Gewerbes. **In den Revieren hat der Braunkohlebergbau eine wesentlich größere Bedeutung und führt damit zu einer sehr viel stärkeren regionalen Betroffenheit.** Im LR beträgt der Anteil der Braunkohle-Beschäftigten bezogen auf alle SvB **3,3%** und bezogen auf die Beschäftigung des Verarbeitenden Gewerbes **17,5%**. Im RR sind es **1,8%** aller SvB und **10,2%** des Verarbeitenden Gewerbes sowie im MR **0,5%** und **3,5%**.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist in den drei Revieren mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Im Jahr 2016 betrug die Bruttowertschöpfung (BWS) 3.356 Mio. EUR (RWI 2018b). Davon entfielen 1.705 Mio. EUR auf das RR, 1.221 Mio. EUR auf das LR und 430 Mio. EUR auf das MR. Bezogen auf die gesamte regionale Wertschöpfung hat der Braunkohlesektor im LR einen Anteil von 4,3%, im RR sind es 2,4% und im MR 0,9%. Bis 2030 wird die BWS stetig abnehmen. Mit dem Ende der Kohleverstromung wird die regionale BWS insbesondere (insb.) im LR und RR in jedem Jahr signifikant niedriger ausfallen und zu Wohlfahrtsverlusten führen. Ein Vergleich der Anteile der BWS und Beschäftigung zeigt, dass die prozentualen Anteile an der BWS höher ausfallen. Dies zeigt an, dass im Braunkohlesektor eine im regionalen Vergleich höhere Arbeitsproduktivität besteht und der Wegfall der Beschäftigung zu einer Reduzierung der regionalen Einkommen pro Kopf führen würde.

Mit der Verkehrswende wird auch die Nachfrage nach Erdölprodukten abnehmen. Die in der UM angesiedelte PCK-Raffinerie zur Verarbeitung von Rohöl ist die viertgrößte Raffinerie in DE. Das Unternehmen ist mit ca. 1.200 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber und hat einen Anteil von 3,0% an den SvB der UM. Unter Berücksichtigung der in vor- und nachgelagerten Unternehmen ca. 670 Beschäftigten erhöht sich der Beschäftigungsanteil der Erdölverarbeitung auf 4,7%. Die direkt und indirekt Beschäftigten haben in der strukturschwachen UM einen Anteil von 27% an allen Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes. Mit dem erwarteten Rückgang der Erdölverarbeitung bis 2030 um etwa die Hälfte geht auch ein entspr. Rückgang der Beschäftigung einher. Vor dem Hintergrund des aktuellen Krieges Russlands gegen die Ukraine und den politischen Ankündigungen ist auch ein schnellerer und vorzeitiger Produktionsstopp möglich, der erhebliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und die Beschäftigung auslösen würde.

Die Steinkohleförderung wurde durch die Schließung der letzten Zeche im NR im Jahr 2018 in DE vollständig eingestellt. Der Rückbau und die Verfüllungsarbeiten werden voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein. Das Bergbauunternehmen RAG (Ruhrkohle AG) beschäftigt im Rückbau 2021 noch 1.240 Mitarbeiter, die auf 470 bis zum Ende des Rückbaus sinkt. Weiterhin ist aber die Veredlung und industrielle Nutzung importierter Steinkohle ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im NR mit 450 Beschäftigten. Weitere 200 Beschäftigte im NR sind direkt vom Ende der Kohleverstromung betroffen. Berücksichtigt man die wirtschaftlichen Verflechtungen mit vor- und nachgelagerten Sektoren sind es insg. 3.300 Arbeitsplätze, die direkt und indirekt betroffen sind. Bezogen auf die SvB im NR betrifft es 3,6% der SvB und 10,7% der SvB des Verarbeitenden Gewerbes.

Neben dem LR und dem MR ist in SN auch Chemnitz unmittelbar vom Braunkohleausstieg betroffen. In der Energiebranche der Stadt sind 39 Unternehmen mit rd. 1.800 Beschäftigten tätig. Größtes Unternehmen ist der Betreiber eines mit einheimischer Rohbraunkohle befeuerten Heizkraftwerkes zur Strom- und Wärmeerzeugung (HKW; eins energie in sachsen GmbH & Co. KG) mit ca. 700 Beschäftigten (in der eins-Gruppe rd. 1.100). Mit einem Braunkohlebedarf von bis zu 1.000.000 Tonnen pro Jahr (p. a.) ist das HKW zugleich der mit Abstand größte CO₂-Emittent in der gesamten Region. Der stufenweise Ausstieg aus der Kohleverstromung sieht eine Stilllegung der Kohle befeuerten Blöcke bis zum Jahr 2024 vor. Hiervon sind auch rd. 50 weitere Unternehmen, i. d. R. KMU im Umfeld des HKW u. a. aus den Bereichen Instandhaltung, Logistik, Entsorgung betroffen. Die zur Erreichung der Klimaschutzziele erforderlichen Maßnahmen, insb. der Braunkohleausstieg und der damit einhergehende Strukturwandel, werden die bereits bestehenden Transformationserfordernisse in der Stadt in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Die mit dem Übergangsprozess erneut erforderliche Diversifizierung der regionalen Wirtschaft wird zu negativen Folgewirkungen auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze sowie zu einer Verschärfung der demografischen Entwicklung und Fachkräftesituation führen.

In den Kohleregionen und den weiteren am stärksten betroffenen Gebieten hat der Strukturwandelprozess bereits eingesetzt. In einigen Regionen wird in der Förderperiode 2021-2027 die Transformation

abgeschlossen werden, in anderen Regionen kann sich die Anpassung bis über das Jahr 2030 hinaus ergeben. Dies ist u. a. vom Endzeitpunkt der Kohleverstromung abhängig.

2 Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet

2.1 Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Unabhängige Untersuchungen [5], die wegen ihrer Spezialisierung auf Brennstoffraffination besondere Betroffenheit der PCK Raffinerie GmbH (PCK) von der in DE stark geförderten, schnell wachsenden Elektromobilität und die in der Energiestrategie 2040 für BB gesetzten Ziele und Maßnahmen belegen, dass die Produktion und damit auch Belegschaft der PCK kontinuierlich und bis 2030 um mehr als 50% fallen, und sie sich wegen ihres Wettbewerbsnachteils nicht mehr wirtschaftlich mit Rohölverarbeitung betreiben lassen wird. Eine zusätzliche akute Herausforderung folgt aus dem auf EU Ebene verabredeten Öl-Embargo wegen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Ab Dezember 2022 wird PCK's Hauptrohölquelle, russisches Erdöl aus der Drushba-Pipeline [PCK Geschäftsbericht], versiegen. PCK wird zunächst zu ca. 50% heruntergefahren (perspektivisch ggfs. 75%), was laut PCK unmittelbar zu einem Arbeitsplatzabbau von voraussichtl. 25% führen könnte. Dies wird auch PCKs direkte KMU-Zulieferer- und Dienstleister und deren AN betreffen.

Mit dem Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft und der Umstellung des Verkehrssektors folgen für die strukturschwache, wirtschaftlich monostrukturierte und periphere Raffinerieregion UM, die in Schwedt seit 1960 Raffineriestandort der PCK ist (Petrochemisches Kombinat) und deren Wirtschaft ungleich stärker von dieser Raffinerie abhängt als andere Raffinerieregionen in DE, gleichgelagerte struktur- und sozialpolitische Herausforderungen wie für Kohleregionen. Zudem wird die PCK von der zügigen Elektrifizierung des Verkehrssektors früher und stärker als andere Raffinerien betroffen sein, weil sie fast ausschließlich diesen Sektor bedient.

Als bes. dünnbesiedelte Region mit negativen Wanderungssalden, einer vglw. geringen Arbeitsplatzdichte, geringen Erwerbsquoten und hoher Teilzeitbeschäftigtenrate, hohen Arbeitslosen (insbes. hohe Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit) und Schulabbrecherquoten und insgesamt negativen Pendlersalden [1] kann die Region den oben beschriebenen Wandel nicht ohne Unterstützung abfedern.

Im Landesvergleich haben der primäre und sekundäre Sektor der UM für ihre Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit eine hohe Bedeutung [2]. Im sekundären Sektor ist die energie- und ressourcenintensive Prozessindustrie (Wertschöpfungsketten insbes. Mineralölverarbeitung, Papierherstellung, Abfall- und Recyclingwirtschaft) mit insg. ca. 3.000 Beschäftigten zentral und zeichnet sich durch entspr. technologisches Spezialwissen, einen spezialisierten Arbeitsmarkt und branchenspezifische Infrastrukturen aus. Die Unternehmenslandschaft und Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe inkl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden wird nur von wenigen Großunternehmen (GU - 1 GU > 1.000 tätige Personen; 3 GU > 250 bis 499 tätige Unternehmen) [3] und ihren Lieferanten und Dienstleistern (Kontraktoren) dominiert.

Die Energiestrategie 2040 für BB (s.u. 2.3) sieht eine Transition zu bilanziell 100% erneuerbarer Energie (EE) bis 2030 vor, die zum Erhalt ihrer Rolle als Energieexporteur in und außerhalb Deutschlands den Ersatz der bisher ausgeführten Raffinerieerzeugnisse durch EE und EE H2 erfordert. Zugleich nennt eine für die UM insgesamt von der regionalen Wirtschaft beauftragte Studie zwei wesentliche strukturelle Defizite: (1) geringe Innovationskraft und (2) geringe Produktivität der Unternehmen bei ungenutzten endogenen Arbeitsmarktpotentialen [4]. Es fehlt eine innovative, wertschöpfungsstarke, breit aufgestellte KMU-Landschaft bei gleichzeitig herausragender Bedeutung einiger weniger GU. Die geringe

Anzahl anwendungsorientierter FuEul-Einrichtungen vor Ort erschwert die zukunftsfähige Weiterentwicklung dieser monostrukturellen Wirtschaft von innen.

Wirtschaftliche Folgen

Raffineriewertschöpfungskette

Als viertgrößte Raffinerie Deutschlands, deckt PCK ca. 11% der dt. Rohölverarbeitungskapazität ab.

PCK-Eckdaten (Geschäftsjahr 2019):

- Umsatzerlöse nach Energiesteuer ca. 515 Mio. €
- Personalaufwand ca. 110 Mio. €
- Arbeitnehmer (AN) 1.182
- Umsatz/AN 436 Tsd. €
- Personalaufwand/AN 93.065 €
- Erzeugnisse in Mio. t 10,1 (2018: 12,2)
 - davon Kraftstoffe+Heizöl $6,1+1,6 = 7,7 \rightarrow 76 \%$
 - davon weitere Produkte 2,4 $\rightarrow 24 \%$

Der PCK-Absatzmarkt umfasst den Nordosten Deutschlands, insbes. Berlin und BB, wo laut PCK 90% der PKW mit Kraftstoff aus Schwedt fahren. PCK nutzt auch schwere Rückstände zum Betrieb eines Kraftwerks zur Versorgung des Standortes mit Strom und Dampf, speist Strom ein und beliefert Schwedt mit Fernwärme, ist aber nicht tief in die petrochemische Industrie/Wertschöpfungskette oder in die stoffliche Nutzung eingebunden (It. PCK beträgt das Absatzvolumen (kt/a) für Chemie ca. 6 % und für Straßenbau ca. 3 %).

Neben den ca. 1.200 APL stehen weitere ca. 600-700 APL bei Kontraktoren in unmittelbarem Zusammenhang mit der Raffinerie, die sich neu ausrichten müssen. Kontraktoren zeichnen sich i.d.R. durch enge Vertragsverhältnisse mit der PCK aus und erwirtschaften daraus den Großteil ihrer Umsätze. Die PCK erbringt zudem in kleinerem Umfang Dienstleistungen für Unternehmen in anderen Bereichen am Standort (z.B. Papierindustrie). Die Kontraktoren der PCK sind insbes. den Bereichen Anlagen- und Maschinenbau, Pumpentechnik, Sicherheits-, Steuerungs-, Wartungstechnik, Reinigung, Abfallwirtschaft, Energietechnik, Projektplanung/-management sowie Logistik zuzuordnen. Sieben der Top-Ten-Lieferanten der PCK haben ihren Sitz in Schwedt. Im Industriepark der PCK selbst befinden sich ca. 80 Kontraktoren. Gem. PCK beläuft sich das jährliche Auftragsvolumen in UM / der Region auf ca. 80 bis 100 Mio. EUR. Überwiegend werden Leistungen in anlagennahen Gewerken der Wartung und Instandhaltung ausgelöst.

Die öffentliche Statistik zeigt, dass im Wirtschaftsbereich „Kokerei- und Mineralölerzeugnisse“, grundsätzlich hohe Vorleistungsbezüge – über die mit der PCK über Beteiligungen verbundene Bereiche hinausgehend – bei Beratungsleistungen sowie Werbung/Marktforschung, Sicherheitsdienstleistungen, Großhandelsleistungen, Finanzdienstleistungen oder dem Baugewerbe, Metall- und chemische Erzeugnisse bestehen.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Nachfrage nach Mineralölprodukten und damit die Produktion bis 2030 auf gut die Hälfte der Nachfrage von 2018 sinken werden [5]. Von den 11 Raffinerien in Deutschland werden einige frühzeitig im Wettbewerb verdrängt werden. Als einzige deutsche nahezu vollständig auf fossile Treibstoffe spezialisierte Raffinerie ist die PCK bes. stark vom rapiden Anstieg der Elektromobilität in Deutschland betroffen (It. Kraftfahrt-Bundesamt Januar - Juli 2022: 359.000 Neuzulassungen von KFZ mit Elektroantrieb in Deutschland, Steigerung um 10 % ggü. Vorjahreszeitraum; Anteil Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Elektroantrieb in Berlin/Brandenburg 24 %) [6], der sich voraussichtl. durch die massive Förderung verstetigt (Erstzulassungsprämie bis Ende 2025, Förderung privater Ladestationen, Ausbau des Ladenetzwerks).

Ein weiterer Beschleunigungsfaktor ist der im Juni 2022 von EU-Parlament und Rat gutgeheißene Vorschlag der Kommission v. 14.07.2021 (COM(2021) 556 final) zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631, ab 2035 den Verkauf von Neuwagen mit Verbrennungsmotoren zu verbieten.

Auch PCK schätzte in einem Austausch zum Entwicklungspfad vor dem Hintergrund eines gemäßigten Marktszenarios den Wettbewerbsvorteil der anderen, stark in die Petrochemie integrierten Konkurrenten, als hoch ein und prognostiziert daher einen deutlichen Rückgang der Nachfrage nach ihren Hauptprodukten und ihr voraussichtliches Erliegen um 2045.

Aus den o.g. Gründen geht BB von den beschriebenen schweren wirtschaftlichen und Beschäftigungsfolgen vor 2030 aus.

Wertschöpfung

Die durchschnittliche Wertschöpfung pro Erwerbstätige beträgt in der UM rd. 92 % des deutschen Niveaus. Demgegenüber liegt die Wertschöpfung je Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe, was wesentlich von der Mineralölproduktion bestimmt wird, bei 115 % gemessen am deutschen Durchschnitt. Der mit der Mineralölproduktion verbundene Dienstleistungsbereich (Handel/Verkehr/Lagerei/Gastgewerbe/luK) weist mit 102 % ein durchschnittliches deutsches Niveau auf, jedoch wird hierdurch überdurchschnittlich zur Wertschöpfung beigetragen [7].

Beschäftigungsspezifische und soziale Folgen

Die ca. 1870 betroffenen AN (ca. 1.200 in der Raffinerie, 670 bei Kontraktoren) entspr. ca. 27 % der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe der UM bei einer Unterbeschäftigungsquote zwischen 1/2017 und 1/2020 zwischen 14,6 und 18 % [8]. Die Löhne/Gehälter der PCK-AN von ca. 76.300 €/Jahr pro AN sind weit überdurchschnittlich (2,5-faches des durchschnittlichen Bruttolohns/-gehalts je AN in der UM).

Arbeitsplatzverluste

Selbst laut PCK führt die beschriebene Marktentwicklung bereits vor 2045 zu einer deutlichen Reduktion der Beschäftigten (im gemäßigten Szenario der PCK unter Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen, ungefähr eine Halbierung auf 650 FTE bis 2040). Ohne Anpassungsmaßnahmen würden jedoch spätestens im Jahr 2045 alle ca. 1.870 Stellen wegfallen und weitere APL bei über vor- und nachgelagerten Beziehungen mit der PCK verbundene Unternehmen gefährdet.

Aufgrund des erwarteten Nachfragerückgangs bis 2030 um gut 50 % (s.o.) geht BB jedoch bereits zeitgleich mindestens von einem entspr. Stellenabbau in der Raffinerie und bei vor- und nachgelagerten Unternehmen aus, sofern letztere sich bis dahin keine neuen nachhaltigen Marktfelder erschließen. Da sich die Auswirkungen des Nachfragerückgangs auf die Beschäftigung nicht gleichlaufend verhalten, ist aufgrund des Verdrängungswettbewerbs und der Rückwirkungen von Fixkosten auf die Durchschnittskosten (Skaleneffekte) mit einem noch stärkeren zeitnahen Beschäftigungsrückgang vor 2030 zu rechnen.

Dies trifft im besonderen Maße auf die am Standort befindlichen Kontraktoren/Vorleister der Mineralölproduktion zu, die teilweise – meist nur zu einem kleineren Teil – Zulieferer und Dienstleister anderer Bereiche der Prozessindustrie in der UM sind. Es handelt sich vielfach um Niederlassungen überregionaler und internationaler Unternehmen in Schwedt, die bei starkem Auftragsrückgang schließen und zukünftig nicht mehr als technologieorientierte Dienstleister und Zulieferer in der Wertschöpfungskette der Prozessindustrie zur Verfügung stehen würden (Dominoeffekt).

Hinzu kommt die o.g. akute Herausforderung wegen des Öl-Embargos gegen Russland, das PCK wegen seiner bisher ausschließlichen Abhängigkeit von russischen Öl besonders hart trifft (s.o.)

Drohender Ausbildungsplatz- und Kompetenzverlust

In der UM haben die AN mit einem anerkannten Berufsabschluss eine herausragende Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Sie stellen rd. 75 % der AN. Der Anteil der Akademiker liegt bei nur 10 % [8].

Zu beiden trägt PCK bei. So liegt der Anteil der Akademiker an der Belegschaft der PCK bei 21 %. Zugleich ist PCK eine wesentliche Säule der Ausbildungsangebote in der Region. Jährlich werden dort ca. 30 Menschen neu ausgebildet, insbes. als Chemikant*in, Industriemechaniker*in, Elektroniker*in bzw. Elektroniker*in für Automatisierungstechnik. Im Wirtschaftszweig Kokerei und Mineralölverarbeitung waren 2019 insgesamt 85 Auszubildende, was 33 % der Auszubildenden des Verarbeitenden Gewerbes im Landkreis Uckermark entspricht. Laut PCK setzen sich die Auszubildenden wie folgt zusammen: 75 % Chemikant*in, 18 % Automatisierung (z.T. duales Studium) und 8 % Industriemechaniker*in.

Eine Sonderauswertung für den Wirtschaftszweig „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ nach ausgeübter Tätigkeit zeigt, dass 43 % der Beschäftigten im Bereich Chemie arbeiten. Weitere rd. 20 % sind im Bereich Technik/Planung/Anlagenbau, -instandhaltung und Forschung tätig. D. h. mindestens rd. 63 % arbeiten in einem spezialisierten Tätigkeitsbereich, die mit MINT-Berufen (M: Mathematik, I: Informatik, N: Naturwissenschaften und Engineering, T: Techniker) assoziiert werden können, die eine Voraussetzung für das Gelingen der geplanten Energietransformation hin zu EE sind. Ca. 23 % der Tätigkeiten hängen mit der für die erforderliche Diversifizierung und Neugründungen essentiellen Kompetenzen im Bereich Unternehmensführung, -organisation/-verwaltung zusammen.

Die PCK ist zudem für junge und mittlere Alterskohorten ein bedeutender Arbeitgeber in der stark alternden UM. So waren 2020 52% der AN – ohne Berücksichtigung von Azubis - unter 49 Jahre und weitere 32% zwischen 50 und 59 Jahre alt.

Mit dem Ausstieg stehen grds. die Ausbildungsplätze in der Mineralölwirtschaft zur Disposition. Auch drohen die o.g. Kompetenzen im MINT- und unternehmerischen Bereich in der Mineralölverarbeitung und darüber hinaus in vor- und nachgelagerten Bereichen, z.B. durch Abwanderung, verloren zu gehen. Die Herausforderung für die Raffinerieregion liegt darin, die Kompetenzen und insbes. die jüngeren gut ausgebildeten Beschäftigten für den anstehenden Transitionsprozess zu gewinnen und hierdurch auch für die Auszubildenden neue Perspektiven zu schaffen.

2.2 Entwicklungsbedarf und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050

Die Raffinerieregion soll zu einem Standort der EE gespeisten Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft ohne ETS Aktivitäten (ETS) entwickelt werden, um fossile Rohstoffe durch biobasierte wiedernutzbare Ressourcen zu ersetzen. Ausgangspunkt der Transformation ist der derzeitige industrielle Kern. Produkte und Lieferketten müssen angepasst und neue KMU angesiedelt werden, um den Beschäftigten eine Perspektive zu bieten.

Die Region soll ertüchtigt werden, durch Diversifizierung und Weiterentwicklung neue bzw. modernisierte, nachhaltige Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Potenziale liegen v. a. in anderen in der UM bereits bestehenden, zu erweiternden und neu anzusiedelnden industriellen Wertschöpfungsketten mit Ausrichtung auf eine nachhaltige Produktion/Bioökonomie (z. B. im Bereich Papier, Recycling, Biokraftstoffe und in den vorhandenen Berufsfeldern und Kompetenzen).

Vorrangig sind Beschäftigte und Unternehmen im Wandel mit entspr. unternehmens- und forschungsnahen Infrastrukturen, die diesen bisher nicht ausreichend für individuelle Anpassungen zur Verfügung stehen, zu begleiten. Notwendig ist der Wissensaufbau zur Anpassung an neue Technologien und Zukunftsfelder, um neue Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln und die Produktionsprozesse der Mineralölwirtschaft neu auszurichten, um so die bisher ihr vor- und nachgelagerten Unternehmen zu

halten und die Umwandlung in eine ressourcenschonende, auf EE beruhende, kreislaufwirtschaftsbasierte und klimaneutrale Wirtschaft (zukunftsfähige Wirtschaft) zu forcieren. Zusätzlich bedarf es der direkten Unterstützung von KMU, um produktive Investitionen zur Neuorientierung anzureizen.

Schwedt hat in intensiver Auseinandersetzung mit den Transformationsherausforderungen einen breit getragenen Ansatz für einen auf die Weiterentwicklung der industriellen Kerne ausgerichteten Innovation Campus (Innovation Campus meBEST - Metropolregion Berlin-Stettin) [10] entwickelt, der erheblich zu den Entwicklungspotentialen der Region beitragen kann, indem er „Startups, Instituten, Schüler*innen und Studierenden einen grenzüberschreitenden Ort zum Entwickeln, Forschen und Kooperieren“ bietet und durch die „direkte Nähe zu etablierten Unternehmen und deren angewandtem Know-How in Verfahrenstechnik und Umwelttechnologie [...] den Innovation Campus meBEST zum Ausgangspunkt für Lösungen zu Megatrends wie Digitalisierung, Bioökonomie und Wasserstofftechnik“ macht [11].

Folgende spezifische, JTF-relevante Herausforderungen liegen vor:

Diversifizierung mithilfe wirtschafts- und FuEul-naher Infrastrukturen

Nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten müssen in bestehenden Wertschöpfungsketten durch Weiterentwicklung von Produktionsverfahren, Dienstleistungen, Produkten und Geschäftsbereichen entstehen. Zugleich sind Ansiedlungen, Gründungen oder auch Verbundprojekte zur Diversifizierung und Modernisierung der KMU-Landschaft durch in anderen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftsbereichen gesetzte Impulse anzureizen.

Die unternehmerischen und technischen Anwendungskompetenzen im MINT- Bereich in der UM gilt es für diese Transformation zu nutzen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Weiterentwicklung der Kompetenzen der betroffenen Unternehmen bzw. Beschäftigten ist ein verbesserter Zugang zu Wissen und Technologien mit angewandter FuEul als Ausgangspunkt der Umwandlung in eine zukunftsfähige Wirtschaft. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur und technisch/chemischen Ausrichtung der betroffenen Beschäftigten sollte die Entwicklung Zukunftsfelder wie Bioökonomie, EE, Energie- und Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und damit verbundene Digitalisierung/KI adressieren. Die zur Ermöglichung des erforderlichen Wissenstransfers von Wissenschafts-/Forschungseinrichtungen „von außen“ notwendigen niedrigschwelligen, anwendungsorientierten Transfer- und **FuEul**-Angebote sollten mittel-/langfristig für den Standort gewonnen und im Innovation Campus für KMU, Institutionen und Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden diese befähigt, neue Geschäftsfelder zu erschließen, bestehende zu transformieren und zu Gründungen/Start-ups beizutragen.

Anpassung, Diversifizierung und Modernisierung der KMU

Die ergänzende KMU-Förderung für die UM soll verstärkt direkt in den KMU produktive Investitionen zur Neuorientierung sowie Diversifizierung unter Berücksichtigung der Energie-/ Ressourceneffizienz anreizen. Einem aus Abwanderung und Unternehmensschließungen resultierenden Verödungsprozess wird mit der KMU-Förderung begegnet, die zur Verbesserung der Standortattraktivität beiträgt.

Aus-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Mit dem Arbeitsplatzabbau der Mineralölwirtschaft in der UM gehen Beschäftigungsmöglichkeiten insb. für qualifizierte Fachkräfte sowie Ausbildungsplätze verloren. Parallel zum Aufbau angemessener Beschäftigungsalternativen sind die vorhandenen Fachkräfte in den Wandelprozess einzubinden und zu halten. Aufgrund der Bedeutung der Mineralölwirtschaft und dem Ausmaß der Transitionsfolgen sind alle zukunftsfähigen Wirtschaftsbereiche zu berücksichtigen und daher der Aufbau zusätzlicher Kompetenzen für Erhalt und Erschließung neuer Beschäftigungschancen notwendig. Hierfür müssen **Bildungs-** und **Qualifizierungsinfrastrukturen/-angebote** angepasst bzw. geschaffen werden.

Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und Auszubildende der Mineralölwirtschaft sind entspr. der zuvor aufgeführten Potentiale und Wirtschaftsstruktur in der UM mit der Ausrich-

tung auf die genannten Zukunftsfelder zu schaffen. Dabei ist auch die verstärkte Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fachkräfte für den Wissenstransfer und eine erfolgreiche Transformation notwendig.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Mineralölwirtschaft für die UM insgesamt sind Bildungsangebote für alle betroffenen Menschen in der Region erforderlich, um Erwachsene und junge Menschen zu befähigen, aktiv am Wandelprozess teilzunehmen. Auch die Berufsorientierung und -vorbereitung muss weiterentwickelt werden, um insb. jungen Menschen in der Region Berufsperspektiven aufzuzeigen und eine sich beschleunigende Abwanderung zu verhindern.

Ausbau digitaler Kompetenzen

Eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Aufbau alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten in einer zukunftsfähigen Wirtschaft ist die verstärkte **Aneignung digitaler Kompetenzen und der Umgang mit digitalen Anwendungen**, insb. aus den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Simulation und Modellierung in den genannten Zukunftsfeldern. Im Rahmen des Innovation Campus sollten daher auch infrastrukturelle Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen werden, um die Vorteile der Digitalisierung leicht zugänglich und für die Neuausrichtung nutzbar zu machen.

2.3 Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen

Entspr. dem spezifischen Ziel des JTF dient der Einsatz der JTF-Mittel in der UM nicht der Überwindung einer allgemeinen Strukturschwäche, sondern der Bewältigung der besonderen Herausforderungen, die mit dem Ende der CO₂-intensiven Mineralölwirtschaft einhergehen. Mit dem JTF soll in der UM durch die Stärkung der KMU-Landschaft und die spezifische Qualifizierung und Weiterentwicklung des spezifischen Wissens der Beschäftigten in der betroffenen Prozessindustrie der Aufbau von Beschäftigungsalternativen erfolgen.

Kohärenz zu wesentlich relevanten Strategien des Landes

Intelligente Spezialisierung - innoBB 2025 plus:

Die regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg baut auf der gemeinsamen Strategie der intelligenten Spezialisierung der Länder Berlin und Brandenburg auf. Es wurden hierbei gemeinsame Cluster (Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität, Logistik; IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Optik und Photonik) und zusätzliche für das Land Brandenburg (Ernährungswirtschaft; Kunststoffe und Chemie; Metall; Tourismus) identifiziert. Um der heterogenen Wirtschaftsstruktur im Flächenland Brandenburg gerecht zu werden und die spezifischen regionalen Potenziale zu aktivieren, erfolgte eine Regionalisierung der Clusterpolitik.

Die mit dem JTF in der UM verfolgte Interventionslogik entspricht dem Ansatz der intelligenten Spezialisierung im Land BB. Es soll an den spezifischen Besonderheiten und Stärken der Region angesetzt und diese durch Diversifizierung zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Konkret sieht die innoBB 2025 plus eine Weiterentwicklung und Aktivierung z. B. der Cluster Energietechnik sowie Kunststoffe und Chemie vor. Diese identifizierten Potentiale schließen an den Arten der geplanten Vorhaben an, wie auch der Ansatz der Cross-Cluster-Innovationen unterstützt wird.

Landesentwicklungsstrategie:

Die vom Kabinett im Jahr 2021 beschlossene Landesentwicklungsstrategie sieht eine Weiterentwicklung des Wachstumskernansatzes hin zu einer auf den Gesamttraum abzielenden Regionalentwicklungsstrategie vor. Hierbei sollen durch die Zusammenfügung unterschiedlicher regionaler Sichtweisen und Erfahrungen mehrdimensionale Vorhaben mit einem hohen Mehrwert herausgearbeitet werden, die sich an strategischen Leitplanken orientieren und durch den Koordinierungsprozess REGIONALE gesteuert werden. Die in der UM mit dem JTF verfolgte Intervention ist zu diesen Leitplanken (insbes. Umfeldentwicklung von Unternehmens- und Wirtschaftsstandorten; Stärkung lokaler Strukturen in ländlichen Räumen; Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit; Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten; Digitalisierung verbindet Potenziale und überbrückt Räume; Orte für Zusammenarbeit und Wissenstransfer) und dem Beteiligungsprozess aufgrund der sich überschneidenden Partner passfähig.

Energiestrategie 2040 (BB):

Sie schreibt die Energiestrategie 2030 fort und sieht eine Umsetzung der Zielsetzungen, insb. bilanziell 100% EE Stromverbrauch ab 2030, über 7 Handlungsfelder vor (z.B. Energieeffizienz, EE Erzeugung), die durch einen Maßnahmenkatalog konkretisiert werden. Das 5. Handlungsfeld sieht eine Beendigung der Nutzung fossiler Brennstoffe vor. Die Strategie betont die bes. Bedeutung der Raffinerieprodukte (PCK) in der Region und die damit verbundenen bes. Transitionsherausforderungen für UM.

Kohärenz zu lokalen Strategien

Die Gemeinsame Entwicklungsstrategie 2021 der Städte Eberswalde und Schwedt zielt auf eine integrierte Entwicklung eines Innovationskorridors Nordost Berlin-Szczecin ab. Als Themenfelder der Entwicklung sind benannt:

- Green Economy (u. a. Wasserstoff, nachwachsende Rohstoffe);
- Bildung, Arbeits- und Fachkräfte;
- Wasserweg Berlin-Szczecin;
- Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung;
- Infrastrukturentwicklung.

Diese Themen greifen synergetisch in die Arten der geplanten Vorhaben aus dem JTF in Schwedt und können zu einer insgesamt höheren Entwicklungsdynamik beitragen, die auch den Zielsetzungen des JTF entsprechen.

Kohärenz zu EU-Fonds

Der Einsatz des JTF in der Uckermark ist kohärent zum Einsatz des EFRE und ESF+, da die geplanten Arten an Vorhaben direkt die regionalspezifischen Herausforderungen zum Umbau der KMU-Landschaft und der direkt betroffenen Beschäftigten adressieren. Er ergänzt im JTF-Gebiet die EFRE- und ESF+-Maßnahmen. Mit dem Einsatz des JTF wird ein integrierter, auf die Bedarfe der besonders vom Übergang betroffenen Gebiete abgestimmter Ansatz verfolgt, der in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Partnern und Interessensgruppen entwickelt wurde. Die EFRE- und ESF+-Förderungen sind breiter und flächendeckend angelegt, während die JTF-Maßnahmen unmittelbar auf die Abfederung der jeweiligen besonderen durch die Transition hervorgerufenen sozioökonomischen Härten und ökologischen Schäden abzielen. Die Koordinierung der Förderung liegt bei der Verwaltungsbehörde für den EFRE und den JTF, so dass Synergien und Konkurrenzen erkannt und genutzt bzw. vermieden werden können. Die Umsetzung der Förderung erfolgt bei der zwischengeschalteten Stelle Investitionsbank des Landes Brandenburg. Zu jedem Antrag erfolgt eine Prüfung auf Doppelförderung im EDV-System der Bank, die über die EU-Förderung hinausgeht.

Auf die Abgrenzung von und die Kohärenz zu Bundesprogrammen wird bei der Erstellung der Richtlinien geachtet, um Doppelförderungen auszuschließen. Bereits bei der Programmplanung gab es Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern, um Dopplungen möglichst zu vermeiden und Synergien zu ermöglichen. Das gilt v.a. für Förderungen, die Bestandteil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) sind. Es soll abgesichert werden, dass in BB die Finanzierung wichtiger Vorhaben in den Bereichen Wasserstoff und die Umstellung auf eine klimafreundliche Mobilität sichergestellt ist. JTF-Mittel können hier ergänzend zum Einsatz kommen.

Es ist vorgesehen, die Stadt Schwedt und den Landkreis UM landesseitig im Rahmen der GRW-I Experimentierklausel beim Aufbau von Begleitstrukturen zur Ausgestaltung der Transformation des Raffineriestandorts Schwedt zu unterstützen, um eine kohärente planerische, organisatorische, finanzielle und inhaltliche Umsetzung und Begleitung der JTF-Maßnahmen zu gewährleisten.

2.4 Arten der geplanten Vorhaben

Mit dem JTF sind Maßnahmen zur Entwicklung des Innovation Campus und darüber hinausgehende Maßnahmen zur Stärkung der KMU-Landschaft in der UM vorgesehen. Ziel des JTF-Einsatzes ist die Weiterentwicklung der heutigen industriellen Ausrichtung hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft durch Investitionen. Derzeit fehlt es am Standort an zentralen Orten, die starke Impulse in die lokale Wirtschaft geben, Raum zur Weiterentwicklung und Bündelfunktionen für die nachhaltige Regionalentwicklung bieten. Die infrastrukturellen Investitionen und die Unternehmensförderung dienen insbes. der technologischen Weiterentwicklung, da nicht absehbar ist, dass die Unternehmen – insbes. KMU – von sich aus, in ausreichendem Maß, in der sehr unsicheren Situation Investitionen in neue, nachhaltige, innovative Produktionsformen, Anpassung des Geschäftskonzepts und in die Entwicklung von Beschäftigten investieren.

Unter dem Dach des Innovation Campus sollen konkrete Vorhaben umgesetzt werden, die die Unternehmen darin unterstützen sich auf nachhaltige, zukunftsfähige Produkte/Absatzmärkte auszurichten. Zugleich ist geplant, die Beschäftigten und jungen Fachkräfte durch entspr. Angebote für diesen Wandel zu qualifizieren. Als Querschnittsaufgabe des Campus sind Maßnahmen der anwendungsbezogenen Digitalisierung sowie der außerschulischen Bildung vorgesehen.

Der Aufbau und Betrieb des Innovation Campus wird voraussichtlich von der Stadt Schwedt und dem Landkreis UM getragen (Unterstützung auch durch GRW, s. 2.3). Es ist vorgesehen, in einem ersten Schritt an einem innenstadtnahen Standort einen zentralen Anlaufpunkt („TRAFO“) für Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer sowie für Aus-, Weiter- und Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Umwandlung in eine ressourcenschonende, auf saubere Energie beruhende, kreislaufwirtschaftsbasierte und klimaneutrale Wirtschaft zu schaffen. Im zweiten Schritt sollen durch Investitionen die Entwicklung bzw. der Ausbau weiterer wirtschafts- und forschungsnaher Infrastrukturen sowie Bildungseinrichtungen in direkter Nähe zu den bestehenden Industriestandorten ermöglicht werden.

Insgesamt werden so die Standortattraktivität und das Entwicklungspotential zur Abfederung der Härte des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft des notwendigen und abrupten Umstiegs weg vom Raffineriestandort angereizt. Dabei wird auch die vom Wandel betroffene Bevölkerung mitgenommen. Folgende Maßnahmen/Schritte sind vorgesehen:

Bindung und Diversifizierung von Unternehmen am Standort durch anwendungsorientierte wirtschaftsnahe Infrastrukturen (Art. 8 (2) c (Berührungspunkte zu b))

Schritt 1 – kurzfristig: **Errichtung** des Innovation Campus (zentraler Standort):

„TRAFO“ - Investitionen in ein Transformations- und Servicezentrums im Stadtzentrum (Gebäude, Räume inkl. Ausstattung) u.a. zum aktiven Management für den Wandel weg von Mineralölwirtschaft, inkl. Integration eines Innovationslab und Showrooms

- Inhalt des Innovationslab und Showrooms; Im Innovationslab sollen u.a. Kurse/Angebote im Bereich Co-Creation, kollaboratives Arbeiten, Design Thinking, Testing, Simulation, Prototyping und akteursübergreifende Projektentwicklungen im Bereich FuEul umgesetzt werden. Der Showroom ergänzt als Kommunikationsraum mit dem Schwerpunkt Umstellung auf eine ressourcenschonenden, auf saubere Energie beruhenden, kreislaufwirtschaftsbasierten und klimaneutralen Wirtschaft.
- Zielgruppe: Es werden für Unternehmen, Beschäftigte, Forschende, Studierende und Absolventen:innen Möglichkeiten geschaffen, am Standort praxisnah zu forschen, entwickeln, innovieren sowie zu arbeiten und kooperieren.
- Ziel: APL am Standort, Ansiedlungen, Gründungen und Umstellung der Wirtschaft durch Vernetzung, Wissens-, Technologietransfer und Initiierung von FuEul-Aktivitäten.

Schritt 2 – nach Anlauf des Transformations- und Servicezentrums: **Ergänzung bzw. Erweiterung** hin zu einem Innovationszentrum durch Investitionen in technische Einrichtungen, Labore, Werkstätten, Working Spaces sowie Lern- und Lehrräume

Auf bestehenden Ansätzen und Kooperationen der Präsenzstelle der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und TH Brandenburg am Standort sowie auf Ansätze und Möglichkeiten der Vernetzung nach Polen wie auch entlang des Innovationskorridors Nordost Berlin-Eberswalde-Schwedt/Oder-Szczecin) soll aufgebaut werden.

JTF-Unternehmensförderung zur Stärkung der KMU-Landschaft in der Uckermark (Art. 8 a, b)

Betroffene Unternehmen der Wertschöpfungskette PCK werden bei der Diversifizierung, Modernisierung, Umstellung und Neuausrichtung gefördert. Zudem können KMU gefördert werden, die sicherstellen, dass die Voraussetzungen für Investitionen, Wertschöpfung, Beschäftigung zur Abfederung der Härte des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft gegeben sind, indem sie das Entwicklungspotential in der Uckermark erhalten. Gefördert werden außerdem KMU, die produktive Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätigen. Gründungen/Start-ups tragen zu Diversifizierung und Attraktivität der Region für Investitionen bei. Das „Startgeld Uckermark“ soll Gründungserfolge junger KMU unter der Voraussetzung der Schaffung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes sichern. Gefördert wird auch externe Beratung/Begleitung wie die Bewertung von Transformationserfordernissen, -chancen, die Entwicklung und Implementierung neuer (ressourceneffizienter, klimafreundlicher) Prozesse, Produkte, Organisations- und Geschäftsmodelle und verbundene Schulungsmaßnahmen.

Maßnahmen zur Unterstützung von Aus-, Weiterbildung und Qualifizierung (Art. 8 (2) c, k, o)

Der Innovation Campus soll zur Weiterentwicklung der Beschäftigten beitragen sowie zugleich Fachkräfte halten, ausbilden und gewinnen. Die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen konzentriert sich auf die in 2.1 angeführten beschäftigungsspezifischen Herausforderungen, die mit der Umwandlung in eine ressourcenschonende, auf saubere Energie beruhende, kreislaufbasierte und klimaneutrale Wirtschaft einhergehen.

Folgende Vorhaben sollen im Rahmen des Innovation Campus umgesetzt werden:

Im Schritt 1: Investitionen in Bildungsangebote am Transformations- und Servicezentrum (TRAFO)

- Es sollen Angebote der akademischen und beruflichen überbetrieblichen Bildung sowie der Qualifizierung und Weiterbildung vorrangig für Auszubildenden und Beschäftigten unterstützt werden.
- Zielgruppe sind Personen, die aufgrund ihrer Berufswahl oder Beschäftigung von der Transition betroffen sind bzw. die in zukunftsfähige nachhaltige Berufsprofile streben.
- Inhaltlich soll die Ausrichtung auf Zukunftsfelder wie u.a. industrielle Bioökonomie, EE, Recycling und nachhaltige industrielle Produktion erfolgen.

Ergänzend im Schritt 2: Investitionen in Lern- und Lehrräume inkl. Hörsaal, Seminarräume, technische Einrichtungen, Labore, Werkstätten inkl. Investitionen in ein Lerntechnikum, das einen wesentlichen Baustein der Sicherung und Weiterentwicklung der Verbundausbildung mit Ausrichtung auf eine kreislaufbasierte und klimaneutrale Wirtschaft darstellt.

Ergänzend im Schritt 2: In Nähe hierzu soll ein Boardinghouse entstehen und gefördert werden. Hierdurch werden die Aufenthalts-, Nutzungs-, Entwicklungs- und Wissenstransfermöglichkeiten für Beschäftigte, Schüler:innen, Studierende, Lehrende und Forschende am Standort verbessert.

Bei den Investitionen in Bildungs- und Qualifizierungsinfrastrukturen sollen Synergien zu den Einrichtungen des oben genannten Innovationszentrums genutzt werden, etwa bei technischen Anlagen, Laboren und Werkstätten.

Außerschulische und außerbetriebliche Bildungsangebote (Art. 8 (2) o))

Mit dem Rückgang der Mineralölproduktion und dem damit verbundenen Arbeitsplatzabbau gehen gesellschaftliche, die regionale Identität betreffende und individuelle Veränderungen und Verunsicherungen einher. Mit außerschulischen und -betrieblichen Angeboten sollen die von der Transition betroffenen Alters- und Berufsgruppen begleitet und neue Perspektiven geschaffen werden. Gefördert werden sollen:

- Investitionen in die Bildungsinfrastruktur für junge Menschen und Erwachsene außerhalb der Schule durch bauliche und sachliche Investitionen unter Beachtung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen (Inklusion)
- Bildungsangebote, die die Teilhabe am Strukturwandel unterstützen (Vermittlung digitaler Grundkompetenzen, Bildungsangebote zur Förderung von Nachhaltigkeit und Eigeninitiative, spezifische Bildungsangebote, um alle Alters- und Berufsgruppen zu befähigen, sich an demokratischen Prozessen in der Transition zu beteiligen).
- Fortbildung für die in den Bildungsangeboten (siehe oben) tätigen Pädagogen/Lehrenden. Bei Bedarf ist auch konzeptionelle Entwicklungsarbeit zu den Bildungsangeboten zu leisten.

Maßnahmen zu digitalen Anwendungen

Begleitend zu den genannten Maßnahmen sind folgende Vorhaben im Bereich Digitales vorgesehen:

- Investitionen in ein Transformationsportal, in dem Services und Schnittstellen des Innovation Campus digital vermittelt werden
- Investitionen in digitale Angebote für Bildung und Qualifizierung des Innovation Campus durch eine digitale Lehr- und Lernplattformen zur Unterstützung der branchen- und themenspezifischen Bildungsangebote
- Investitionen in Infrastrukturen der Simulatoreausbildung zur überbetrieblichen Nutzung digitaler Technologien/Anwendungen insbes. bei Konzept- und Prototypenentwicklung im Sinne energie- und ressourceneffizienter Prozessoptimierungen (Ausschluss Optimierung fossiler Technik).

Um zusätzliche Investitionen zu generieren, sollten die 2. und 3. Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang (JTM) den JTF ergänzen, insbes. für:

- EE, inkl. Förderung von EE H2 und effizienten Fernwärmenetzen,
- nachhaltige Energie, Energieeffizienz u. Integrationsmaßnahmen, inkl. der Renovierung und Umbau von Gebäuden,
- Nachhaltige Mobilität,
- Stadterneuerung und -sanierung,
- den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,

- Digitalisierung,
- Entwicklung moderner, nachhaltiger Dienstleistungen,
- Höherqualifizierung und Umschulung.

3 Governance-Mechanismen

3.1 Partnerschaft

In die Erstellung der territorialen Pläne für den JTF wurden die einschlägigen Partner gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060 einbezogen. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 17.09.2021 in Schwedt und einer Video-Konferenz am 4.10.2021 wurden den regionalen Partnern die Ziele und Interventionslogik, rechtlichen, zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen des JTF vorgestellt sowie Vorschläge der regionalen Akteure erörtert. Zwischen beiden Terminen hatten die regionalen Partner die Möglichkeit, Vorschläge für JTF-Maßnahmen einzureichen bzw. zu vertiefen. Diese Möglichkeit wurde genutzt.

Am 23.11.2021 fand eine Videokonferenz statt, zu der regionale und lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen zur Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung sowie Vertreterinnen der Kommissionsdienste eingeladen wurden. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Eckpunkte des territorialen Plans für einen gerechten Übergang der Uckermark inkl. möglicher und bereits gemeldeter JTF-Maßnahmen vorgestellt. Die Präsentation mit der Möglichkeit der Kommentierung und zusätzlicher Vorschläge für JTF-Maßnahmen wurde im Vorfeld der Veranstaltung auf der Internetseite <https://jtf.brandenburg.de> veröffentlicht. Im Rahmen sowie im Nachgang des Workshops bestand die Möglichkeit weitere JTF-Maßnahmen einzubringen.

Am 24.05.2022 wurden im Rahmen eines Workshops in Potsdam mit Vertretern der Stadt Schwedt und des Landkreises Uckermark der aktuelle Stand der JTF-Planungen und -Maßnahmen erörtert.

Die weitere Einbeziehung der Partner wird über den Begleitausschuss erfolgen, in dem die gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060 einschlägigen Partner vertreten sind. Es wird sichergestellt, dass die lokalen Partner aus der UM stimmberechtigt im BGA vertreten sind.

Durch den kontinuierlichen Partnerschaftsprozess werden insbesondere junge Menschen in der Region angesprochen und befähigt, sich in die Transition aktiv mit einzubringen.

3.2 Überwachung und Evaluierung

Für die JTF-Maßnahmen wird das bereits beim EFRE etablierte Monitoringsystem genutzt. Die Indikatoren werden mit Zielwerten im Programm festgelegt und während der Umsetzung der jeweilige Beitrag der Projekte zur Zielerreichung erfasst. Über die quantitativen Ergebnisse wird halbjährlich im Rahmen der Datenübermittlung an die KOM berichtet, die qualitative Auswertung erfolgt durch Evaluierungen. Welche Evaluierungen das konkret sein werden, wird im Bewertungsplan für das EFRE-/JTF-Programm dargestellt. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass der Bewertungsplan spätestens ein Jahr nach Genehmigung des Programms durch den Begleitausschuss genehmigt werden kann. Die Ergebnisse der Evaluationen werden auf der Webseite der Verwaltungsbehörde veröffentlicht.

Sollten im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) oder der darauf aufbauenden Prüfung der Vereinbarkeit der geförderten Maßnahmen mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do-No-Signifikant-Harm [DNSH]-Prinzip) zusätzliche Indikatoren zum Monitoring von Umwelteffekten empfohlen werden, werden diese ebenfalls erhoben und überwacht.

3.3 Koordinierungs- und Überwachungsstelle(n)

Die Koordinierung und Überwachung wird für den JTF analog zum EFRE und ESF+ erfolgen. D.h., die zwischengeschalteten Stellen wird die ordnungsgemäße Abwicklung des Programms (u.a. Bewilligungen, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise) sicherstellen. Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde wird in enger Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde koordinieren und als Ansprechpartner für die Prüfbehörden des Landes und der EU zur Verfügung stehen. Die EFRE/JTF-Verwaltungsbehörde wird den Begleitausschuss regelmäßig über den Programmfortschritt informieren.

4 Programmspezifische Output- oder Ergebnisindikatoren

Begründung der Notwendigkeit programmspezifischer Output- oder Ergebnisindikatoren auf der Grundlage der geplanten Arten von Vorhaben

Entfällt (keine programmspezifischen Indikatoren)